MOLOGEN AG

MOLOGEN – Wir forschen für Sie

Geschäftsbericht

2010

FORTGESCHRITTENE PRODUKT-PIPELINE

der MOLOGEN AG zum 31. Dezember 2010

Produkt	Forschung	Präklinik	Phase I	Phase II	Phase III	Zulassung	Markt
Onkologie							
MGN1703 Darmkrebs siehe Seite 4							
MGN17XX Andere maligne Tumore							
MGN1601 Nierenkrebs (zellbasierte Therapie) siehe Seite 6							
Infektionskrankheiten							
MGN1331 Leishmaniose (EU-Förderung) siehe Seite 8							
MGN1333 Hepatitis B (BMBF-Förderung) siehe Seite 8							

Liquide Mittel in Mio. €

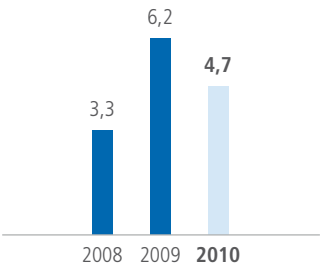

Aufwendungen FuE (HGB) in Mio. €

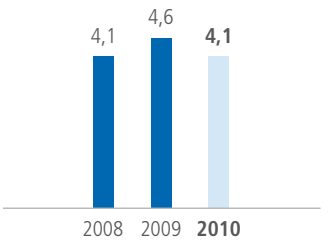

Aufwendungen FuE (IFRS) in Mio. €

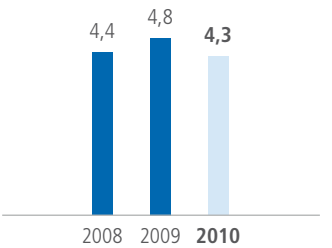

KENNZAHLEN

MOLOGEN AG nach IFRS

In Mio. €	2010	2009	Veränderung
Ertragslage			
Umsatzerlöse	0,1	0,1	0 %
Personalaufwand	2,5	2,2	+13,6 %
EBIT	-5,7	- 6,4	+10,8 %
Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-5,7	- 6,3	+9,5 %
Aufwand F&E	4,3	4,8	-10,4 %
EPS in € (unverwässert)	-0,52	- 0,64	+18,8 %
Bilanz			
Liquide Mittel	4,7	6,2	-24,2 %
Langfristige Vermögenswerte	1,5	1,9	-21,1 %
Kurzfristige Vermögenswerte	5,5	6,7	-17,9 %
Langfristige Schulden	0,1	0,1	0 %
Kurzfristige Schulden	0,8	1,1	-27,3 %
Eigenkapital	6,2	7,4	-16,2 %
Eigenkapitalquote	88 %	86 %	+2 %
Kapitalflussrechnung			
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit	-5,5	-5,1	-7,8 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-0,1	-0,1	0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4,1	8,1	-49,4 %
Anzahl der Mitarbeiter zum 31. Dezember	**44**	**44**	**0 %**
MOLOGEN Aktie			
Ausstehende Aktien zum 31. Dezember in Stück	11.213.348	10.143.348	+10,5 %
Kurs am Jahresende in €	8,60	7,38	+16,5 %

2010 – ZIELE ERREICHT

Unsere wichtigsten Fortschritte im Überblick

→ Zulassung der klinischen Studie Phase II/III mit Krebsmedikament MGN1703

Untersucht wird die Wirksamkeit des Medikaments bei der Behandlung von metastasiertem Darmkrebs

→ Fördermittel (BMBF) für die Entwicklung des neuartigen DNA-Impfstoffes MGN1333 gegen Hepatitis B

Entwicklung eines innovativen, hochwirksamen DNA-Impfstoffs, der die Anzahl der bisher notwendigen Impfungen reduzieren soll

→ 4,3 Mio. Euro aus Kapitalerhöhung

Stärkung der Ressourcen für Fortführung und Verbreiterung klinischer Entwicklungsprogramme

→ Studienstart für Phase II/III mit MGN1703 gegen Darmkrebs in Deutschland und Österreich

Beginn der Behandlung von Darmkrebspatienten – nebenwirkungsarmes DNA-Krebsmedikament wird auf Wirksamkeit untersucht

→ Zulassung der klinischen Studie Phase I/II mit MGN1601 gegen Nierenkrebs

Untersucht wird die Verträglichkeit und Wirksamkeit des Medikaments bei der Behandlung von fortgeschrittenem Nierenkrebs

→ Weitere Auswertung der Phase Ib Studie bestätigt Wirkprinzip von MGN1703

Patientendaten bestätigen die breite Aktivierung des Immunsystems, wie sie für die erfolgreiche Bekämpfung von Tumorerkrankungen notwendig ist

→ Positive Zwischenergebnisse bei der Entwicklung des DNA-Impfstoffes MGN1331 gegen Leishmaniose

Wissenschaftliche Begutachtung des Fördermittelprojektes (EU) durch die Europäische Kommission zum Beginn der 2. Hälfte der Laufzeit

→ Klinische Studie Phase II/III mit MGN1703 wird in Frankreich gestartet

Französische Kliniken können mit der Behandlung von Darmkrebspatienten beginnen

→ Start der klinischen Studie Phase I/II mit Krebsmedikament MGN1601

Beginn der Behandlung von Patienten in Deutschland mit dieser innovativen Nierenkrebstherapie

Wir forschen – mit Professionalität und Leidenschaft – an nebenwirkungsarmen, primär DNA-basierten Medikamenten. Onkologie und Infektionskrankheiten stehen im Fokus unserer Entwicklungsarbeit. Unsere universell einsetzbaren Plattformtechnologien bilden dabei die Grundlage für unsere breite und attraktive Medikamentenpipeline. Das Bemerkenswerte: Das Wirkprinzip unserer Medikamente nutzt das Abwehrsystem des menschlichen Körpers und versetzt das Immunsystem eines Patienten in die Lage, die Krankheit künftig wieder selbst zu bekämpfen. Ein Ansatz, den unser Team mit großer Überzeugung vorantreibt.

Mit unseren einzigartigen Technologien und innovativen Produkten wollen wir zu den führenden Biotechnologie-Unternehmen auf dem Gebiet DNA-basierter Therapien und Impfstoffe gehören.

Wir forschen für Sie – für zukunftsweisende Medikamente, hochwirksam und gut verträglich.

MOLOGEN AG

INHALT

Brief des Vorstands	2
Krebsmedikament MGN1703	4
Krebsmedikament MGN1601	6
Impfstoff MGN1331	8
Impfstoff MGN1333	8
Bericht des Aufsichtsrats	10
Wissenschaftlicher Beirat	13
Die MOLOGEN Aktie	14
Finanzinformationen	17
Lagebericht	18
Einzelabschluss nach IFRS	48
Anhang nach IFRS	54
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	76
Bilanzeid	77
Jahresabschluss nach HGB	78
Anhang nach HGB	84
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	96
Bilanzeid	96

Dr. Matthias Schroff,
Forschungsvorstand und
Vorstandsvorsitzender (CEO)
verantwortet als Wissenschaftler die Bereiche Forschung und Entwicklung, Strategie und Partnering. Zunächst als leitender Wissenschaftler für die MOLOGEN AG tätig, ist der promovierte Biochemiker Miterfinder zahlreicher Technologien des Unternehmens und heute Motor weiterer wegweisender Entwicklungen.

2005 wechselte er in das Management als Forschungsvorstand und wurde 2008 zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt.

Jörg Petraß,
Finanzvorstand (CFO)

zeichnet für den Bereich Finanzen, Investor Relations, Verwaltung und Personal. Seine Managementerfahrungen im Bilanz- und Finanzwesen hat er seit 2001 mit seinen detaillierten Kenntnissen über das Geschäft der MOLOGEN AG und die Biotechnologie-Branche verknüpft.

Als Finanzvorstand (seit 2007) bringt er diese umfassende Expertise in das Unternehmen ein und bildet damit eine ideale Ergänzung zum Forschungsvorstand.

SEHR GEEHRTE AKTIONÄRIN, SEHR GEEHRTER AKTIONÄR,

Ein wichtiges Geschäftsjahr liegt hinter uns, in welchem entscheidende Weichen für die Zukunft gestellt werden konnten. Das haben wir im Wesentlichen auch unseren Mitarbeitern und Partnern zu verdanken, die mit hoher Motivation und Kompetenz Spitzenforschung und Entwicklung betreiben. In einer Branche, in der auf dem Weg zum Erfolg selten Produkte, sondern eher Messergebnisse gezeigt werden können.

Im vorliegenden Geschäftsbericht 2010 möchten wir daher neben den wichtigen Fakten zum Geschäftsverlauf auch einmal mehr unsere Mitarbeiter zu Wort kommen lassen, die mit Begeisterung für unsere Produktentwicklungen einstehen.

Dieser Geschäftsbericht beschreibt das Fundament, auf dem unser Unternehmen 2011 in eine entscheidende Phase eintreten wird: Nach vielen Jahren als forschendes Biotechnologie-Unternehmen stehen wir vor der Auslizensierung eines ersten Blockbusterkandidaten – unseres Darmkrebsmedikaments MGN1703. Die bisherigen Ergebnisse zur Sicherheit, Verträglichkeit und vor allem Wirksamkeit unseres Medikaments liegen deutlich über unseren Erwartungen. Nachdem es uns im Herbst gelang, ergänzend auch das Wirkprinzip von MGN1703 nachzuweisen, ist eine Auslizensierung des Medikaments in greif bare Nähe gerückt. Erste Ergebnisse aus der laufenden Studie der Phase II/III werden voraussichtlich nach einer Zwischenauswertung im zweiten Halbjahr 2011 vorliegen. Es liegt auf der Hand, dass wir uns parallel dazu in Gesprächen mit großen Pharma-Unternehmen befinden.

Die zu Beginn des Jahres äußerst erfolgreich abgeschlossene Kapitalerhöhung von fast 10 Mio. Euro ermöglicht es uns, die anstehenden Lizenzverhandlungen mit der nötigen Gelassenheit zu führen. Aber mit Blick auf unser Produktpotenzial geht es uns auch darum, unsere Produkt-Pipeline zu verbreitern. So beabsichtigen wir, noch im ersten Halbjahr 2011 eine neue klinische Studie zu beantragen. Wir wollen die Wirksamkeit unseres Hauptprodukts MGN1703 in einer weiteren Krebsindikation untersuchen. Gerade unsere eigenen, umfassend patentierten Plattformtechnologien MIDGE® und dSLIM® bieten uns vielfältige Möglichkeiten zur Entwicklung weiterer Medikamente, Gentherapien und Impfstoffe. Sie sind der Schlüssel zu unserer ungewöhnlich leistungsstarken Produkt-Pipeline.

Neben der klinischen Studie Phase II/III mit unserem Darmkrebsmedikament MGN1703 standen 2010 vor allem die Vorbereitung und der Start der klinischen Studie Phase I/II mit unserer zellbasierten Gentherapie MGN1601 gegen Nierenkrebs im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Auch dieses Medikament zeigt nach ersten Ergebnissen ein positives Sicherheitsprofil und eine hervorragende Verträglichkeit.

Daneben hat MOLOGEN in 2010 zusammen mit der niederländischen Firma Synvolux Therapeutics B. V. ein neues Forschungsprojekt gestartet, um einen neuartigen, hochwirksamen Impfstoff gegen die Infektion durch Hepatitis B-Viren zu entwickeln. Dieses Projekt mit der Bezeichnung MGN1333 wird im weiteren Verlauf des Geschäftsberichts für Sie ebenfalls ausführlicher beschrieben.

Unsere Fortschritte in den klinischen Entwicklungsprogrammen unserer Medikamente spiegeln sich auch im Jahresabschluss der MOLOGEN AG wider. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung beliefen sich im Geschäftsjahr 2010 wie geplant auf 4,3 Mio. Euro, nach 4,8 Mio. Euro in 2009. Diese Investitionen in den Ausbau unserer Produkt-Pipeline waren auch maßgeblich für den Jahresfehlbetrag, der 2010 um 0,6 Mio. Euro sank und zum Jahresende 5,7 Mio. Euro betrug. Wie im Vorjahr lagen die Umsatzerlöse mit 0,1 Mio. Euro auf niedrigem Niveau, während sonstige betrieblichen Erträge – in erster Linie Fördermittel – leicht auf 0,4 Mio. Euro anstiegen. Die Vermögenslage der MOLOGEN AG ist nach wie vor von einem hohen Anteil liquider Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet: Der Finanzmittelbestand lag zum 31. Dezember 2010 bei 4,7 Mio. Euro.

Dank der hohen wissenschaftlichen Kompetenz und Motivation unserer Mitarbeiter und der engen Zusammenarbeit mit renommierten Instituten ist die MOLOGEN AG heute hervorragend für die nächsten Entwicklungsschritte aufgestellt. Die Kapitalerhöhung vom Januar war für uns erneut eine wichtige Bestätigung und ein großes Zeichen des Vertrauens.

Begleiten Sie auch unsere nächsten äußerst interessanten Schritte. Wir danken Ihnen dafür.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

Ich forsche für die Entwicklung neuer Medikamente, primär in der Onkologie. Die bisherigen Medikamente und Therapieformen lassen hinsichtlich Wirksamkeit und besonders bei der Verträglichkeit noch viel Raum für Verbesserungen. Als Onkologin begeistert mich immer wieder, eigene Entwicklungen von äußerst gut verträglichen Krebspräparaten mitzugestalten.

Dr. Marina Tschaika,
Leiterin Klinische Entwicklung

„Unser Darmkrebsmedikament MGN1703 zeigt unseren kompromisslosen Anspruch, sehr gut verträgliche und hochwirksame Medikamente zu entwickeln."

MGN1703

DNA-Immuntherapie gegen Darmkrebs

Onkologie

Darmkrebs gehört zu den häufigsten Krebserkrankungen weltweit und ist zugleich die zweithäufigste krebsbedingte Todesursache in den westlichen Industrieländern. Die Anzahl der jährlichen Neuerkrankungen ist mit über einer Million eine der höchsten aller Krebsindikationen, Tendenz steigend. Grundlage für die Darmkrebsbehandlung bilden die Chemotherapeutika, die je nach Stadium der Erkrankung mit weiteren Behandlungsverfahren oder anderen Medikamenten kombiniert werden. Die Behandlung wird aber von starken Nebenwirkungen und Resistenzproblemen begleitet und beeinträchtigt die Lebensqualität der Patienten erheblich. Hier setzt die Entwicklung von MGN1703 an. Hohe Wirksamkeit bei guter Verträglichkeit mit geringsten Nebenwirkungen ist das Ziel.

MGN1703 ist ein DNA-basiertes Präparat, das für die Immuntherapie von Patienten mit metastasierten, soliden Tumoren entwickelt wird. Bereits in der klinischen Phase Ib war ein sehr gutes Sicherheitsprofil zu erkennen. Wie erwartet wurde das Präparat von den Patienten äußerst gut vertragen. Darüber hinaus zeigte sich auch ein vielversprechendes Wirkpotenzial.

WIRKPRINZIP NACHGEWIESEN

Im Herbst 2010 wurde eine Sequenz von klinischen Daten aus der bereits abgeschlossenen Phase Ib Studie anhand von Biomarkern ausgewertet. Es konnte darin exemplarisch gezeigt werden, dass das Immunsystem der Patienten breit aktiviert wird, und zwar in einer Weise, die für die erfolgreiche Bekämpfung von Tumorerkrankungen notwendig ist.

START DER KLINISCHEN STUDIE PHASE II/III

MGN1703 wird seit Juni 2010 im Rahmen einer zulassungsrelevanten klinischen Studie der Phase II/III untersucht. Ziel der Studie ist es zu zeigen, dass ein Fortschreiten der Krebserkrankung deutlich länger verhindert werden kann, als dies mit derzeit verfügbaren Behandlungsmethoden möglich ist.

Die Studie wird aktuell an verschiedenen Studienzentren in Deutschland, Österreich und Frankreich durchgeführt. Erste Ergebnisse werden voraussichtlich nach einer im Sommer 2011 vorgesehenen Zwischenauswertung vorliegen.

Diese Studie markiert einen weiteren wichtigen Meilenstein im klinischen Entwicklungsprogramm des Unternehmens.

Wirkmechanismus: Mithilfe des Immunmodulators MGN1703 wird das Immunsystem der Patienten breit aktiviert. Dadurch werden die Immunzellen in die Lage versetzt, die Krebszellen zu erkennen und zu bekämpfen.

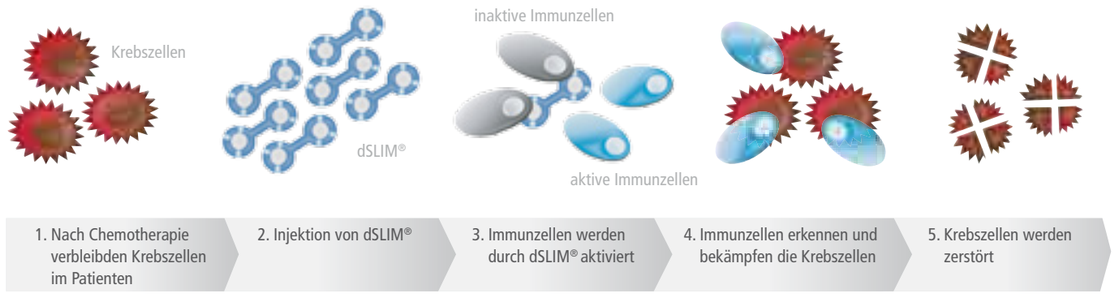

Ich forsche für ein innovatives Medikament gegen den Nierenkrebs. Der Ansatz, körperfremde Tumorzellen als therapeutische Impfung gegen diesen schwer behandelbaren Krebs einzusetzen, fasziniert mich als Molekularbiologin sehr. Die engagierte Forschungsarbeit meiner Kollegen und mir gilt derzeit ganz besonders der professionellen Durchführung unserer aktuellen klinischen Studie mit MGN1601.

Ekaterina Weith,
Projektleiterin Klinische Entwicklung MGN1601

„Moderne Medikamente aus unseren eigenen innovativen Ideen zu entwickeln, das treibt das gesamte Team an."

MGN1601

Therapeutische Impfung gegen Nierenkrebs

Onkologie

Weltweit erkranken jährlich rund 200.000 Menschen an Nierenkrebs, davon allein in Deutschland mehr als 15.000. Durch das späte Auftreten von Beschwerden werden oft schon bei der Erstdiagnose Fernmetastasen festgestellt, was eine erfolgreiche Behandlung deutlich erschwert. Hier besteht nach wie vor ein großer medizinischer Bedarf an neuen, nebenwirkungsarmen Medikamenten.

KÖRPERFREMDE NIERENKREBSZELLEN BILDEN DIE GRUNDLAGE

Mit MGN1601 entwickelt MOLOGEN ein neuartiges, nebenwirkungsarmes und gut verträgliches Nierenkrebsmedikament. Die Grundlage sind menschliche Nierenkrebszellen. MOLOGEN hat dafür eine einzigartige Nierenkrebs-Zelllinie selbst etabliert. Diese für die Patienten fremden (allogenen) Krebszellen werden mit Hilfe der MIDGE® DNA-Vektoren mit zusätzlichen genetischen Informationen genmodifiziert und mit dem DNA-Immunmodulator dSLIM® als Wirkverstärker (Adjuvanz) kombiniert.

KLINISCHE STUDIE UNTERSUCHT DERZEIT SICHERHEIT, VERTRÄGLICHKEIT UND WIRKSAMKEIT VON MGN1601

Das primäre Ziel der aktuellen klinischen Studie der Phase I/II ist die Erfassung von Sicherheits-, Verträglichkeits- und Wirksamkeitsdaten des Medikaments. Nach Abschluss der aktuellen Studie soll das Medikament in weiterführenden klinischen Studien untersucht werden.

ORPHAN DRUG – DAS EU-PROGRAMM FÜR SELTENE ERKRANKUNGEN

Aufgrund der relativen Seltenheit der Erkrankung hat MGN1601 von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) den Orphan Drug Status erhalten, mit dem die Entwicklung von Therapien für seltene und schwere Erkrankungen gefördert wird. Medikamenten mit einem solchen Status wird unter anderem eine zehnjährige Vermarktungsexklusivität innerhalb der Europäischen Union in Aussicht gestellt.

AUSBLICK / POTENZIAL

Mit MGN1601 besitzt die MOLOGEN AG einen vielversprechenden Produktkandidaten, der die Therapiemöglichkeit von Nierenkrebs entscheidend verbessern könnte. Aufgrund der universellen Merkmale der zugrunde liegenden Zelllinie ist der Einsatz der Therapie auch in anderen Krebsindikationen denkbar. MOLOGEN schätzt das weltweite Marktpotenzial allein bei Nierenkrebs auf einen unteren bis mittleren dreistelligen Millionen-Euro-Betrag.

Wirkmechanismus: Die körperfremden Krebszellen haben große Ähnlichkeit mit den eigenen Krebszellen des Patienten. Mit ihrer Hilfe lernt das Immunsystem die eigenen Krebszellen zu erkennen. So kann es sie anschließend wieder bekämpfen.

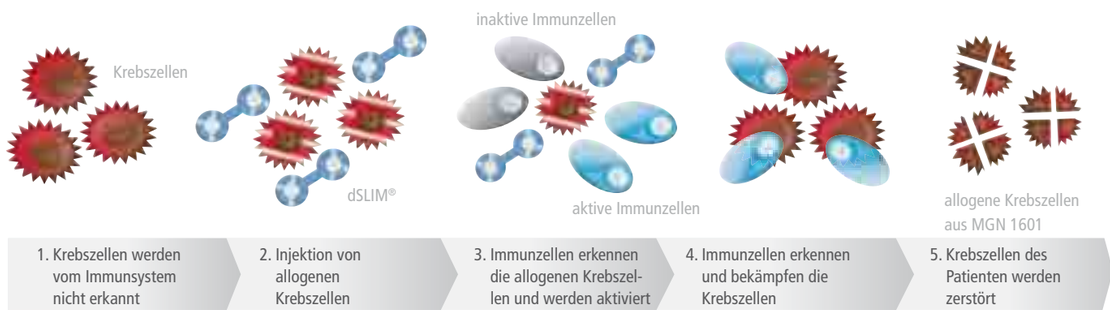

Wir forschen an modernen DNA-Impfstoffen gegen schwere Infektionskrankheiten. Die Leishmaniose ist zum Beispiel eine solche Krankheit, gegen die bislang kein wirksamer Impfstoff existiert. Für diese anspruchsvolle Aufgabe haben wir mit der eigenen MIDGE®-Technologie das perfekte Werkzeug zur Verfügung.

Dr. Anne Endmann und Dr. Oliver Riede, Projektleiter DNA-Impfstoffe

„Unsere DNA-Impfstoffe zeigen, welches Potenzial in den Plattformtechnologien der MOLOGEN AG steckt."

MGN1331

DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose

Infektionskrankheiten

Derzeit sind weltweit rund 12 Millionen Menschen an Leishmaniose erkrankt – Tendenz deutlich steigend – bei zunehmender geografischer Ausbreitung in 88 Ländern auf vier Kontinenten. Diese schwere und oft tödliche Infektionserkrankung von Mensch und Tier zählt zu den 14 sogenannten „neglected diseases", den vernachlässigten Krankheiten, auf deren Bekämpfung die Weltgesundheitsorganisation ihre verstärkte Aufmerksamkeit richtet.

Nach Schätzungen der WHO leiden weltweit mehr als eine Milliarde Menschen an diesen „neglected diseases", den vernachlässigten Krankheiten. Die MOLOGEN AG engagiert sich im Kampf gegen die Leishmaniose. Gemeinsam mit renommierten Forschungsinstituten aus aller Welt entwickelt das Unternehmen derzeit den innovativen Impfstoff MGN1331 zur Vorbeugung und Behandlung dieser Krankheit.

Besonders schwerwiegende Auswirkungen hat die viszerale Leishmaniose bei gleichzeitiger HIV-Erkrankung aufgrund der bestehenden Immunschwäche. Der weltweite Bedarf für eine medizinisch wirksame Vorbeugung und Behandlung ist hoch: Nach Expertenschätzungen erkranken jährlich rund 500.000 Menschen an der schweren Form der Leishmaniose, die über 50.000 Todesopfer pro Jahr fordert.

GEMEINSAME FORSCHUNG IN EINEM KONSORTIUM

Die MOLOGEN AG hat frühzeitig das Potenzial innovativer DNA-Impfstoffe gegen Leishmaniose erkannt. Die eigene Plattformtechnologie MIDGE® bildet die Basis für prophylaktische und therapeutische DNA-Impfstoffe.

Für die aufwendige Entwicklung eines Impfstoffes gegen Leishmaniose hat sich MOLOGEN mit internationalen Partnern der Leishmaniose-Forschung zusammengeschlossen. Das Konsortium erhält eine umfangreiche finanzielle Förderung aus Mitteln der Europäischen Union. Die Forschung der MOLOGEN AG wird dabei mit bis zu 1,2 Mio. € unterstützt.

Ziel ist es, einen prophylaktischen und therapeutischen DNA-Impfstoff gegen Leishmaniose zu entwickeln. Am Ende der dreijährigen Projektlaufzeit ist geplant, klinische Studien mit dem neuartigen, breit anwendbaren Impfstoff MGN1331 durchzuführen.

MGN1333

DNA-Impfstoff gegen Hepatitis B

Infektionskrankheiten

Hepatitis B ist eine schwere Lebererkrankung mit weltweit rund 2 Milliarden Erkrankungen, davon etwa 350 Millionen chronisch. Diese kann zu schweren Folgen wie Leberzirrhose oder Leberkrebs führen. Die Therapie einer chronischen Hepatitis B ist schwierig, daher ist die vorbeugende Impfung die wichtigste Maßnahme.

Obwohl wirksame Impfstoffe existieren, besteht ein großer Bedarf an innovativen, verbesserten Impfstoffen, die zum Beispiel eine Immunisierung mit nur einer Dosis erreichen (bislang sind meist drei Impfungen erforderlich) und die auch therapeutisch eingesetzt werden können.

MIDGE® DNA-VEKTOREN SIND DIE GRUNDLAGE

Die MOLOGEN AG setzt genau hier an. Mit den eigenen MIDGE® Vektoren hat sie sich eine ausgezeichnete Plattform geschaffen, auf deren Grundlagen gut-verträgliche DNA-Impfstoffe entwickelt werden. Im Unterschied zu anderen DNA-Vektoren (Plasmide, Viren) enthält der MIDGE® Vektor nur die für die eigentliche Wirkung notwendige Information und ist beispielsweise auch rund 50–80 % kleiner als bisherige Plasmid-basierte DNA-Vektoren. Ein minimalistisches Konzept, um mit kleinen Bausteinen eine ganz gezielte Wirkung zu entfalten.

MIDGE® Vektoren sind selbst bei Verabreichung weit oberhalb der klinisch relevanten Dosierung nicht toxisch und nicht entzündungsfördernd. Gegen MIDGE® Vektoren werden auch keine Immunreaktionen ausgelöst. Dass der Vektor nicht in das Erbgut des Patienten eingebaut wird, ist dabei ein weiterer wichtiger Sicherheitsaspekt. Die MIDGE® Vektoren von MOLOGEN überwinden die Nachteile anderer Gentransfer- und Expressionssysteme, insbesondere bei Wirksamkeit und Sicherheit.

DAS ZIEL – EIN HOCHWIRKSAMER UND GUT VERTRÄGLICHER DNA-IMPFSTOFF

Ziel der Entwicklung von MGN1333 ist es, einen neuartigen, hochwirksamen Impfstoff gegen die Infektion durch Hepatitis B-Viren zu entwickeln. Der Impfstoff soll vorbeugend (prophylaktisch) und auch zur Behandlung (therapeutisch) einsetzbar sein. Die präklinische Entwicklung des Impfstoffes wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der Eurotrans-Bio-Initiative der EU gefördert. Das Projekt soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden, so dass im Anschluss daran der neue Impfstoff MGN1333 in klinischen Studien getestet werden kann.

Dr. Mathias P. Schlichting,
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator, Partner bei Brehm & v. Moers, Rechtsanwälte – Steuerberater, Hamburg

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiv mit der Lage und den Perspektiven der MOLOGEN AG befasst und dabei die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat eng mit dem Vorstand zusammengearbeitet und hat diesen bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig beraten und die Geschäftsführung überwacht. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Soweit dies nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnungen geboten war, hat der Aufsichtsrat nach gründlicher Prüfung Beschluss gefasst.

Der Aufsichtsrat hielt vier turnusmäßige Sitzungen ab, an denen auch der Vorstand teilnahm. In seinen Sitzungen wurde er vom Vorstand ausführlich, zeitnah, umfassend, schriftlich und mündlich sowie den gesetzlichen Vorgaben entsprechend über den Gang der Geschäfte, die Lage der Gesellschaft, einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance, sowie über Strategie und Planung der MOLOGEN AG unterrichtet. Sämtliche für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge hat der Aufsichtsrat auf Basis der Berichte des Vorstands ausführlich erörtert.

Der Aufsichtsrat hat sich auch außerhalb der Sitzungen intensiv und regelmäßig mit der Lage der MOLOGEN AG befasst. Zwischen den Sitzungen wurde der Aufsichtsrat im Rahmen regelmäßiger Berichte über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, erkennbare Chancen und Risiken der zukünftigen Geschäftsentwicklung sowie besondere Vorkommnisse umfänglich und zeitnah informiert und in grundlegende Entscheidungsfindungen einbezogen. Sofern erforderlich wurden Umlaufbeschlüsse gefasst.

Der Vorstand stimmte die strategische Ausrichtung der Gesellschaft mit dem Aufsichtsrat ab und erörterte mit ihm alle für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge – insbesondere die Weiterentwicklung der Gesellschaft und die Finanzsituation. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plan- und Zielvorgaben wurden vorgetragen, begründet und diskutiert, so dass ggf. entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden konnten.

Die Schwerpunkte der Beratungen bildeten die Entwicklung der Gesellschaft, der Fortgang der vorklinischen und klinischen Projekte sowie die Sicherstellung der dafür erforderlichen Liquidität. Im Fokus stand dabei die Vorbereitung und die Durchführung einer weiterführenden klinischen Studie mit dem Krebsmedikament MGN1703. Nachdem im Geschäftsjahr 2009 die klinische Phase Ib mit dem Präparat erfolgreich abgeschlossen wurde, konnte im vergangenen Geschäftsjahr eine weiterführende klinische Studie der Phase II/III zur Untersuchung der Wirksamkeit des Medikaments bei der Behandlung von metastasiertem Darmkrebs begonnen werden. Auch die Vorbereitung und Durchführung einer klinischen Studie mit dem Krebsmedikament MGN1601 stand im Fokus der Beratungen. Nachdem alle Vorbereitungen abgeschlossen und alle erforderlichen Genehmigungen vorlagen konnte im Dezember 2010 eine klinische Studie I/II zur Untersuchung der Sicherheit und Verträglichkeit des Medikaments bei der Behandlung von fortgeschrittenem Nierenkrebs gestartet werden.

Daneben hat sich der Aufsichtsrat eingehend mit der Finanzlage befasst. Hierbei standen die im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Kapitalmaßnahmen im Vordergrund.

Außerdem waren die Bereiche Geschäftsentwicklung und Partnering sowie Investor Relations Themen der Beratungen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat mit der Neubestellung der Vorstandsmitglieder und dem Vergütungssystem für den Vorstand befasst.

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2010 hat der Aufsichtsrat im Januar 2011 einer vom Vorstand beschlossenen Barkapitalerhöhung aus genehmigten Kapital sowie der Festlegung des Bezugspreises zugestimmt. Im Februar 2011 wurde die entsprechende Satzungsänderung beschlossen.

Es wurden im vergangenen Geschäftsjahr keine Ausschüsse gebildet.

→ → →

Die Einhaltung des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde vom Aufsichtsrat fortlaufend überwacht. Die MOLOGEN AG entspricht in den meisten Punkten den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex. Neben der Entsprechenserklärung vom März 2010 wurde in diesem Zusammenhang im November 2010 eine Aktualisierung der Entsprechenserklärung zum Kodex von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedet. Die aktuelle gemeinsame Erklärung von Vorstand und Aufsichtsrat zum Kodex vom 24. Februar 2011 kann auf der Homepage des Unternehmens sowie im aktuellen Geschäftsbericht nachgelesen werden.

In der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 wurde die Rölfs WP Partner AG Wirtschaftprüfungsgesellschaft, erneut als Abschlussprüfer für das am 31. Dezember 2010 endende Geschäftsjahr gewählt. Im Auftrag des Aufsichtsrats wurde der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) nebst Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010 von der Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Daneben hat der Vorstand einen Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2010 nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind aufgestellt. Der Lagebericht nimmt auch auf den Einzelabschluss bezug. Auch der Einzelabschluss wurde von der Rölfs WP Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Einzelabschluss, der Lagebericht sowie die Prüfungsberichte lagen den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor, wurden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen vom Aufsichtsrat geprüft und anschließend in der Bilanzsitzung vom 10. März 2011 im Beisein des Vorstands und des Abschlussprüfers eingehend erörtert.

Der Aufsichtsrat hat den Ergebnissen der Abschlussprüfungen zugestimmt. Auch die eigene Prüfung und Diskussion führte zu keinen Einwänden gegen den Jahresabschluss und den Einzelabschluss. Der Aufsichtsrat hat sich ferner mit dem Lagebericht und den darin enthaltenen Aussagen zur Unternehmensentwicklung einverstanden erklärt. Der Jahresabschluss nach HGB zum 31. Dezember 2010 sowie der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB zum 31. Dezember 2010 nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden daraufhin vom Aufsichtsrat gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 nach HGB ist somit festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der MOLOGEN AG für ihr großes Engagement und ihre erfolgreiche Arbeit.

Berlin, 10. März 2011

Dr. Mathias P. Schlichting
Vorsitzender des Aufsichtsrats

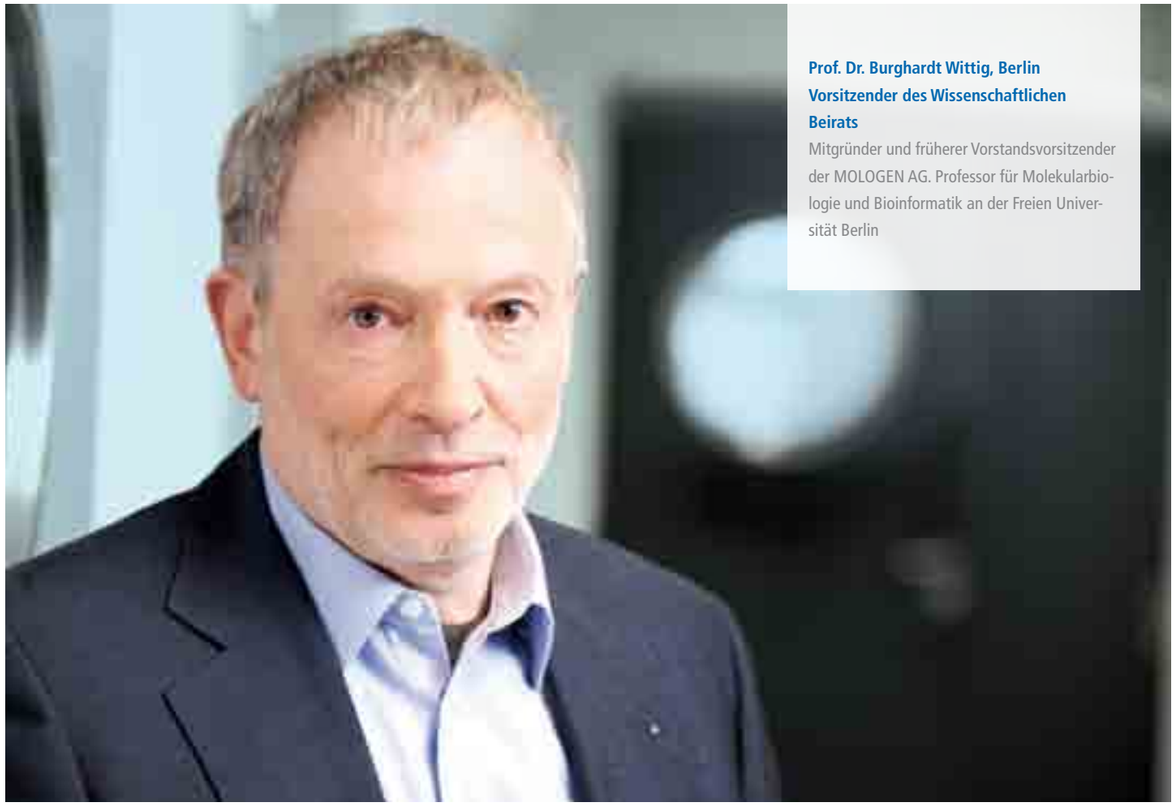

Prof. Dr. Burghardt Wittig, Berlin
Vorsitzender des Wissenschaftlichen Beirats
Mitgründer und früherer Vorstandsvorsitzender der MOLOGEN AG. Professor für Molekularbiologie und Bioinformatik an der Freien Universität Berlin

DER WISSENSCHAFTLICHE BEIRAT – FACHLICHER RAT AUF HÖCHSTEM NIVEAU

Mit dem wissenschaftlichen Beirat steht der MOLOGEN AG ein Gremium mit breiter wissenschaftlicher Expertise zur Verfügung.

Der wissenschaftliche Beirat ist ein Kreis von anerkannten und sehr erfahrenen Wissenschaftlern der Fachrichtungen Molekulare Medizin, Infektionskrankheiten, Krebserkrankungen und Pharmazie. Seine Mitglieder sind in der Erforschung und Entwicklung von Arzneimitteln international ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat können auf die in diesem Gremium gebündelte Erfahrung in der Arzneimittelentwicklung zurückgreifen. Sowohl bei aktuellen Produktentwicklungen, bei grundsätzlichen Fragen zur strategischen Ausrichtung der FuE-Aktivitäten, als auch für zukünftige Planungen steht der Beirat der MOLOGEN AG mit Rat und Tat zur Seite.

Auch bei der Beurteilung und Planung von klinischen Studien ist die fachliche Einschätzung des Wissenschaftlichen Beirats bedeutsam.

Der wissenschaftliche Beirat der MOLOGEN AG – eine kompetente Schnittstelle zwischen Wissenschaft und praktischer Umsetzung.

Prof. Dr. Hans Lutz, FVH, FAMH, Schweiz
Professor für Klinische Labordiagnostik und Leiter des veterinärmedizinischen Labors. Prodekan Planung und Ressourcen, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich

Dr. Ulrich Granzer, Deutschland
Inhaber der „Granzer Regulatory Consulting & Services", München

PD Dr. med. Martin Weihrauch, Deutschland
Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie am Centrum für Integrierte Onkologie. Ärztlicher Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums der Universität zu Köln

DIE MOLOGEN AKTIE

- Aktienperformance beträgt auf Jahressicht rund 18 %
- Marktkapitalisierung zum 31. Dezember 2010 von 96 Mio. Euro
- Streubesitz auf 62% ausgeweitet (Stand 28. Februar 2011)

Positives Börsenjahr 2010

Für den deutschen Aktienmarkt war 2010 ein gutes Jahr: Der Leitindex DAX stieg um etwa 16 % von 5.957 auf 6.914 Punkte. Im internationalen Vergleich liegt Deutschland damit an einer Spitzenposition – den Dow Jones EURO STOXX 50 etwa hat der DAX deutlich geschlagen: Das Marktbarometer der Euro-Zone gab 2010 um 3 % nach. Dabei hatte das Jahr auch für den DAX mäßig begonnen. Den Ausschlag dafür gab die Krise bei den griechischen Staatsfinanzen. Die drohende Zahlungsunfähigkeit des Landes und die hohen Haushaltsdefizite weiterer Staaten der Euro-Zone nährten Zweifel an der Stabilität der Währungsunion. Der von der EU beschlossene EURO-Rettungsschirm trug zur Stabilisierung der Märkte bei. Im Jahresverlauf prägte die robuste Konjunktur zunehmend das Geschehen am Aktienmarkt. Gerade in Deutschland hellte sich die Stimmung der Anleger immer weiter auf, da sich hier die Wirtschaft besonders dynamisch entwickelte.

Auch die Branche hat sich im Laufe des vergangenen Jahres erholt. Der deutsche Pharma-Branchenindex „DAXsector Pharma & Healthcare“ lag zum 31. Dezember 2010 rund 11 % über dem Jahresanfangs-Kurs.

Kursentwicklung der MOLOGEN-Aktie in 2010

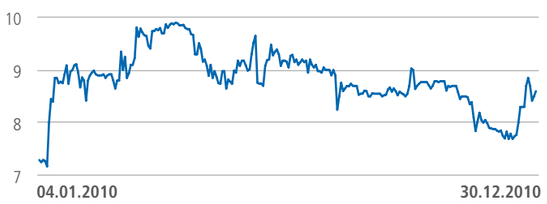

MOLOGEN-Aktie steigt um 18 %

Ebenso erfreulich war das Börsenjahr für die Mologen-Aktionäre. Unsere Aktie schloss Ende 2010 mit 8,60 Euro, was einem Jahresplus von rund 18 % entspricht. Damit hat sich unsere Aktie besser als der Branchenindex entwickelt.

Am 8. Januar 2010 haben wir eine Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechtes abgeschlossen. Mit rund 20 % Kurssteigerung wirkte sich diese ausgesprochen positiv auf den Kurs der MOLOGEN-Aktie aus. Der Jahreshöchstkurs der Aktie lag bei 9,90 Euro (14. April 2010). Ausschlaggebend für diesen Aufwärtstrend war unter anderem auch die Zulassung unseres Krebsmedikamentes MGN1703 für die Klinische Studie Phase 2. Ein zwischenzeitliches Hoch von 9,65 Euro konnte am 10. Juni 2010 verzeichnet werden, als wir die über der Erwartung liegende Wirksamkeit des DNA-Krebsmedikaments MGN1703 bekannt gaben. In der zweiten Jahreshälfte verlief der Aktienkurs mit nur leichten Verlusten weitestgehend stabil. Von Tiefstständen im November und Dezember, die zwischen 7,50 Euro und 8,00 Euro lagen, konnte sich die MOLOGEN-Aktien zu Jahresende wieder deutlich absetzen.

Am 1. Februar 2011 hat die MOLOGEN AG eine weitere Kapitalerhöhung erfolgreich abgeschlossen. Bei einem Ausgabepreis von 8,00 Euro pro Aktie sind der MOLOGEN AG rund 10 Mio. Euro zugeflossen. Die Erlöse dienen der Weiterentwicklung und dem Ausbau der Produkt-Pipeline.

Seit Jahresbeginn hat der Aktienkurs 2 % eingebüßt und stand Ende Februar bei 8,40 Euro.

DATEN ZUR AKTIE

Aktienangaben	
Börsenkürzel	MGN
ISIN	DE 0006637200
WKN	663720
Aktienart	nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien)
Marktsegment	Regulierter Markt (Prime Standard)
DAXsector	Pharma & Healthcare
DAXsubsector	Biotechnology
Handelsplätze	XETRA, Frankfurt, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, München, Stuttgart
Designated Sponsor	Close Brothers Seydler Bank AG, equinet Bank AG

KAPITALMARKTKENNZAHLEN

Aktienkennzahlen (XETRA)	2010	2009
Erster Handelstag (€)	7,29	6,45
Letzter Handelstag (€)	8,60	7,38
Jahreshoch (€)	9,90	7,80
Jahrestief (€)	7,17	5,70
Jahresmittel (€)	8,83	6,79
Anzahl der ausgegebenen Aktien zum 31.12.	11.213.348	10.143.348
Gewichtete durchschnittliche Aktienanzahl (Stück)	10.882.959	9.848.992
Durchschnittliche Marktkapitalisierung (in Mio. €)	96,10	66,87
Durchschnittlicher Tagesumsatz an der Frankfurter Wertpapierbörse (Stück)	9.296	6.035
Kursentwicklung IPO bis 31.12. (%)	+12,1	-3,8

AKTIENKURS UND HANDELSVOLUMEN

Performance-Vergleich der MOLOGEN-Aktie in 2010

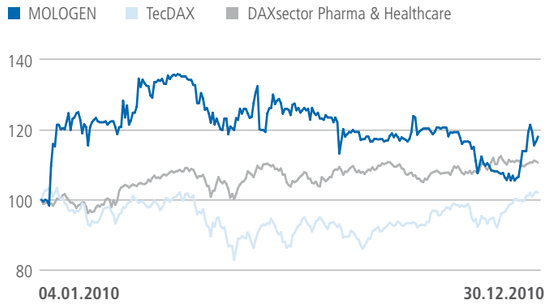

Handelsvolumen der MOLOGEN-Aktie in 2010
in Tausend Stück

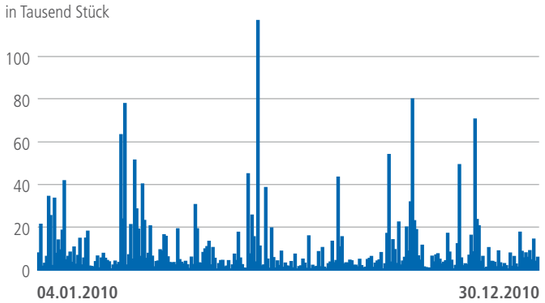

AKTIONÄRSSTRUKTUR

Anteilsverteilung zum 31.12.2010
in % (geschätzt)

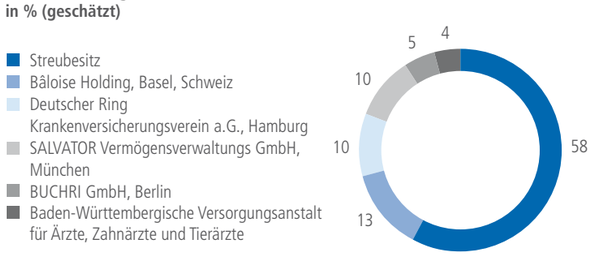

Stabile Aktionärsbasis

Ende 2010 befanden sich von den insgesamt 11,213 Millionen MOLOGEN-Aktien schätzungsweise 58 % im Streubesitz. Nach Abschluss der Kapitalerhöhung Anfang Februar 2011 hat sich der Streubesitz auf etwa 62 % erhöht. Größte Einzelaktionäre sind Bâloise Holding mit 11 %, SALVATOR Vermögensverwaltung GmbH mit 10 % sowie Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a.G. mit 9 %.

Investor Relations

Mit eigenen Ansprechpartnern sind wir für eine professionelle Betreuung von Investor Relations gut aufgestellt. Unser Ziel ist eine proaktive, transparente Finanzkommunikation mit allen Marktteilnehmern. Wir informieren hier, synchronisiert mit unserem neuen Bereich Unternehmenskommunikation, umfassend, zeitnah und möglichst objektiv über unsere Strategie sowie über alle kapitalmarktrelevanten Geschehnisse rund um die MOLOGEN AG.

Flankiert wird unsere Finanzkommunikation durch die Analysten von Close Brothers Seydler Research und Independent Research mit regelmäßigen Researchberichten und Empfehlungen zur MOLOGEN-Aktie. Der Kreis der Analysten ist seit Dezember 2010 um die MONTEGA AG erweitert. Zum Jahresende 2010 sprachen sich alle drei Häuser deutlich für einen Kauf der MOLOGEN-Aktie aus.

FINANZINFORMATIONEN

MOLOGEN AG

18 Lagebericht
- 18 Geschäftstätigkeit und Strategie
- 20 Rechtliche Rahmenbedingungen
- 20 Leistungsindikatoren
- 21 Vergütungsbericht
- 23 Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB
- 25 Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB
- 30 Wirtschaftliches Umfeld
- 32 Geschäftsverlauf
- 36 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (HGB)
- 38 Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (IFRS)
- 40 Risikobericht
- 46 Nachtragsbericht
- 46 Prognosebericht

48 Einzelabschluss nach IFRS
- 48 Bilanz
- 49 Gesamtergebnisrechnung
- 50 Kapitalflussrechnung
- 51 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 52 Entwicklung des Anlagevermögens

54 Anhang nach IFRS

76 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

77 Bilanzeid

78 Jahresabschluss nach HGB
- 78 Bilanz
- 79 Gewinn- und Verlustrechnung
- 80 Kapitalflussrechnung
- 81 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 82 Entwicklung des Anlagevermögens

84 Anhang nach HGB

96 Bestätigungsvermerk

96 Bilanzeid

LAGEBERICHT

für das Geschäftsjahr 2010

- Umsatzerlöse von 0,1 Mio. € (2009: 0,1 Mio. €)
- Gesamtergebnis von -5,7 Mio. € (2009: -6,3 Mio. €)
- EBIT von -5,7 Mio. € (2009: -6,4 Mio. €)
- Durchschnittlicher monatlicher Nettoverbrauch an Barmitteln von 0,5 Mio. € (2009: 0,5 Mio. €)
- Liquide Mittel von 4,7 Mio. € (2009: 6,2 Mio. €) [Angaben nach IFRS]

Dieser Lagebericht nimmt Bezug auf den nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellten Jahresabschluss. Darüber hinaus nimmt er Bezug auf den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Die Mologen AG beabsichtigt, lediglich den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, gemäß den deutschen handelsrechtlichen Bestimmungen offenzulegen.

Soweit finanzielle Zahlen im Lagebericht dargestellt werden, erfolgt dies grundsätzlich unter der Angabe der jeweiligen Rechnungslegungsvorschrift. Soweit eine Bezugnahme auf die Rechnungslegungsvorschrift unterbleibt, fallen die Angaben nach deutschem Handelsgesetzbuch und den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nicht auseinander.

Geschäftstätigkeit und Strategie

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) wurde 1998 gegründet und ist eine in Berlin ansässige börsennotierte Gesellschaft, die im Bereich der Biotechnologie tätig ist. MOLOGEN erforscht neuartige Medikamente zur Behandlung von Krebs- und Infektionskrankheiten.

Zu diesem Zweck hat die MOLOGEN in den vergangenen Jahren eigene Technologien erforscht und entwickelt, die den Einsatz von DNA (Desoxyribonukleinsäure, Träger genetischer Informationen bei allen Lebewesen) als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten ermöglichen oder entscheidend erleichtern sollen. Die Technologien sind patentiert und werden unter den Marken MIDGE®, MIDGE®-Th1 und dSLIM® geführt.

MOLOGEN entwickelt unter Verwendung dieser Technologien neue Medikamente und Behandlungsverfahren. Um möglichst optimale Produktkandidaten entwickeln zu können, setzt MOLOGEN die Technologien einzeln oder auch in Kombination ein. Für die bis zur Marktreife und Zulassung notwendigen umfangreichen klinischen Studien plant MOLOGEN, Partnerschaften mit pharmazeutischen Unternehmen und anderen Geschäftspartnern einzugehen. Diese Kooperationspartner könnten sich nicht nur an den Kosten der Entwicklung beteiligen, sondern auch Zahlungen für Know-how-Transfer, erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen sowie umsatzabhängige Lizenzgebühren bei Vermarktung eines Produkts leisten.

Da MOLOGEN sich auf die Erforschung und Entwicklung von Therapien gegen Krankheiten konzentriert, für die ein hoher medizinischer Bedarf besteht, hat dieses Geschäftsmodell bei erfolgreicher Umsetzung ein außerordentlich hohes Ertragspotenzial. Bis zur vollen Ausschöpfung dieses Potenzials müssen jedoch weitere Entwicklungen durchgeführt und finanziert werden.

Die kurz-, mittel- und langfristigen Ertragspotenziale des Geschäftsmodells können folgendermaßen charakterisiert werden:

- kurzfristiges Ertragspotenzial durch die Lieferung von Ausgangsmaterialien für die Molekulare Medizin, Auslizenzierungen eigener Technologien und Produktkandidaten und den daraus resultierenden Zahlungen für Entwicklungsergebnisse und Lizenzen,
- mittelfristiges Ertragspotenzial durch die Auslizenzierung eigener Technologien und Produktkandidaten und den daraus resultierenden Voraus- und Meilensteinzahlungen für Entwicklungsergebnisse, Lizenzen und Kooperationsleistungen,
- langfristiges Ertragspotenzial über die Umsatzbeteiligung an Medikamentenverkäufen sowie Meilensteinzahlungen für auslizenzierte Produktentwicklungen.

Voraussetzung für die Erschließung dieser Ertragspotenziale ist die erfolgreiche Erforschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten. Die Erforschung und Entwicklung neuer Medikamente ist stets mit einem hohen Risiko und einem großen Finanzbedarf verbunden.

Etwaige negative Ergebnisse aus Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten könnten möglicherweise zu Risiken führen, die die Entwicklung der Gesellschaft beeinträchtigen. Gleiches gilt, falls zukünftig keine ausreichende Liquidität zur Verfügung stehen sollte, um die weitere Forschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten zu finanzieren.

Die MOLOGEN erstellt keine Segmentberichterstattung, da sich die Technologien und Produktkandidaten noch in der Erforschung bzw. Entwicklung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Vor diesem Hintergrund wäre eine Segmentberichterstattung mit keinem zusätzlichen Informationsgewinn gegenüber den in den sonstigen Jahresabschlussbestandteilen sowie im Lagebericht enthaltenen Informationen verbunden.

Rechtliche Rahmenbedingungen

Für MOLOGEN sind insbesondere die regulatorischen Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung von neuen Arzneimitteln relevant. Dieser Bereich ist regelmäßig Änderungen und Weiterentwicklungen unterworfen. So wurde beispielsweise das Arzneimittelgesetz abermals geändert, und zwar durch das Gesetz zur Neuordnung des Arzneimittelmarktes in der gesetzlichen Krankenversicherung (Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz – AMNOG), das zum 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist. Insgesamt haben sich die Änderungen der Rahmenbedingungen nicht unverhältnismäßig stark auf die Geschäftstätigkeit der MOLOGEN ausgewirkt.

Für das Marktpotenzial der eigenen Produktkandidaten sind die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen, vor allem in der EU und in den USA, relevant und dabei insbesondere der anhaltende Kostendruck in den Gesundheitssystemen.

Leistungsindikatoren

Liquide Mittel in Mio. €

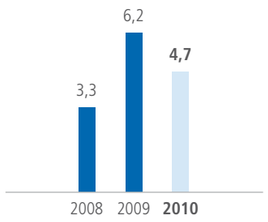

Anzahl erteilter und zur Erteilung vorgesehener Patente*

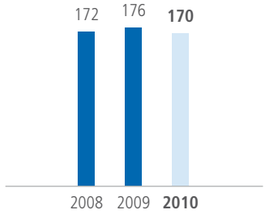

***ungefähre Angaben**

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Fokus der Aktivitäten steht die Erforschung und Entwicklung der eigenen Technologien und Produktkandidaten mit dem Ziel, diese an Pharmapartner auszulizenzieren.

Die Sicherstellung ausreichender Liquidität ist daher essentiell, um die Forschungs- und Entwicklungsprogramme in geplantem Umfang und Zeitrahmen durchführen und mit den gewonnenen Daten die Auslizenzierungsbemühungen unterstützen zu können. Da MOLOGEN noch über keine nennenswerten regelmäßigen Umsätze aus Lizenzverträgen verfügt, ist die Höhe der liquiden Mittel der wesentliche finanzielle Leistungsindikator. Die liquiden Mittel betrugen zum 31. Dezember 2010 4,7 Mio. € (31. Dezember 2009: 6,2 Mio. €) und konnten vor allem durch die Ausgabe neuer Aktien gestärkt werden.

NICHTFINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Der Schutz der eigenen Plattformtechnologien und Medikamentenkandidaten und des eigenen Know-how ist für die Geschäftsstrategie der MOLOGEN von großer Bedeutung. Eine erfolgreiche Auslizenzierung der eigenen Medikamentenkandidaten wird wesentlich von der Qualität des zugrundeliegenden Patentschutzes abhängen. MOLOGEN ist daher bestrebt, neue Technologien, Produkte und Prozesse durch Patente abzusichern und das Patentportfolio kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Das Patentportfolio ist zum 31. Dezember 2010 in 25 Patentfamilien untergliedert und umfasst rund 170 erteilte und zur Erteilung vorgesehene Einzelpatente sowie mehr als 60 Patentanmeldungen.

Vergütungsbericht

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasst feste (180 T€ p. a.) und variable, erfolgsorientierte Bestandteile. Die Höhe der variablen Vergütungskomponente (maximal 360 T€ p. a.) steht in Abhängigkeit vom Erreichen der jeweils vereinbarten Erfolgskriterien.

Zu den Erfolgskriterien gehören das Erreichen von forschungs- und entwicklungsorientierten Zielen, das Erreichen von Zielen zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft sowie die Sicherstellung ausreichender Liquidität zur Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Die Summe der variablen Vergütungskomponenten, Bonuszahlungen und Sondervergütungen ist mit einem Maximalbetrag begrenzt. Vor allem die forschungs- und entwicklungsorientierten Erfolgsziele sowie die Ziele zur Umsetzung der Kommerzialisierungsstrategie der Gesellschaft legt der Aufsichtsrat vor Beginn des betreffenden Jahres fest.

Ferner hat MOLOGEN in der Vergangenheit durch Beschluss der Hauptsammlung verschiedene Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt und entsprechende Aktienoptionen an Mitglieder des Vorstands begeben.

Verschlechtert sich die Lage der Gesellschaft nach der Festsetzung der Gesamtbezüge der Vorstandsmitglieder so, dass die Weitergewährung der Bezüge unbillig für die Gesellschaft wäre, so ist der Aufsichtsrat berechtigt, die Bezüge einseitig auf die angemessene Höhe unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen herabzusetzen. Für außerordentliche Entwicklungen ist der Aufsichtsrat außerdem berechtigt, im eigenen Ermessen eine Begrenzung variabler Vergütungsanteile vorzunehmen, die nicht unbillig sein darf.

Die Vorstandsverträge sehen ferner vor, dass die Gesellschaft den Vorstandsmitgliedern auf Wunsch einen Dienstwagen, der auch privat genutzt werden kann, zur Verfügung stellt. Zu den weiteren geldwerten Vorteilen gehört auf Wunsch der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Vorstandsmitglieder erhalten außerdem Zuschüsse zur Krankenversicherung bis maximal in Höhe der gesetzlichen Arbeitgeberbeiträge bei freiwillig Versicherten sowie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Daneben hat die Gesellschaft als Versicherungsnehmerin zugunsten der Vorstandsmitglieder eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen, welche die Haftpflicht aus der Vorstandstätigkeit im gesetzlichen Rahmen abdeckt. Der gesetzlich geforderte Mindestselbstbehalt wird berücksichtigt.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe des 1,5-fachen der festen Jahresvergütung nebst aller zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde. Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages nach Bekanntgabe

eines Change of Control sehen die Vorstandsverträge ebenfalls eine Abfindungszahlung in Höhe des 2-fachen der festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten zuzüglich der mit 5,0 % abgezinsten Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponenten vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde.

Für den Fall einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit oder für den Fall des Todes eines Vorstandsmitglieds sind ebenfalls Regelungen getroffen worden. Die Vorstandsanstellungsverträge sehen vor, dass im Falle einer vorübergehenden Arbeitsunfähigkeit, die Bezüge unter Anrechnung des von der Krankenversicherung gezahlten Krankengeldes während der Zeit der Arbeitsunfähigkeit bis zur Dauer von sechs Monaten, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des Dienstvertrages des betreffenden Vorstandsmitglieds weitergezahlt werden. Im Falle einer dauerhaften Arbeitsunfähigkeit endet der Dienstvertrag des betreffenden Vorstandsmitglieds mit dem Ende des Quartals, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde. Im Falle des Todes des betreffenden Vorstandsmitglieds sind die Bezüge für den Sterbemonat und für die drei darauf folgenden Monate zu zahlen, längstens jedoch bis zum Ende der vereinbarten Laufzeit des betreffenden Anstellungsvertrages. Zudem sind die bis zum Tod des betreffenden Vorstandsmitglieds fällig gewordenen variablen Vergütungskomponenten des betreffenden Jahres zu zahlen.

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird von der Hauptversammlung beschlossen. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine feste Vergütung (20 T€ p. a.) sowie ein Sitzungsgeld für jede Sitzung, an der sie persönlich teilnehmen. Daneben erhalten sie Ersatz für Aufwendungen, die ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Tätigkeit entstanden sind.

Darüber hinaus erhalten die Aufsichtsratsmitglieder eine erfolgsorientierte variable Vergütung ab einem positiven Ergebnis von 0,05 € pro Aktie nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, deren Höchstbetrag mit maximal 20 T€ p. a. und Mitglied begrenzt ist. Der Vorsitzende erhält jeweils das Doppelte dieser Beträge.

Die Vergütung der Beiratsmitglieder richtet sich nach der von Vorstand und Aufsichtsrat verabschiedeten Geschäftsordnung des Beirats und beträgt zwischen 10 T€ und 30 T€ p. a. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Beirats ein Sitzungsgeld.

Weitere Angaben hierzu sind dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Angaben gemäß § 289 Abs. 4 HGB

Zum 31. Dezember 2010 beträgt das gezeichnete Kapital der Gesellschaft 11.243.348 €, eingeteilt in 11.243.348 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien). Die Aktien sind voll einbezahlt und zum Handel im Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen.

Nach Kenntnis des Vorstands gibt es keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch wenn sie sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Der Gesellschaft sind folgende direkte oder indirekte Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden:

- Bâloise Holding, Basel, Schweiz: 14,97 % (gemäß Mitteilung vom 28. April 2008)
  Die Stimmrechte sind der Bâloise Holding in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der MOLOGEN 3 % oder mehr beträgt, lautet (beginnend mit der obersten) wie folgt: Die Bâloise Holding, Basel, Schweiz,hält an der Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, 100 % der Anteile und Stimmrechte. Die Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, hält 100 % der Anteile und Stimmrechte an der Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese hält je 100 % der Aktien und Stimmrechte an der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG und an der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG.

- Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein, Deutschland: 10,80 % (gemäß Mitteilung vom 5. Juni 2007)
  Die Stimmrechte sind Herrn Graf von Thun und Hohenstein gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG in vollem Umfang von der SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, München, zuzurechnen.

Der Gesellschaft sind darüber hinaus keine weiteren direkten oder indirekten Beteiligungen an ihrem Grundkapital, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, gemäß § 21 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) gemeldet worden.

Es gibt keine Inhaber von Aktien mit Sonderrechten oder einer sonstigen Stimmrechtskontrolle.

Die folgenden Rechte sind mit den Aktien der Gesellschaft verbunden: Die weiteren Rechte und Pflichten bestimmen sich nach dem Aktiengesetz (AktG). Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands richtet sich nach den §§ 84 f. AktG. Satzungsänderungen erfolgen nach den Regelungen der §§ 179 ff. AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung der MOLOGEN. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus gemäß § 15 der Satzung der MOLOGEN ermächtigt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, zu beschließen.

Die Aktionäre haben dem Vorstand die folgenden Befugnisse verliehen, neue Aktien oder Wandlungsrechte auszugeben oder eigene Aktien zurückzukaufen:

Gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 5.327.674 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet, oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist dabei ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Darüber hinaus besteht gemäß § 4 Abs. 4 ein Bedingtes Kapital 2007 in Höhe von bis zu 179.234 €, gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2009 in Höhe von bis zu 218.149 € und gemäß § 4 Abs. 7 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2010 in Höhe von bis zu 610.151 €. Diese bedingten Kapitale dienen der Ausgabe von Options- und Wandlungsrechten an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft oder ihrer Tochterunternehmen.

Ferner besteht gemäß § 4 Abs. 5 der Satzung ein Bedingtes Kapital 2008 in Höhe von bis zu 3.770.739 €, das der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen dient. Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 1. Juni 2013 einmalig oder mehrmals auf den Inhaber und/oder auf den Namen lautende Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionsschuldverschreibungen im gesamten Nennbetrag von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren zu begeben.

Schließlich ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 7. Juni 2015 eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10 % des Grundkapitals zu anderen Zwecken als dem Handel in eigenen Aktien zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden. Das Bezugsrecht der

Aktionäre auf diese eigenen Aktien wird insoweit ausgeschlossen. Der Vorstand ist auch ermächtigt, die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zu einem Teil oder insgesamt ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB beinhaltet Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex. Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289a HGB ist Teil des Lageberichts, der zusammen mit dem Jahresabschluss nach HGB sowie dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, im Geschäftsbericht wiedergegeben wird. Der Geschäftsbericht ist nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Gesellschaft www.mologen.com abrufbar.

ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Unternehmensführungspraktiken der MOLOGEN beachten die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben. Das Unternehmen und seine Mitarbeiter agieren auf Grundlage von moralischen und ethischen Wertvorstellungen, was zu einem fairen, respektvollem und gesetzeskonformen Verhalten führt. In Anbetracht der überschaubaren Unternehmensgröße, den flachen Hierarchien und des persönlichen Umgangs mit Mitarbeitern und Geschäftspartnern sind keine weiterführenden Unternehmenspraktiken erforderlich. Die Führung und die Überwachung des Unternehmens geschehen im Einklang mit gesetzlichen Bestimmungen und gesellschaftlichen Normen und beachten eine Vielzahl der Bestimmungen und Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

Die Strukturen der Unternehmensleitung und Überwachung der MOLOGEN stellen sich wie folgt dar:

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre der MOLOGEN nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung der MOLOGEN findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende oder ein anderes durch den Aufsichtsrat zu bestimmendes Aufsichtsratsmitglied. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (u. a. Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat führt seine Geschäfte nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung und seiner Geschäftsordnung. Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Daneben ist der Aufsichtsrat in die Planung und Strategie des Unternehmens eingebunden. Der Aufsichtsrat der MOLOGEN besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Im Hinblick darauf, dass der Aufsichtsrat aus lediglich drei Personen besteht, hat der Aufsichtsrat keine Ausschüsse gebildet.

Vorstand

Der Vorstand – als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft – führt die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Die Mitglieder des Vorstands führen die Geschäfte der Gesellschaft unter Beachtung der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters nach den Vorschriften der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung, des Geschäftsverteilungsplanes und ihrer Dienstverträge.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über das Risikomanagement und die Compliance.

Transparenz

MOLOGEN legt großen Wert auf eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information des Kapitalmarkts und der interessierten Öffentlichkeit. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse der MOLOGEN erfolgt im Geschäftsbericht, auf Analysten-, Presse- und Telefonkonferenzen, in den Quartalsberichten, im Halbjahresbericht und im Rahmen der Hauptversammlung.

Des Weiteren werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen können im Internet auf www.mologen.com eingesehen werden.

MOLOGEN führt wie vorgeschrieben ein Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WpHG). Die in das Verzeichnis aufgenommenen Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Der Jahresabschluss der MOLOGEN wird nach den Vorschriften des HGB aufgestellt. Darüber hinaus stellt die Gesellschaft einen Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Nach Erstellung durch den Vorstand werden der Jahresabschluss und der Einzelabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Jahresabschluss und Einzelabschluss werden innerhalb von 90 Tagen nach dem Geschäftsjahresende im Rahmen des Geschäftsberichts veröffentlicht.

Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgabe des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Risikomanagement

Bei MOLOGEN sind ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse. Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mologen AG ist eine Gesellschaft deutschen Rechts mit einem dualen Führungssystem bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng und vertrauensvoll zusammen.

Der Vorstandsvorsitzende der MOLOGEN führt das operative Geschäft mit den Schwerpunkten Unternehmensstrategie, Forschung und Entwicklung, Business Development und Intellectual Property. Der Finanzvorstand ist ebenfalls eng in die operativen Aktivitäten eingebunden, seine Schwerpunkte sind Rechnungslegung, Controlling, Investor Relations, und Risikomanagement. Die Projekt- und Abteilungsleiter berichten über ihre Projekte und Unternehmensbereiche direkt an den Vorstand.

Nach § 6 der Satzung der MOLOGEN bestellt der Aufsichtsrat die Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat entscheidet, wie viele Mitglieder der Vorstand haben soll, benennt diese, beschließt, ob es einen Vorsitzenden geben soll, und beschließt, ob stellvertretende Mitglieder oder ein stellvertretender Vorsitzender bestellt werden sollen. Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung für den Vorstand, die einen Katalog zustimmungsbedürftiger Geschäfte sowie einen Geschäftsverteilungsplan enthält. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats entscheidet, ob die Vorstandsmitglieder an den Sitzungen des Aufsichtsrats teilnehmen sollen. Schließlich gibt sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung.

Seit 2008 besteht der Vorstand der MOLOGEN aus zwei Mitgliedern und zwar einem Vorsitzenden und einem Finanzvorstand. Die Geschäftsverteilung zwischen beiden Mitgliedern ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan. Der Vorstand nimmt an allen Sitzungen des Aufsichtsrats teil, berichtet schriftlich und mündlich zu den einzelnen Tagesordnungspunkten und Beschlussvorlagen und beantwortet die Fragen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder.

Die Tagesordnung wird den Mitgliedern des Aufsichtsrats zwei Wochen vor der Sitzung schriftlich mitgeteilt.

Von der Möglichkeit, Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren zu fassen, macht der Aufsichtsrat zumeist in den Fällen Gebrauch, die besonders eilbedürftig sind.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erläutert jedes Jahr die Tätigkeit des Aufsichtsrats in seinem Bericht an die Aktionäre und in der Hauptversammlung.

Insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats trifft sich regelmäßig mit dem Vorstand und erörtert mit diesem aktuelle Fragen. Außerhalb dieser Treffen informiert der Vorstand den Aufsichtsratsvorsitzenden mündlich und schriftlich über aktuelle Entwicklungen.

WORTLAUT DER ENTSPRECHENSERKLÄRUNG 2011 ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX GEMÄSS § 161 AKTIENGESETZ

Vorstand und Aufsichtsrat der Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der aktuellen Fassung vom 26. Mai 2010 durch die Gesellschaft mit folgenden Ausnahmen entsprochen wurde und wird:

Aktionäre und Hauptversammlung

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt die Übermittlung der Einberufung der Hauptversammlung an in- und ausländische Finanzdienstleister, Aktionäre und Aktionärsvereinigungen auf elektronischem Wege. Dieser Empfehlung wird derzeit und auch in Zukunft nicht entsprochen, da die technischen Voraussetzungen für eine sichere Identifizierung und Adressierung der Empfänger nicht gegeben sind.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die für den Aufsichtsrat der MOLOGEN abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet keinen Selbstbehalt. Die Gesellschaft ist nicht der Ansicht, dass die Motivation und Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt in der D&O-Versicherung verbessert werden.

Die für den Vorstand abgeschlossene D&O-Versicherung beinhaltet seit dem1. Juli 2010 den geforderten Selbstbehalt.

Vorstand

Der ausführliche Vergütungsbericht ist Bestandteil des Anhangs zum Jahresabschluss und im Geschäftsbericht der MOLOGEN wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist auf den Internetseiten der Gesellschaft abrufbar oder wird auf Anforderung zugesendet. Die genannten Angaben sind daher für die Aktionäre der Gesellschaft einsehbar. Auf eine wiederholende Erläuterung im Corporate Governance Bericht wird daher wie bereits in der Vergangenheit verzichtet.

Die Grundzüge des Vergütungssystems für den Vorstand sowie deren Veränderung werden im Lagebericht dargelegt und im Geschäftsbericht wiedergegeben. Die Hauptversammlung wurde und wird über das Vergütungssystem nicht nochmals gesondert informiert, da die entsprechenden Informationen wie oben ausgeführt im Geschäftsbericht enthalten und somit den Aktionären zugänglich sind.

Aufsichtsrat

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, bei der Zusammensetzung des Vorstands auf Vielfalt (Diversity) zu achten und eine angemessene Berücksichtigung von Frauen anzustreben. Der Vorstand der MOLOGEN besteht aus zwei Personen, so dass eine Berücksichtigung von Minderheiten und Frauen nicht grundsätzlich möglich ist. Der Aufsichtsrat hält es für sachgerecht, die Auswahl der Vorstandsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen. Insofern wurde und wird dieser Empfehlung nicht entsprochen.

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt weiterhin, eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder festzulegen. Die laufenden Dienstverträge der Vorstandsmitglieder der MOLOGEN sind befristet und verlängern sich nicht automatisch. Der Aufsichtsrat wird, wie bisher, bei seiner Entscheidung über den Neuabschluss eines Dienstvertrages für Vorstände das Alter des Kandidaten berücksichtigen und gegebenenfalls die Vertragslaufzeit entsprechend anpassen. Eine feste Altersgrenze wurde und wird daher nicht festgelegt.

Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsratsvorsitzenden, Bildung von Ausschüssen durch den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der MOLOGEN, der aus drei Mitgliedern besteht, hat bisher wegen seiner geringen Anzahl an Mitgliedern keine Ausschüsse gebildet. Es wurden insbesondere keine Prüfungs- oder Nominierungsausschüsse gebildet. Solange die Mitgliederzahl des Aufsichtsrats derart gering ist, werden auch zukünftig keine Ausschüsse gebildet werden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex soll der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennen, die unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit des Unternehmens, potenzielle Interessenskonflikte, eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.

Nach Einführung der Diversity-Anforderung im Kodex ist es bislang zu einer Neubesetzung im Aufsichtsrat gekommen, wodurch nach Ansicht des Aufsichtsrats nun den Diversity-Anforderungen genüge getan wurde. Der Aufsichtsrat hat sich jedoch keine konkreten Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt. Daher wird vorsorglich eine Abweichung von Ziffer 5.4.1 Abs. 2 und Abs. 3 des Deutschen Corporate Governance Kodex erklärt. Der Aufsichtsrat wird künftig, soweit möglich, Diversity-Aspekten Rechnung tragen. Der Aufsichtsrat hält es aber für sachgerecht, auch die Vorschläge für künftige Aufsichtsratsmitglieder nicht von Kriterien wie Geschlecht, Orientierung oder Rasse, sondern vielmehr von ihrer Persönlichkeit und ihrem Sachverstand abhängig zu machen.

Die Festlegung einer Altersgrenze ist weder für den Vorstand noch für den Aufsichtsrat vorgesehen, da dem Unternehmen grundsätzlich auch die Expertise erfahrener Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder zur Verfügung stehen soll. Ein allein altersbedingter Ausschluss erscheint dem Aufsichtsrat nicht sachgerecht, zumal die in Gesetz und Satzung festgelegte Amtsdauer für Aufsichtsräte einen überschaubaren Zeitrahmen für die Mandate vorgibt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen Mitglieder des Aufsichtsrats neben einer festen auch eine erfolgsorientierte Vergütung erhalten. Die Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 hat beschlossen, dass die Aufsichtsratsvergütung neben einer festen künftig eine erfolgsorientierte Komponente enthalten wird, die auch auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogen ist. Dieser Regelung des DCGK wird somit künftig entsprochen.

Die an die Mitglieder des Aufsichtsrats gezahlten Vergütungen sowie die Vergütungen oder gewährten Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen wurden und werden auch zukünftig gemäß den gesetzlichen Anforderungen in jeweils einer Position für den gesamten Aufsichtsrat in den Erläuterungen zum Jahresabschluss gesondert angegeben. Dies schafft nach Auffassung von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz. Von einer individualisierten Darstellung im Corporate Governance Bericht wird abgesehen.

Transparenz

Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt, dass der Besitz von Aktien oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente, insbesondere Derivate, einzelner Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder dann angegeben werden soll, wenn er direkt oder indirekt größer als 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien ist. Übersteigt der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder 1 % der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien, soll der Gesamtbesitz getrennt nach Vorstand und Aufsichtsrat angegeben werden. Dieser Empfehlung wurde und wird auch künftig nicht entsprochen. Die Veröffentlichung dieser Angaben erfolgt gemäß den gesetzlichen Vorgaben und auf gesetzlich vorgeschriebene Art und Weise, was nach Ansicht von Vorstand und Aufsichtsrat eine ausreichende Transparenz schafft. Eine zusätzliche Veröffentlichung solcher Angaben im Corporate Governance Bericht erfolgte bislang nicht und soll auch künftig nicht erfolgen.

Rechnungslegung

Ausführliche Angaben zu Aktienoptionsprogrammen und ähnlichen wertpapierorientierten Anreizsystemen wurden und werden im Anhang zum Einzelabschluss nach IFRS ausgewiesen sowie im Geschäftsbericht wiedergegeben. Der Geschäftsbericht ist auf den Internetseiten der Gesellschaft abrufbar oder wird auf Anforderung zugesendet. Die genannten Angaben sind daher für die Aktionäre der Gesellschaft einsehbar, so dass Vorstand und Aufsichtsrat auf eine Wiederholung im Corporate Governance Bericht verzichten.

Wirtschaftliches Umfeld

GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat zur tiefsten Rezession der Nachkriegszeit geführt. Die deutsche Wirtschaft befreite sich aber mit dem stärksten Wachstum seit der Wiedervereinigung aus der Krise. Im Gesamtjahr 2010 erhöhte sich das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um preisbereinigt 3,6 %. Dabei verbreiterte sich die Wachstumsbasis deutlich: mehr als zwei Drittel der Wachstumsimpulse kamen aus dem Inland. Vor allem die Investitionen in Ausrüstungen, Bauten und Vorräte erhöhten sich kräftig und leisteten einen großen Wachstumsbeitrag. Aber auch die Konsumnachfrage von Verbrauchern und Staat nahm deutlich zu. Insgesamt kam die deutsche Volkswirtschaft damit besser und schneller aus der Krise als andere größere Industrienationen.

Auch die Erholung der Weltwirtschaft schreitet voran, auch wenn das Tempo der Erholung in den einzelnen Volkswirtschaften immer noch sehr unterschiedlich ist. Während die Schwellenländer robuste Wachstumsraten verzeichnen, fällt das Wachstum in den Industrienationen verhaltener aus. Betrachtet man das Jahr 2010 etwas genauer, so hat sich die weltwirtschaftliche Aktivität nach einem kräftigen Beginn im weiteren Verlauf des Jahres spürbar abgeschwächt. Gründe für diese Abschwächung sind unter anderem die im Vergleich zum ersten Halbjahr des vergangenen Jahres etwas moderateren Wachstumsraten der aufstrebenden Schwellenländer.

Insgesamt fiel das Wirtschaftswachstum im Jahr 2010 aber deutlich besser als zunächst erwartet aus. Der Internationale Währungsfonds (IWF) schätzt für das vergangene Jahr ein weltweites BIP-Wachstum von 5,0 %. Dabei geht er davon aus, dass die Industrienationen im Jahr 2010 ein Wachstum von 3,0 % erreicht haben und die Schwellenländer 7,1 %. Das Wachstum in den USA wird im vergangenen Jahr auf 2,8 % geschätzt und im Euroraum auf 1,8 %.

Die Prognosen für das Jahr 2011 hat der IWF abermals erhöht und rechnet nun mit einer Wachstumsrate von 4,4 % für die Weltwirtschaft. Dabei wird das Wachstum in den Schwellenländern auf 6,5 % und in den Industrienationen auf 2,5 % geschätzt. In den USA rechnet der IWF mit Wachstumsraten von 3,0 % und im Euroraum von 1,5 %. In Deutschland wird ein BIP-Zuwachs von 2,2 % erwartet. Auch die Prognosen zum Welthandel fallen positiv aus. Der IWF rechnet mit einer Wachstumsrate des weltweiten Handelsvolumens für das vergangene Jahr von 12,0 %. Für das Jahr 2011 erwartet er ein Wachstum um 7,1 %.

Die Auswirkungen der Krise zeigen sich noch auf dem Arbeitsmarkt. So wiesen sowohl die USA als auch der Euroraum zum Jahresende eine immer noch recht hohe Arbeitslosenquote von 9,4 % bzw. 10,1 % auf. Der Arbeitsmarkt in Deutschland entwickelt sich hingegen weiterhin günstig. Auch wenn die Arbeitslosigkeit im Dezember im saisonbereinigten Verlauf erstmals seit fast anderthalb Jahren geringfügig zunahm, lag sie mit 7,5 % immer noch 0,6 % Prozentpunkte unter dem Wert zum Jahresanfang 2010.

Das Zinsniveau war sowohl in den USA als auch im Euroraum im Jahr 2010 auf äußerst niedrigem Niveau. Die FED beließ ihren Leitzins im vergangenen Jahr unverändert bei einer Spanne von 0 % bis 0,25 %. Und auch die EZB änderte ihren Leitzins von 1 % nicht.

ENTWICKLUNG DER PHARMA- UND BIOTECHNOLOGIEBRANCHE

Der weltweite Pharmamarkt zeigte auch im vergangenen Jahr eine unerwartet starke Entwicklung. Nachdem der Pharmamarkt im Jahr 2009 weltweit um 7 % auf 837 Milliarden US$ gewachsen ist, rechnet das Marktforschungsinstitut IMS Health bis zum Jahr 2014 mit einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate von 5 % bis 8 %.

HERAUSFORDERUNGEN PHARMABRANCHE

- → Ausweitung der Marktanteile für Generika-Präparate
- → Budgetierung von Gesundheitsausgaben
- → Regulatorische und technologische Risiken

In seiner letzten Prognose rechnete das Institut für das Jahr 2010 mit einem Wachstum von 4 % bis 5 % und im Jahr 2011 bereits mit einen Wachstum von 5 % bis 7 %. Die höchsten Wachstumsraten von über 10 % werden gemäß der Experten in den Bereichen Onkologie, Diabetes, Multiple Sklerose und HIV erzielt. Dabei sind auch in dieser Branche die Schwellenländer die Wachstumstreiber mit prognostizierten Zuwachsraten von durchschnittlich 15 % bis 17 % im Jahr 2011.

Die Branche steht aber dennoch großen Herausforderungen gegenüber. Die Ausweitung der Marktanteile für Generika-Präparate, Budgetierung von Gesundheitsausgaben sowie regulatorische und technologische Risiken sind die Kernthemen. Der in den nächsten fünf Jahren auslaufende Patentschutz von Blockbuster-Produkten wird den Innovationsdruck auf die großen pharmazeutischen Unternehmen weiter erhöhen. Vor allem die USA werden davon betroffen sein, da dort sechs der zehn umsatzstärksten Produkte im Zeitraum 2011/2012 ihren Patentschutz verlieren und sich dann gegen Generika behaupten müssen.

Dies wird zu einer weiter zunehmenden Verflechtung von Pharma- und Biotechnologie-Unternehmen führen. Auch in diesem Jahr wurde wieder eine Vielzahl umfassender Forschungs- und Entwicklungskooperationen verzeichnet.

Das Börsenumfeld für innovative biotechnologische Unternehmen wie der MOLOGEN wird vor diesem Hintergrund langfristig weiterhin als günstig eingeschätzt. Es wird erwartet, dass sich der Fortschritt im Bereich der klinischen Entwicklungsprogramme der MOLOGEN auch auf die Wahrnehmung des Unternehmens am Kapitalmarkt weiterhin positiv auswirkt.

Im Jahr 2010 haben sich die Pharma- und Biotechnologie-Aktien, ebenso wie der Gesamtmarkt, weiter erholt. Der deutsche Pharma-Branchenindex „DAXsector Pharma & Healthcare" lag zum 31. Dezember 2010 rund 11 % über dem Jahresanfangs-Kurs. Auch die Aktie der MOLOGEN kann auf einen versöhnlichen Abschluss des Börsenjahres 2010 zurückblicken. Deutlich erholt von den Tiefstständen im November und Dezember, die zwischen 7,50 € und 8,00 € lagen, beendete die Aktie der MOLOGEN das Börsenjahr 2010 bei 8,60 €. Damit lag die Aktie rund 18 % über ihrem Jahresanfangswert von 7,29 €.

Geschäftsverlauf

Aufwendungen FuE (HGB)
in Mio. €

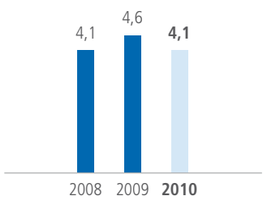

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG (FUE)

Die MOLOGEN hat sich zum Ziel gesetzt, auf Basis eigener Plattformtechnologien hochinnovative Medikamente zur Behandlung von Krebs und schweren Infektionskrankheiten zu entwickeln. Im Geschäftsjahr 2010 konnten dabei wichtige Fortschritte im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsstrategie des Unternehmens erreicht werden.

Das Erreichen der Meilensteine im FuE-Bereich stellt eine wichtige Grundlage für die weitere positive Entwicklung der Gesellschaft dar. Im Geschäftsjahr 2010 wurden daher zugunsten dieser Meilensteine planmäßig aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen in Höhe von 4,1 Mio. € nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB)

und 4,3 Mio. € nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, (Vergleichszeitraum: 4,6 Mio. € [HGB] bzw. 4,8 Mio. € [IFRS]) durchgeführt.

Aufwendungen FuE (IFRS)
in Mio. €

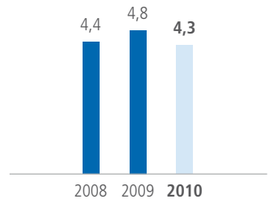

KREBSMEDIKAMENT MGN1703 (DARMKREBS)

Im Mittelpunkt der FuE-Aktivitäten stand im Berichtszeitraum das klinische Entwicklungsprogramm für das Krebsmedikament MGN1703. Der Medikamentenkandidat MGN1703 wird für die DNA-Immuntherapie bei Patienten mit metastasierten Tumor-Erkrankungen entwickelt und basiert auf dem Immunmodulator dSLIM® („double Stem Loop Immunomodulator"). Das dSLIM®-Molekül, eine Eigenentwicklung der MOLOGEN, ist ein innovativer, DNA-basierter TLR9-Agonist, der das Immunsystem des Patienten auf breiter Basis aktiviert, indem er bei bestimmten Immunzellen auf verschiedene Rezeptoren, primär den Toll-like-Rezeptor 9 (TLR9), abzielt. Dadurch soll das Immunsystem in die Lage versetzt werden, die fatale Toleranz gegenüber Krebszellen zu überwinden und gegen diese vorzugehen.

MGN1703 hatte in der vorangegangenen Studie der Phase Ib ein positives Sicherheitsprofil und eine sehr gute Verträglichkeit gezeigt. Darüber hinaus hat das klinische Ansprechen der Patienten auf das Krebsmedikament die Erwartungen deutlich übertroffen.

Die im Geschäftsjahr 2010 durchgeführte Auswertung einer weiteren Sequenz von klinischen Daten aus dieser abgeschlossenen Phase Ib Studie konnte darüber hinaus das Wirkprinzip für MGN1703 wissenschaftlich bestätigen. Die Auswertung von Biomarkern des Immunsystems der Patienten zeigte exemplarisch die Wirkung von MGN1703 auf das Immunsystem der Krebspatienten. Es konnte gezeigt werden, dass das Immunsystem der Patienten breit aktiviert wird, und zwar in einer Weise, die für die erfolgreiche Bekämpfung von Tumorerkrankungen notwendig ist. Diese aus der klinischen Studie gewonnenen Daten bestätigen die in präklinischen Versuchen und in-vitro-Studien gezeigten Ergebnisse.

Im Rahmen des Projekts wurde im Berichtszeitraum zunächst die im Geschäftsjahr 2009 beantragte klinische Studie der Phase II/III vorbereitet. Nachdem die behördlichen Genehmigungen für die Durchführung der klinischen Studie der Phase II/III in Deutschland und Österreich Anfang März 2010 vorlagen, konnte nach der Zustimmung der federführenden Ethikkommissionen beider Länder die Studie im Juni 2010 gestartet und erste Patienten mit MGN1703 behandelt werden. Im November 2010 ist die Studie auch in Frankreich genehmigt worden, so dass auch die dort involvierten Studienzentren mit der Studie beginnen konnten.

Die randomisierte, Placebo-kontrollierte, doppelt verblindete, multizentrische klinische Studie der Phase II/III („IMPACT"-Studie) ist als zulassungsrelevante, konfirmatorische Studie ausgelegt und soll die Wirksamkeit von MGN1703 mit statistischer Signifikanz bestätigen. MGN1703 wird den Patienten im Rahmen der Studie zweimal wöchentlich subkutan (Injektion unter die Haut) verabreicht. Die Behandlung wird so lange fortgeführt, bis ein erneutes Fortschreiten der Krebserkrankung zu erkennen ist. Ziel ist es, den Rückfall der Patienten bzw. das erneute Fortschreiten der Krankheit deutlich länger zu verhindern, als dies mit den derzeit zur Verfügung stehenden, bereits zugelassenen Medikamenten möglich ist. Das primäre Studienziel ist daher die Ermittlung des progressionsfreien Überlebens der Patienten mit fortgeschrittenem

Dick- und Enddarmkrebs sowie die Ermittlung des Gesamtüberlebens der Patienten. Weitere Studienziele sind die Erhebung immunologischer und pharmakodynamischer Parameter.

In die klinische Phase II/III Studie sollen 129 Patienten aufgenommen werden, die vorher nur mit einer standardisierten Chemo-Immuntherapie als Erstlinien-Therapie behandelt worden sind. Im Gegensatz zu den Patienten der vorangegangenen Phase Ib Studie wird deshalb das Immunsystem der Patienten in dieser Studie nicht schon durch mehrere vorangegangene Therapie-Linien und höhere Tumorbelastung geschädigt worden sein. Es wird erwartet, dass die Patienten dadurch noch besser auf eine Behandlung mit MGN1703 ansprechen.

Die klinische Studie wird an mehreren Studienzentren durchgeführt und könnte eine Laufzeit von bis zu drei Jahren haben. Professor Dr. Hans-Joachim Schmoll, Direktor der Universitätsklinik und Poliklinik für Innere Medizin IV am Universitätsklinikum Halle, wird die Studie leiten. Zusätzlich zu den Prüfzentren in Deutschland, Österreich und Frankreich sollen weitere Studienzentren in anderen Ländern folgen, sobald dort die Genehmigungen vorliegen.

Erste Aussagen zum Erreichen der Studienziele sollen nach einer Zwischenauswertung vorliegen, die gegen Mitte des Jahres 2011 geplant ist.

KREBSMEDIKAMENT MGN1601 (NIERENKREBS)

Bei dem von der MOLOGEN entwickelten Verfahren zur zellbasierten Gentherapie gegen Nierenkrebs, Projektname MGN1601, handelt es sich um eine therapeutische Impfung (Vakzinierung) zur Bekämpfung von fortgeschrittenen Tumoren der Niere und zur Verhinderung von deren Wiederauftreten nach Operation und medikamentöser Behandlung.

Der Medikamentenkandidat MGN1601 hat von der Europäischen Arzneimittelagentur (EMA) den Orphan Drug Status erhalten. Dieser ermöglicht der MOLOGEN eine zehnjährige Vermarktungsexklusivität des Produkts innerhalb der Europäischen Union. Das Orphan Drug Programm der Europäischen Union soll die Entwicklung von Therapien für seltene und schwere Erkrankungen fördern.

Die Vorbereitungen für eine klinische Studie der Phase I/II mit MGN1601 wurden im Berichtszeitraum weiter vorangetrieben. Die zuständige deutsche Gesundheitsbehörde, das Paul-Ehrlich-Institut, hat im Juni 2010 die Genehmigung für die Durchführung einer klinischen Studie der Phase I/II mit MGN1601 erteilt. Die zuständige Ethikkommission hat der Durchführung der Studie ebenfalls zugestimmt.

Im Dezember 2010 wurde die Studie begonnen und erste Patienten mit dem Medikamentenkandidaten behandelt.

Die klinische Studie der Phase I/II („ASET"-Studie) soll die Sicherheit und Wirksamkeit von MGN1601 untersuchen. In die offene, einarmige, nicht-randomisierte, multizentrische klinische „Proof-of-Principle"-Studie sollen 24 Patienten eingeschlossen werden, die an fortgeschrittenem Nierenkrebs leiden und bei denen die Standard-Therapie keinen Erfolg gezeigt hat. Die Patienten werden im Rahmen der ersten Therapiephase

der Studie über einen Zeitraum von 12 Wochen mehrmals mit MGN1601 behandelt. Patienten, die auf die Therapie ansprechen, werden dann im Rahmen einer Therapie-Erweiterung in festgelegten Intervallen weiter behandelt und beobachtet.

Das primäre Ziel der Studie ist die Erfassung der Sicherheits- und Verträglichkeitsdaten des Medikaments. Neben diesen Daten werden auch Wirksamkeitsdaten erhoben, die klinische, immunologische und radiologische Parameter der Patienten beinhalten. Die Sicherheitsdaten sowie erste, vorläufige Wirksamkeitsdaten zu MGN1601 werden bereits nach Ablauf der ersten Therapiephase vorliegen. Im Rahmen der Therapie-Erweiterung werden zusätzliche Daten zur Sicherheit und Wirksamkeit bei einer längeren Anwendung von MGN1601 erhoben.

Die klinische Studie steht unter der Leitung von Priv.-Doz. Dr. med. Steffen Weikert, stellv. Klinikdirektor der Klinik für Urologie an der Charité – Universitätsmedizin Berlin, und soll an insgesamt drei Studienzentren in Deutschland durchgeführt werden. Teilnehmende Studienzentren werden die Charité in Berlin, das Universitätsklinikum in Bonn und die Medizinische Hochschule in Hannover sein.

DNA-IMPFSTOFF GEGEN LEISHMANIOSE

Fortschritte hat MOLOGEN auch im Rahmen der Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Menschen erzielt. Als Mitglied eines internationalen Projekt-Konsortiums erhält das Unternehmen in den Jahren 2009 bis 2011 eine finanzielle Förderung für die präklinische Entwicklung eines DNA-Impfstoffes gegen diese Infektionskrankheit. Die Förderung wird aus Mitteln des 7. Forschungsrahmenprogramms der Europäischen Union gewährt. Das Projekt mit einer Laufzeit von drei Jahren wird mit insgesamt 3,0 Mio. € unterstützt. Es wurde planmäßig und erfolgreich im Januar 2009 gestartet, und MOLOGEN hatte bereits eine erste Vorauszahlung von 0,6 Mio. € erhalten. Im Berichtszeitraum wurden weitere präklinische Tests mit dem neuartigen Impfstoff durchgeführt. Die bislang gewonnenen Ergebnisse wurden im September 2010 im Rahmen eines von der Europäischen Kommission durchgeführten wissenschaftlichen Kolloquiums „Neglected Protozoan Diseases" am Institut Pasteur in Paris vorgestellt.

Keine nennenswerten Fortschritte gab es hingegen bei der Entwicklung eines MIDGE®-basierten DNA-Impfstoffes gegen die Leishmaniose beim Tier. Der Produktkandidat hat jedoch im Vergleich zu den anderen Medikamentenkandidaten nur ein sehr begrenztes Marktpotenzial, so dass Verzögerungen bei diesem Projekt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Lage der MOLOGEN haben.

DNA-IMPFSTOFF GEGEN HEPATITIS B

Daneben hat MOLOGEN ein neues Forschungsprojekt gestartet. Ziel des Projektes ist es, zusammen mit der niederländischen Firma Synvolux Therapeutics B. V. einen neuartigen, hochwirksamen Impfstoff gegen die Infektion durch Hepatitis B-Viren zu entwickeln. Der Impfstoff soll vorbeugend (prophylaktisch) und zur Behandlung (therapeutisch) einsetzbar sein. Im Rahmen des Projektes sollen alle notwendigen präklinischen Studien durchgeführt werden, so dass der Impfstoff nach Abschluss des Projekts in klinischen Studien getestet werden kann. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU mit rund 0,3 Mio. € gefördert, was einer Förderquote von 50 % entspricht. Das Projekt soll bis Ende 2012 abgeschlossen werden.

KOOPERATIONEN

Im Geschäftsjahr 2010 hat MOLOGEN mit folgenden wissenschaftlichen Instituten und Einrichtungen kooperiert:

- Freie Universität Berlin: Forschungskooperation auf dem Gebiet der Molekularbiologie.
  Die Gesellschaft kooperiert seit vielen Jahren mit der Freien Universität Berlin (FU Berlin) auf dem Gebiet der Grundlagenforschung. Zur Regelung der weiteren Zusammenarbeit, und insbesondere zur Regelung der Verwertungsmöglichkeiten für die aus der Zusammenarbeit entstehenden Erfindungen und Schutzrechte, haben MOLOGEN und die FU-Berlin im Geschäftsjahr 2010 einen neuen Kooperationsvertrag abgeschlossen. Ziel ist es dabei, auch künftig vielversprechende Technologien zu entdecken und weiterzuentwickeln. Im Rahmen der Kooperation haben die Parteien die Errichtung und Finanzierung eines „MOLOGEN Stiftungsinstituts für Molekularbiologie und Bioinformatik" (Stiftungsinstitut) an der FU-Berlin beschlossen. MOLOGEN unterstützt das Stiftungsinstitut unter der Leitung von Prof. Dr. Burghardt Wittig über eine von MOLOGEN ins Leben gerufene unselbständige Stiftung sowohl finanziell als auch im Wege des Sachsponsorings durch die Bereitstellung von Personal- und Sachmitteln.
- Tierspital Zürich der Vetsuisse-Fakultät der Universität Zürich, Schweiz: Forschungen auf dem Gebiet der Veterinärmedizin, vor allem Katzen betreffend.
- Tierärztliche Hochschule Hannover: Forschungskooperation bei verschiedenen veterinärmedizinischen Anwendungen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (nach deutschem Handelsgesetzbuch)

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft planmäßig entwickelt. Die am Abschlussstichtag vorhandenen liquiden Mittel sichern den kurzfristigen Finanzbedarf der Gesellschaft ab.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2010 lagen die Umsatzerlöse mit 0,1 Mio. € wie im Vorjahr auf niedrigem Niveau (Vergleichszeitraum: 0,1 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen. Die sonstigen betrieblichen Erträge, die im Wesentlichen durch Fördermittelzuwendungen bedingt sind, gingen nur leicht auf 0,4 Mio. € zurück. Die Fördermittel stammen aus dem von der EU geförderten Projekt zur Entwicklung eines Leishmaniose-Impfstoffes für Menschen sowie zu einem kleineren Teil aus dem Fördermittelprojekt zur Entwicklung eines Hepatitis B-Impfstoffes, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell unterstützt wird.

Jahresüberschuss/-fehlbetrag (HGB) in Mio. €

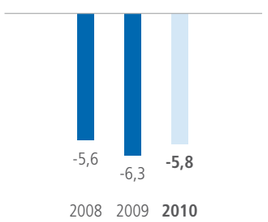

Der Jahresfehlbetrag sank im Berichtszeitraum auf 5,8 Mio. € (Vergleichszeitraum: 6,3 Mio. €). Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag waren die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Produktpipeline, die sich in den Forschungs- und Entwicklungskosten niederschlugen. Analog zur Verringerung des Jahresfehlbetrags sanken im Berichtszeitraum auch die Forschungs- und Entwicklungskosten. Insgesamt hat die Gesellschaft 4,1 Mio. € (Vorjahr: 4,6 Mio. €) im abgelaufenen Geschäftsjahr für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingesetzt.

Vor allem die Aufwendungen für Material in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) sanken im Berichtszeitraum deutlich, da der im Vorjahr im Zuge der Vorbereitung der klinischen Studien vorhandene Bedarf an Ausgangsstoffen für die Herstellung klinischer Prüfpräparate im Berichtszeitraum nicht mehr angefallen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum auf 2,7 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) gestiegen. Sie wurden durch vermehrte Inanspruchnahme von externen Beratern und Dienstleistungen in den Bereichen Patente und Marken sowie Unternehmenskommunikation und Investor Relations verursacht.

Im Bereich der übrigen Aufwendungen haben sich die Forschungsaufwendungen aufgrund der Kooperation mit der FU-Berlin und der damit verbundenen Unterstützung des „MOLOGEN Stiftungsinstituts für Molekularbiologie und Bioinformatik" erhöht. Ferner fielen im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen sowie der Vorbereitung und Erstellung eines Wertpapierprospektes im Rahmen der im Januar 2011 durchgeführten Kapitalerhöhung erhöhte Prüfungs- und Beratungskosten an. Schließlich haben auch höhere Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien standen, zur Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwands beigetragen. Dabei sind vor allem Prämien für bei klinischen Studien abzuschließende Versicherungen, Gebühren für Zustimmungsbescheide der Behörden und Ethikkommissionen sowie Übersetzungskosten zu nennen.

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht um 0,1 Mio. € auf 2,2 Mio. € erhöht. Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Vergleichszeitraum ist im Wesentlichen auf Einmaleffekte durch Bonuszahlungen sowie Gehaltsanpassungen zurückzuführen.

Die Mitarbeiterzahl lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 41 (ohne Geschäftsleitung und ohne Aushilfen; Vorjahr: 40). Am 31. Dezember 2010 lag die Zahl der Mitarbeiter wie zum Vorjahresstichtag bei 44 (inkl. Geschäftsleitung und Teilzeitkräfte).

FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die MOLOGEN verfügt über ein Risikomanagement zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken, die durch die vorhandenen Finanzierungsinstrumente entstehen können. Die Risikopositionen ergeben sich aus den vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen und können als Ausfall-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken auftreten. Zinsrisiken, wesentliche Währungsrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen nicht, da die wesentlichen durch das Unternehmen verwendeten Finanzierungsinstrumente Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, liquide Mittel, sonstige Ausleihungen und gewährte Darlehen umfassen.

Die sich bilanziell abbildende Vermögenslage der MOLOGEN ist nach wie vor von einem hohen Anteil liquider Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben einen Anteil von 67 % (31. Dezember 2009: 72 %) an der Bilanzsumme. Der Finanzmittelbestand lag zum 31. Dezember 2010 bei 4,7 Mio. € (31. Dezember 2009: 6,2 Mio. €). Eine im Juli 2010 ins Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung sowie die Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen und die damit im Zusammenhang stehenden Einzahlungen standen dem durch die Geschäftstätigkeit

- Umsatzerlöse von 0,1 Mio. € (2009: 0,1 Mio. €)
- Jahresfehlbetrag von 5,8 Mio. € (2009: Jahresfehlbetrag von 6,3 Mio. €)
- EBIT von -5,9 Mio. € (2009: -6,4 Mio. €)
- Durchschnittlicher monatlicher Nettoverbrauch an Barmitteln von 0,5 Mio. € (2009: 0,5 Mio. €)
- Liquide Mittel von 4,7 Mio. € (2009: 6,2 Mio. €)

[Angaben nach HGB]

Personalaufwand (HGB) in Mio. €

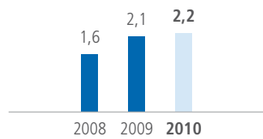

entstandenen Verbrauch von Eigenkapital und liquiden Mitteln zumindest teilweise entgegen.

Die Mologen AG war im abgelaufenen Geschäftsjahr stets in der Lage, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen.

Die für die laufende Geschäftstätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel flossen zum größten Teil in die Forschung und Entwicklung und lagen mit 6,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Die bilanzielle Vereinnahmung von Fördermitteln, für die MOLOGEN bereits im Geschäftsjahr 2009 eine Vorauszahlung erhalten hatte, Vorauszahlungen an das Stiftungsinstitut sowie die Verringerung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind für die Erhöhung dieses Postens maßgeblich.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 4,7 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Betrag des Vorjahres von 8,4 Mio. €. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalmaßnahmen waren weniger umfangreich und führten daher auch zu geringeren Mittelzuflüssen.

Vor allem durch weniger Neuanschaffungen von Technischen Anlagen und Maschinen für den Forschungs- und Entwicklungsbereich haben sich die für die Investitionstätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um 53 T€ auf 49 T€ verringert.

Eigenkapitalquote (HGB) in %

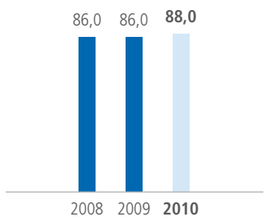

VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva sind von 8,6 Mio. € auf 7,1 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf den Verbrauch von liquiden Mitteln zurückzuführen. Das Eigenkapital hat sich um 1,2 Mio. € auf 6,2 Mio. € verringert; die Eigenkapitalquote liegt zwei Prozentpunkte über dem Wert zum Vorjahresstichtag bei 88 %.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände liegen mit 0,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (0,5 Mio. €). Der Rückgang der Abschreibungen ist auf die Verringerung der Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens zurückzuführen.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind)

Insgesamt hat sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auch nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, planmäßig entwickelt.

ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2010 lagen die Umsatzerlöse mit 0,1 Mio. € wie im Vorjahr auf niedrigem Niveau (Vergleichszeitraum: 0,1 Mio. €) und resultieren im Wesentlichen aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen für die Forschung. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen aufgrund von Fördermittelzuwendungen dagegen auf 0,4 Mio. € und lagen somit leicht über dem Vorjahreswert (0,3 Mio. €). Die Fördermittel stammen aus dem von der EU geförderten Projekt zur Entwicklung eines Leishmaniose-Impfstoffes für Menschen sowie zu einem kleineren Teil aus dem Fördermittelprojekt zur Entwicklung eines Hepatitis B-Impfstoffes, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung finanziell unterstützt wird.

Der Jahresfehlbetrag sank im Berichtszeitraum und lag bei 5,7 Mio. € (Vergleichszeitraum: 6,3 Mio. €). Maßgeblich für den Jahresfehlbetrag waren die Aktivitäten zur Weiterentwicklung der Produktpipeline, die sich in den Forschungs- und Entwicklungskosten niederschlugen. Analog zur Verringerung des Jahresfehlbetrags sanken im Berichtszeitraum auch die Forschungs- und Entwicklungskosten. Insgesamt hat die Gesellschaft 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €) im abgelaufenen Geschäftsjahr für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben eingesetzt.

Jahresüberschuss/-fehlbetrag (IFRS) in Mio. €

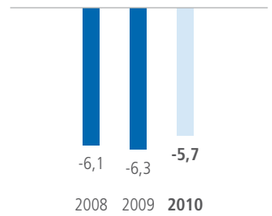

Verringerte Aufwendungen für Material in Höhe von insgesamt 1,1 Mio. € (Vorjahr: 2,2 Mio. €) wurden vor allem dadurch bedingt, dass der im Vorjahr im Zuge der Vorbereitung der klinischen Studien vorhandene Bedarf an Ausgangsstoffen für die Herstellung klinischer Prüfpräparate im Berichtszeitraum nicht mehr angefallen ist.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Berichtszeitraum auf 2,1 Mio. € (Vorjahr: 1,8 Mio. €) gestiegen. Diese wurden durch vermehrte Inanspruchnahme von externen Beratern und Dienstleistungen in den Bereichen Patente und Marken sowie Unternehmenskommunikation und Investor Relations verursacht. Im Bereich der übrigen Aufwendungen haben sich die Forschungsaufwendungen aufgrund der Kooperation mit der FU-Berlin und der damit verbundenen Unterstützung des Stiftungsinstituts erhöht. Schließlich haben auch höhere Kosten, die im Zusammenhang mit der Durchführung der klinischen Studien standen, zur Erhöhung des sonstigen betrieblichen Aufwands beigetragen. Dabei sind vor allem Prämien für bei klinischen Studien abzuschließende Versicherungen, Gebühren für Zustimmungsbescheide der Behörden und Ethikkommissionen sowie Übersetzungskosten zu nennen.

Der Personalaufwand lag mit 2,5 Mio. € deutlich über dem Vorjahresniveau (2,2 Mio. €). Der Anstieg ist auf Einmaleffekte durch Bonuszahlungen sowie Gehaltsanpassungen und die Ausgabe von Mitarbeiteraktienoptionen im Rahmen der Aktienoptionsprogramme zurückzuführen (Aufwand aus der Gewährung von Mitarbeiteraktienoptionen für das Geschäftsjahr 2010: 369 T€; Vergleichszeitraum: 279 T€).

Personalaufwand (IFRS) in Mio. €

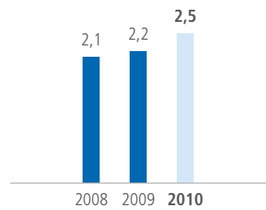

Die Mitarbeiterzahl lag im Berichtsjahr im Durchschnitt bei 41 (ohne Geschäftsleitung und ohne Aushilfen; Vorjahr: 40). Am 31. Dezember 2010 lag die Zahl der Mitarbeiter wie zum Vorjahresstichtag bei 44 (inkl. Geschäftsleitung und Teilzeitkräfte).

FINANZLAGE UND LIQUIDITÄTSENTWICKLUNG

Die sich bilanziell abbildende Vermögenslage der MOLOGEN ist auch nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, nach wie vor von einem hohen Anteil liquider Mittel an der Bilanzsumme gekennzeichnet. Die liquiden Mittel haben einen Anteil von 67 % (31. Dezember 2009: 72 %) an der Bilanzsumme. Der Finanzmittelbestand lag zum 31. Dezember 2010 bei 4,7 Mio. € (31. Dezember 2009: 6,2 Mio. €). Eine im Juli 2010 ins Handelsregister eingetragene Kapitalerhöhung sowie die Ausübung von Mitarbeiteroptionen und die damit im Zusammenhang stehenden Einzahlungen standen dem durch die Geschäftstätigkeit entstandenen Verbrauch von Eigenkapital und liquiden Mitteln zumindest teilweise entgegen.

Die für die betriebliche Tätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel flossen zum größten Teil in die Forschung und Entwicklung und lagen mit 5,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 5,1 Mio. €). Die bilanzielle Vereinnahmung von Fördermitteln, für die MOLOGEN bereits im Geschäftsjahr 2009 eine Vorauszahlung erhalten hatte, Vorauszahlungen an das Stiftungsinstitut sowie die Verringerung von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind für die Erhöhung dieses Postens maßgeblich.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 4,1 Mio. € und lag damit deutlich unter dem Betrag des Vorjahres von 8,1 Mio. €. Die im Berichtszeitraum durchgeführten Kapitalmaßnahmen waren weniger umfangreich und führten daher auch zu geringeren Mittelzuflüssen.

Vor allem durch weniger Neuanschaffungen von Technischen Anlagen und Maschinen für den Forschungs- und Entwicklungsbereich haben sich die für die Investitionstätigkeit eingesetzten Zahlungsmittel im Vergleich zum Vorjahr um 47 T€ auf 49 T€ verringert.

Eigenkapitalquote (IFRS) in %

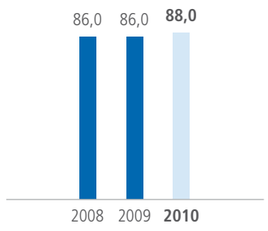

VERMÖGENSLAGE

Die Aktiva sind von 8,6 Mio. € auf 7,1 Mio. € gesunken. Dies ist vor allem auf den Verbrauch von liquiden Mitteln zurückzuführen. Das Eigenkapital hat sich um 1,2 Mio. € auf 6,2 Mio. € verringert, die Eigenkapitalquote liegt zwei Prozentpunkte über dem Wert zum Vorjahresstichtag bei 88 %.

Die planmäßigen Abschreibungen auf Vermögenswerte liegen mit 0,4 Mio. € leicht unter dem Vorjahresniveau (0,5 Mio. €). Der Rückgang der Abschreibungen ist auf die Verringerung der Restnutzungsdauer der einzelnen Vermögenswerte des Anlagevermögens zurückzuführen.

Risikobericht

RISIKOMANAGEMENTSYSTEM

Die MOLOGEN ist ein Unternehmen, das unter Einsatz meist selbstentwickelter Technologien innovative Produktkandidaten erforscht und entwickelt.

Jedes unternehmerische Handeln basiert auf dem Abwägen von Chancen und Risiken. Risikomanagement bei MOLOGEN geschieht im Rahmen einer Unternehmensstrategie, die das Unternehmen einem äußerst ausgeprägten Chancen-Risiko-Profil unterwirft. Der Unternehmenserfolg und das Erreichen der Unternehmensziele werden maßgeblich vom Management und von der Streuung der Risiken beeinflusst.

Bei MOLOGEN wurden zu diesem Zweck ein Risikomanagementsystem und ein internes Kontrollsystem (IKS) etabliert. Der Vorstand legt dabei Umfang und Ausrichtung der eingerichteten Systeme in eigener Verantwortung anhand der unternehmensspezifischen Anforderungen fest.

Die sich durch die technologische und gesundheitspolitische Entwicklung rasant verändernden Bedingungen auf den pharmazeutischen Märkten, der Einsatz neuer Technologien sowie die Komplexität der Geschäftsprozesse und des Geschäftsmodells führen zu komplexen Steuerungsinstrumenten. Dies erfordert Risikomanagement als kontinuierlichen Prozess der strategischen Unternehmensführung. Grundlage für diesen Risikomanagement-Prozess ist die Strategie, die eindeutig regelt, welche Risiken rechtzeitig erfasst und gesteuert werden sollen. Die identifizierten Risiken werden bewertet. Um das ermittelte Risikopotenzial zu kontrollieren und zu mindern, werden Gegenmaßnahmen beschlossen und Verantwortlichkeiten zugewiesen. Da ein Teil der Risiken außerhalb des Einflussbereiches des Vorstands liegt, können selbst angemessen und funktionsfähig eingerichtete Systeme keine absolute Sicherheit zur Identifikation und Steuerung der Risiken gewähren. Insoweit können sich Entwicklungen ergeben, die von der Planung des Vorstands abweichen.

Das Risikomanagementsystem der MOLOGEN wird kontinuierlich an neue Erfordernisse angepasst. Das System identifiziert frühzeitig die Auswirkungen aus ungünstigen Entwicklungen, infolge eines Mangels oder Versagens von Prozessen, Personen, Systemen oder Gefahren externer Ereignisse.

Über ein detailliertes wissenschaftliches und finanzielles Controlling-System, organisatorische Sicherungsmaßnahmen sowie eindeutig geregelte Arbeitsabläufe können eine der Risikolage angemessene Planung, Kontrolle und Koordination auch komplexer Projektaktivitäten sichergestellt werden. Darüber hinaus werden, ggf. mit den jeweiligen Kooperationspartnern, in regelmäßigen Abständen die Projektfortschritte überwacht und dokumentiert.

Die Prüfung des Risikomanagementsystems erfolgt durch das interne Kontrollsystem (IKS) der MOLOGEN. Kontrollen im Rahmen des IKS werden dabei auch direkt durch die Geschäftsleitung vorgenommen.

Im Fokus des Risikomanagementsystems stand und steht vor allem die Überwachung der Liquiditätslage und des Eigenkapitals der Gesellschaft. Aufgrund der bisher hauptsächlich aus Einmaleffekten stammenden Umsatzerlöse sind zukünftige Einnahmen nur schwer prognostizierbar. Daher ist die genaue Überwachung der Risiken im Zusammenhang mit der Liquiditäts- und Eigenkapitalentwicklung für den Fortbestand der Gesellschaft von großer Wichtigkeit.

Grundlegende Ziele des Risikomanagementsystems sind im Bereich der Rechnungslegungsprozesse vor allem die Identifizierung und Bewertung von Risiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Abschlusses entgegenstehen könnten, die Begrenzung und die Überprüfung erkannter Risiken hinsichtlich ihres Einflusses auf den Abschluss und die entsprechende Abbildung dieser Risiken. Die Zielsetzung des IKS des Rechnungslegungsprozesses ist es, durch die Implementierung von Kontrollen hinreichende Sicherheit zu gewährleisten, so dass trotz der identifizierten Risiken ein regelungskonformer Abschluss erstellt wird.

Um diese Ziele zu erreichen, werden wesentliche Risiken identifiziert, dokumentiert und überwacht. Verbindliche Handlungsanweisungen und Checklisten, die den identifizierten Risiken Rechnung tragen, regeln die wesentlichen Arbeitsabläufe, die bei Bedarf weiterentwickelt werden. Handlungsanweisungen und Checklisten werden wiederum durch das IKS regelmäßig geprüft. Dazu gehören die Überprüfung der Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, der Stand der Zahlungsmittel

und die Ordnung der Geschäftsabläufe mittels regelmäßiger und stichprobenartiger Kontrollen.

Insbesondere werden folgende Punkte geprüft: Ein- und Ausgangsrechnungen, Bankauszüge und Kontostände, sämtliche Zahlungseingänge, Gehaltslisten, Berichte an den Aufsichtsrat, Quartalsabschlüsse, Verträge. Das zweite wichtige Element des IKS ist das Vier-Augen-Prinzip, das insbesondere durch die Unterschriftsberechtigungen im Zahlungsverkehr und die fehlende Alleinvertretungsbefugnis der Geschäftsleitung dokumentiert ist.

Die Funktionsfähigkeit des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess wird regelmäßig intern, hauptsächlich durch die Geschäftsleitung, sowie von externer Seite durch den Wirtschaftsprüfer im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Das Risikomanagement wird bei MOLOGEN ständig weiterentwickelt. Management und Mitarbeiter werden dadurch in die Lage versetzt, neue Herausforderungen rechtzeitig zu erkennen und sich darauf einzustellen.

RISIKEN DER GESELLSCHAFT

Den außerordentlichen Ertragschancen des MOLOGEN-Geschäftsmodells stehen technologische, finanzielle, regulatorische, patentrechtliche und insbesondere Absatz-Risiken gegenüber. Die einzelnen Risiken hängen teilweise zusammen und könnten sich gegenseitig positiv oder negativ beeinflussen.

MOLOGEN ist als Biotechnologie-Unternehmen vor allem den branchenüblichen Risiken ausgesetzt. So beinhaltet die Erforschung und Entwicklung neuer Arzneimittel das Risiko, dass eine Medikamentenneuentwicklung nicht die gewünschten Produkteigenschaften, vor allem in den Bereichen Wirksamkeit und Verträglichkeit, besitzt oder diese nicht in ausreichendem Maße nachgewiesen werden können. Bei MOLOGEN können insbesondere unvorhergesehene Probleme bei der gegenwärtigen präklinischen und klinischen Entwicklung der Medikamentenkandidaten auftreten. Zeigen präklinische Untersuchungen oder klinische Studien nicht die erwarteten Ergebnisse, könnte dies die weitere Entwicklung des betroffenen Medikamentenkandidaten verzögern und verteuern oder sogar zur Einstellung der weiteren Entwicklung führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das regulatorische Umfeld für Arzneimittelentwicklungen birgt ebenfalls branchenspezifische Risiken. MOLOGEN ist auf behördliche Genehmigungen zur Durchführung klinischer Studien, zur Herstellung von klinischen Prüfpräparaten und zum Betreiben spezieller Einrichtungen zur Durchführung von Forschungsarbeiten oder Herstellung von Wirkstoffen und klinischen Prüfpräparaten angewiesen. Verzögerung, Verlust, Erlöschen oder Nichterteilung solcher Genehmigungen könnte die Entwicklung von Medikamentenkandidaten verzögern, verteuern oder zu deren Abbruch führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Um das Ertragspotenzial zukünftig voll erschließen zu können, ist MOLOGEN nicht nur davon abhängig, erfolgreich die eigenen Technologien und Produktkandidaten

zu erforschen und zu entwickeln. Die Gesellschaft ist auch von der Entwicklung des Marktes für diese Produktkandidaten abhängig. MOLOGEN hat sich auf die Erforschung und Entwicklung neuartiger Krebstherapien fokussiert, für die nach wie vor ein sehr großer Bedarf besteht. Die Anzahl der Krebsneuerkrankungen nimmt weiterhin jährlich zu, ebenso wie die Anzahl der durch Krebs verursachten Sterbefälle.

Der Markt für wirksame Krebsmedikamente wächst daher weiter. Die zukünftige Entwicklung des Marktes hängt jedoch von verschiedenen Faktoren ab, wie z. B dem Kostendruck der Gesundheitssysteme, möglichen neuen gesetzlichen Regulierungen des Gesundheitsmarktes und des Arzneimittelrechts. Bestimmte Entwicklungen könnten daher negative Folgen für das Marktpotenzial der Medikamentenkandidaten der MOLOGEN und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das Geschäftsmodell der MOLOGEN sieht vor, die eigenen Medikamentenentwicklungen bis zu einem bestimmten Punkt selbst zu entwickeln und dann Lizenzen für die Medikamentenkandidaten an ein anderes Biotechnologie-Unternehmen oder einen Pharmapartner zu verkaufen. Die Anzahl solcher potenzieller Lizenznehmer ist begrenzt und im Bereich großer Pharmaunternehmen relativ gering. Eine weitere Konsolidierung der Branche, wie sie in den letzten Jahren zu beobachten war, könnte zu einer weiteren Reduzierung der Anzahl potenzieller Lizenznehmer führen. Dies könnte sich negativ auf den finanziellen Umfang eines Lizenzvertrages auswirken und somit nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Erfolgreiche Auslizenzierungen der Produktkandidaten hängen von einer Vielzahl verschiedener Faktoren ab. Entscheidend ist dabei das Potenzial der Produktkandidaten im Vergleich zum Wettbewerb. Sollten Wettbewerber deutlich überlegene Medikamente entwickeln, könnte dies die Erfolgsaussichten für lukrative Auslizenzierungen der Produktkandidaten der MOLOGEN erheblich negativ beeinflussen. Daneben ist der wirksame Schutz des den Produktkandidaten zugrunde liegenden Know-how ein wesentlicher Faktor bei einer erfolgreichen Auslizenzierung. Patent- und lizenzrechtliche Probleme könnten entsprechende Geschäftsabschlüsse verhindern oder verzögern oder die wirtschaftliche Attraktivität der Produktkandidaten der MOLOGEN mindern. Auch wenn Patente kraft Gesetzes eine Vermutung für ihre Wirksamkeit entfalten, folgt aus deren Erteilung nicht zwangsläufig, dass sie wirksam sind oder sich etwaige Patentansprüche in dem erforderlichen oder gewünschten Ausmaße durchsetzen lassen. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass Patente nicht angefochten, nicht für ungültig erklärt oder nicht umgangen werden. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte die Patente der MOLOGEN verletzen. Gleichzeitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass MOLOGEN ihrerseits Patente oder sonstige Schutzrechte Dritter verletzt, da auch ihre Wettbewerber in signifikantem Umfang Erfindungen als Patent anmelden und Patentschutz erhalten. Sollte dies der Fall sein, wäre MOLOGEN daran gehindert, die betreffenden Technologien in den relevanten Ländern, in denen Schutzrechte gewährt wurden, zu verwenden. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass MOLOGEN zukünftig die für ihren Geschäftserfolg erforderlichen Lizenzen im erforderlichen Umfang und zu angemessenen Konditionen erhält. All dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Das Engagement der MOLOGEN in außereuropäischen Ländern birgt landesspezifische Risiken. Sofern möglich, wird MOLOGEN versuchen, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um sich gegen diese Risiken abzusichern. Diese Risiken könnten nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Im Rahmen der Umsetzung der Geschäftsstrategie konnte MOLOGEN in den vergangenen Geschäftsjahren bereits einige Verträge mit Pharma- und Vertriebs- bzw. Vermarktungspartnern abschließen, die bislang erzielten jährlichen Umsätze sind jedoch für die Finanzierung und Profitabilität der MOLOGEN noch nicht ausreichend.

Die Gesellschaft ist daher auch zukünftig von weiteren Vertragsabschlüssen dieser Art abhängig. Solange aus Lizenz- und Vermarktungsverträgen keine ausreichenden Umsätze vereinnahmt werden können, die die Aufwendungen der Gesellschaft abdecken, ist die Gesellschaft außerdem von anderen Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel dem Kapitalmarkt, abhängig. Sofern sich die angestrebten Geschäftsabschlüsse verzögern oder die Finanzierung durch andere Quellen nicht oder nicht ausreichend möglich ist, hätte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

Da MOLOGEN in den zurückliegenden Geschäftsjahren aufgrund der umfangreichen Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen Verluste erwirtschaftet hat, summieren sich diese Verluste inzwischen zu einem relativ hohen Verlustvortrag. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass es bei weiteren Verlusten – die dem Geschäftsmodell der MOLOGEN geschuldet sind – zu einem mitteilungspflichtigen Verlust des hälftigen Grundkapitals kommen könnte. Eine solche Mitteilung könnte sich negativ auf den Aktienkurs der MOLOGEN auswirken und die in einem solchen Fall gesetzlich vorgeschriebene unverzügliche Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung würde zu zusätzlichen finanziellen Aufwendungen führen.

Der Verlust der Dienste von Mitgliedern des Vorstands, anderen leitenden Angestellten oder Mitarbeitern in Schlüsselfunktionen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN haben. Dies kann durch Verlust von Know-how, durch Kosten für das Anwerben von neuen Mitarbeitern oder höhere Gehaltsforderungen von qualifizierten Kandidaten verursacht werden.

Daneben könnten sich finanzielle Risiken aus folgenden Streitfällen ergeben:

- Das im August 2009 vor dem Deutschen Institut für Schiedsgerichtsbarkeit von einem Lizenznehmer der MOLOGEN eingeleitete Schiedsgerichtsverfahren wurde im Oktober 2010 beendet. Die Schiedsklage des Geschäftspartners wurde vollumfänglich abgewiesen. Der im Schiedsverfahren bezüglich der Lizenz für die Vermarktung einer zellbasierten Gentherapie gegen Krebs in der Region Indien ergangene Schiedsspruch hat die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils und ist inzwischen unanfechtbar geworden.
- Im Zusammenhang mit einem Joint Venture Vertrag, den MOLOGEN im Jahr 2006 gekündigt hat, wurde im September 2009 vor einem Saudi-Arabischen Gericht Klage gegen einen ehemaligen Geschäftspartner eingereicht. MOLOGEN fordert die Rückzahlung von Einlagen, die in das Joint Venture getätigt wurden und die Erstattung von Aufwendungen. Insgesamt beläuft sich die Forderung der MOLOGEN gegenüber dem ehemaligen Partner auf 1,5 Mio. €. Im Rahmen des Rechtsstreits hatte der beklagte ehemalige Geschäftspartner Forderungen in Höhe von 0,5 Mio. €, Kostenersatz in Höhe von 3 Mio. € und Schadensersatz in Höhe von mindestens 20 Mio. € behauptet. Da dieser Schriftsatz den Prozessvertretern der MOLOGEN nicht zugestellt wurde und das Klageverfahren der MOLOGEN mittlerweile wegen Unzuständigkeit des Gerichts erstinstanzlich beendet wurde, kann MOLOGEN derzeit nicht abschätzen, ob diese geltend gemachte Gegenforderung tatsächlich besteht und ob der ehemalige Geschäftspartner diese möglicherweise bestehende Forderung vor einem anderen Gericht einklagen wird. Ein Risiko der Inanspruchnahme der MOLOGEN ist derzeit nicht ersichtlich.

Insgesamt sind die beschriebenen Risiken beherrschbar und der Fortbestand der MOLOGEN bis zu dem Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung nicht gefährdet. Die sich aus den dargestellten Einzelrisiken ergebende Gesamtrisikolage hat sich gegenüber dem Vorjahr nicht wesentlich verändert. Aus heutiger Sicht wird keine grundlegende Änderung der Risikolage erwartet.

CHANCEN DER GESELLSCHAFT

Vor allem die in der klinischen Entwicklung befindlichen Medikamentenkandidaten werden kurz- und mittelfristig weitere wichtige Meilensteine erreichen. Der Eintritt von Produktkandidaten in klinische Studien, der Abschluss einzelner Studienphasen sowie positive Studienergebnisse sollten nach Einschätzung der MOLOGEN eine Wertsteigerung des jeweiligen Produktkandidaten aber auch des gesamten Unternehmens zur Folge haben.

Zudem beabsichtigt MOLOGEN, für seine Produktkandidaten Partnerschaften mit Unternehmen aus der pharmazeutischen oder biotechnologischen Industrie einzugehen und Lizenzen für die kommerzielle Verwertung der Produktkandidaten zu vergeben.

Sollte MOLOGEN dies gelingen, würden sich daraus, je nach Marktpotenzial und Entwicklungsstand des jeweiligen Medikamentenkandidaten, signifikante Lizenzzahlungen für MOLOGEN ergeben. Ein solcher Vertragsabschluss sollte nach Einschätzung der MOLOGEN ebenfalls eine Wertsteigerung des Unternehmens zur Folge haben.

Große pharmazeutische oder biotechnologische Unternehmen haben darüber hinaus nicht nur Interesse, Lizenzen für vielversprechenden Medikamentenkandidaten zu erwerben. Es gibt auch immer wieder Beispiele, in denen Unternehmen mit attraktiven Technologien oder Produktkandidaten akquiriert wurden. Dabei werden häufig Summen geboten, die deutlich über dem Marktpreis des betreffenden Unternehmens liegen. Von einem solchen Szenario könnten Aktionäre der MOLOGEN ebenfalls profitieren.

Nachtragsbericht

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein legte am 14. Januar 2011 sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen nieder. Auf Antrag des Vorstands vom gleichen Tage wurde Frau Susanne Klimek, Geschäftsführerin der Salvator Vermögensverwaltungs GmbH, am 24. Januar 2011 durch das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Vorstand der MOLOGEN hatte am 13. Januar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung zu nutzen und eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vorzunehmen. Durch Ausgabe von bis zu 1.245.927 neuen Aktien sollte das Grundkapital von 11,2 Mio. € auf bis zu 12,5 Mio. € erhöht werden. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis. Er soll zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums durch den Ausbau der Produktpipeline sowie zur Finanzierung des dafür notwendigen laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2010 gewinnberechtigt.

Der Bezugspreis für die im Rahmen des Bezugsangebots angebotenen bis zu 1.245.927 neuen Aktien wurde am 25. Januar 2011 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf 8,00 € je neuer Aktie festgelegt.

Am 1. Februar 2011 wurde bekanntgegeben, dass die 1.245.927 neuen Aktien vollständig platziert werden konnten. Der Brutto-Emissionserlös betrug rund 10 Mio. €. Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das zuständige Handelsregister vom 4. Februar 2011 beträgt das Grundkapital 12.459.275 €. Das genehmigte Kapital besteht nach teilweiser Ausnutzung noch in Höhe von 4.081.747 €.

Prognosebericht

Das interne Planungssystem, mit dessen Hilfe die künftige Entwicklung der Gesellschaft prognostiziert wird, berücksichtigt stets auch Erfahrungen und Entwicklungen aus dem bisherigen Geschäftsverlauf. Dieses interne Planungssystem wird regelmäßig anhand von Soll-Ist-Vergleichen geprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst. Die Zuverlässigkeit der Prognosen konnte für die Geschäftsplanung 2010 bewiesen werden. Die Prognosen wurden eingehalten und die Entwicklung der MOLOGEN verlief im vergangenen Geschäftsjahr im erwarteten Korridor planmäßig.

In den nächsten beiden Jahren wird die MOLOGEN die Weiterentwicklung der Produktpipeline intensiv vorantreiben. Die Ziele für das Geschäftsjahr 2011 sind:

- Fortführung der klinischen Studie der Phase II/III zur Untersuchung der Wirksamkeit des Krebsmedikaments MGN1703 bei der Behandlung von metastasiertem Darmkrebs sowie Durchführung einer Zwischenauswertung der Studie,
- Fortführung der klinischen Studie der Phase I/II zur Untersuchung der Sicherheit und Wirksamkeit des Krebsmedikaments MGN1601 bei der Behandlung von fortgeschrittenem Nierenkrebs,

- Fortführung der Aktivitäten im Rahmen des internationalen Projektkonsortiums zur Entwicklung einer prophylaktischen und therapeutischen Impfung gegen Leishmaniose beim Menschen,
- Beantragung einer weiteren klinischen Studie mit dem Krebsmedikament MGN1703 zur Untersuchung der Wirksamkeit des Medikamentenkandidaten in einer weiteren Krebsindikation und Erlangung der behördlichen Genehmigung und der Zustimmung der Ethikkommission.

Außerdem strebt MOLOGEN den Abschluss eines Lizenzvertrages für das Krebsmedikament MGN1703 mit einem Partner aus der pharmazeutischen Industrie an.

Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in den nächsten beiden Geschäftsjahren hängt wesentlich vom Erreichen dieser Ziele ab. Dabei liegt der Fokus vor allem auf den klinischen Entwicklungsprogrammen für die Krebsmedikamentenkandidaten MGN1601 und MGN1703. Sollten die Arbeiten in den jeweiligen Projekten erfolgreich sein und die Ziele wie geplant erreicht werden, lässt sich eine positive Entwicklung der Finanz- und Ertragslage prognostizieren.

Die Unternehmensstrategie ist darüber hinaus darauf ausgerichtet, durch die Erforschung und Weiterentwicklung der innovativen Produktpipeline mittel- und langfristig hohe Renditen zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden auch in den Jahren 2011 und 2012 aufwandswirksame Maßnahmen und Investitionen – zu Lasten einer kurzfristig positiven Ergebnisentwicklung – erforderlich sein. Vor diesem Hintergrund rechnet die MOLOGEN vor allem für 2011 erneut mit einem negativen Jahresergebnis und einer Ausweitung des Verlustes.

Die erfolgreiche Weiterentwicklung der Produktpipeline im Jahr 2010 und die gute finanzielle Ausstattung bilden den Grundstein für eine weiterhin positive Entwicklung der MOLOGEN. Die für 2011 geplanten Fortschritte in den klinischen Entwicklungsprogrammen sollen den Wert der Produktpipeline weiter erhöhen. MOLOGEN startet daher mit guten Erfolgsaussichten in das neue Geschäftsjahr.

Berlin, den 2. März 2011
Vorstand der Mologen AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

BILANZ

nach IFRS zum 31. Dezember 2010

In T€	Anhang	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte		**1.548**	**1.872**
Sachanlagen	1	173	187
Immaterielle Vermögenswerte	2	1.371	1.681
Finanzanlagen	3	0	0
Sonstige langfristige Vermögenswerte	4	4	4
Kurzfristige Vermögenswerte		**5.536**	**6.710**
Liquide Mittel	5	4.722	6.174
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	6	0	5
Vorräte	7	24	20
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	8	780	491
Ertragsteuerforderungen	8	10	20
Summe		**7.084**	**8.582**
PASSIVA			
Langfristige Schulden		**80**	**86**
Abgrenzungsposten	9	80	86
Kurzfristige Schulden	10	**802**	**1.145**
Schulden aus Lieferungen und Leistungen		416	513
Sonstige kurzfristige Schulden und Abgrenzungsposten		380	627
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		6	5
Eigenkapital		**6.202**	**7.351**
Gezeichnetes Kapital	11	11.213	10.143
Zur Durchführung einer beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen, Eintragung in das Handelsregister am 20.01.2010		0	3.574
Kapitalrücklage	12	35.804	28.798
Bilanzverlust	13	-40.815	-35.164
Summe		**7.084**	**8.582**

GESAMTERGEBNISRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€	Anhang	01.01. – 31.12.2010	01.01. – 31.12.2009
Umsatzerlöse	14	89	53
Sonstige betriebliche Erträge	15	379	308
Materialaufwand	16	-1.132	-2.173
Personalaufwand	17	-2.517	-2.246
Abschreibungen	18	-372	-471
Sonstige betriebliche Aufwendungen	19	-2.149	-1.823
Betriebsergebnis		**-5.702**	**-6.352**
Finanzierungsaufwendungen	20	-1	-1
Finanzierungserträge	20	52	69
Jahresergebnis vor Steuern		**-5.651**	**-6.284**
Steuerergebnis	21	0	0
Jahresfehlbetrag/Gesamtergebnis		**-5.651**	**-6.284**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-35.164	-28.880
Bilanzverlust		**-40.815**	**-35.164**
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	22	-0,52	-0,64
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	22	—	—

KAPITALFLUSSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€	Anhang	01.01. – 31.12.2010	01.01. – 31.12.2009
	23		
Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit			
Jahresfehlbetrag vor Steuern		-5.651	-6.284
Abschreibungen auf das Anlagevermögen		372	471
Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		1	4
Abnahme der Rückstellungen		0	-58
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		141	290
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Vorräte sowie anderer Aktiva		-274	-10
Veränderung der Schulden sowie anderer Passiva		-124	446
Für betriebliche Tätigkeit eingesetzte Zahlungsmittel		**-5.535**	**-5.141**
Cashflow aus Investitionstätigkeit			
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen		-47	-85
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen		-2	-11
Für Investitionstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**-49**	**-96**
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungssaldo aus Eigenkapitalzuführung		4.132	8.113
Für Finanzierungstätigkeit eingesetzte Nettozahlungsmittel		**4.132**	**8.113**
Fremdwährungseffekt auf den Zahlungsmittelbestand			
		0	-26
Liquiditätsveränderung gesamt (Cashflow)		**-1.452**	**2.850**
Liquide Mittel zum Beginn der Periode		**6.174**	**3.324**
Liquide Mittel zum Ende der Periode		**4.722**	**6.174**

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€ außer Aktienangaben	Gezeichnetes Kapital		Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapitalrücklage	Bilanzverlust	Eigenkapital
	Anzahl Stammaktien	Grundkapital				
Stand zum 31.12.2008	**9.378.348**	**9.378**	**0**	**24.745**	**-28.880**	**5.243**
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	425.000	425	3.574	2.055		6.054
Ausübung von Aktienoptionen	340.000	340		1.719		2.059
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)				279		279
Jahresfehlbetrag					-6.284	-6.284
Stand zum 31.12.2009	**10.143.348**	**10.143**	**3.574**	**28.798**	**-35.164**	**7.351**
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	1.012.000	1.012	-3.574	6.280		3.718
Ausübung von Aktienoptionen	58.000	58		357		415
Werte der von den Mitarbeitern geleisteten Dienste (laut IFRS 2)				369		369
Jahresfehlbetrag					-5.651	-5.651
Stand zum 31.12.2010	**11.213.348**	**11.213**	**0**	**35.804**	**-40.815**	**6.202**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

nach IFRS für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€	I. Sachanlagen			II. Immaterielle Vermögenswerte		III. Finanzanlagen		Anlagevermögen
	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	Summe	Sonstige Ausleihungen	Summe	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellungskosten								
Stand 01.01.2009	761	359	1.120	3.951	3.951	370	370	5.441
Zugänge	55	30	85	11	11	0	0	96
Abgänge	36	23	59	0	0	0	0	59
Stand 31.12.2009	780	366	1.146	3.962	3.962	370	370	5.478
Zugänge	30	17	47	2	2	0	0	49
Umbuchungen	0	0	0	0	0	0	0	0
Abgänge	77	15	92	0	0	0	0	92
Stand 31.12.2010	**733**	**368**	**1.101**	**3.964**	**3.964**	**370**	**370**	**5.435**
Abschreibungen								
Stand 01.01.2009	688	247	935	1.889	1.889	370	370	3.194
Zugänge	38	41	79	392	392	0	0	471
Abgänge	32	23	55	0	0	0	0	55
Stand 31.12.2009	694	265	959	2.281	2.281	370	370	3.610
Zugänge	22	38	60	312	312	0	0	372
Abgänge	76	15	91	0	0	0	0	91
Stand 31.12.2010	**640**	**288**	**928**	**2.593**	**2.593**	**370**	**370**	**3.891**
Buchwert								
Stand 01.01.2009	73	112	185	2.062	2.062	0	0	2.247
Stand 31.12.2009	86	101	187	1.681	1.681	0	0	1.868
Stand 31.12.2010	**93**	**80**	**173**	**1.371**	**1.371**	**0**	**0**	**1.544**

ANHANG

nach IFRS für das Geschäftsjahr 2010

A. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Berlin (Fabeckstraße 30, 14195 Berlin, Deutschland). Sie wurde am 14. Januar 1998 gegründet und ist beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter HRB 65633 eingetragen. Die Aktien der Gesellschaft sind am Regulierten Markt (Prime Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse unter ISIN: DE0006637200 notiert.

Gegenstand der Gesellschaft ist die Erforschung und Entwicklung sowie die Vermarktung von Produkten im Bereich der Molekularen Medizin. Hierzu gehören insbesondere molekularbiologische Impfstoffe, die anwendungsnahe klinische Forschung für die molekularbiologische Therapie von Tumoren sowie die somatische Gentherapie. Den Schwerpunkt der Forschungsarbeit bilden die von MOLOGEN patentierten MIDGE®- und dSLIM®-Technologien. Diese ermöglichen die Verwendung von DNA als Medikament gegen bisher nicht oder nur unzureichend behandelbare Krankheiten.

B. Allgemeine Angaben zum Abschluss

GRUNDSÄTZLICHES

Der vorliegende Einzelabschluss der MOLOGEN (im Folgenden kurz: Abschluss) wurde nach den Vorschriften des § 325 II a HGB zur Offenlegung eines Einzelabschlusses, der nach den in § 315a I HGB bezeichneten internationalen Rechnungslegungsstandards, aufgestellt.

Der vorliegende Einzelabschluss der MOLOGEN wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committees (IFRIC) – vormals Standard Interpretation Committee (SIC) –, wie sie in der EU anzuwenden sind, wurden ebenfalls im vorliegenden Abschluss angewendet.

Geschäftsjahr im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2010. Vergleichszeitraum im Sinne dieses Abschlusses ist der Zeitraum vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2009.

Bei der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip) ausgegangen.

Die funktionale Währung und die Darstellungswährung im Abschluss ist der Euro (€). Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Zahlenangaben kaufmännisch gerundet und in Tausend Euro (T€) angegeben, sofern nichts anderes angegeben ist.

Von einer Anwendung des IFRS 8 „Geschäftssegmente" wurde abgesehen, da sich die Technologien und Produktkandidaten der MOLOGEN noch in der Erforschung befinden. Den einzelnen Produktkandidaten und Technologien können Cashflows und entsprechende Aufwendungen nicht eindeutig zugeordnet werden, da verschiedene Kombinationen eigener sowie lizenzierter Technologien für die verschiedenen Produktkandidaten verwendet werden. Die einer Segmentberichterstattung zu entnehmenden Informationen der Aufwendungen und Erträge würden zu keinem Informationsgewinn gegenüber den übrigen Abschlussbestandteilen führen.

ANWENDUNG VON NEUEN UND GEÄNDERTEN RECHNUNGSLEGUNGSVORSCHRIFTEN

Die folgenden Verlautbarungen des IASB sind für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen verpflichtend anzuwenden und wurden von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2010 erstmals angewendet:

Der geänderte IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 7 „Kapitalflussrechnungen" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 38 „Immaterielle Vermögenswerte" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Aus der erstmaligen Anwendung der Verlautbarungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der MOLOGEN.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen wären im Geschäftsjahr 2010 erstmals verpflichtend anzuwenden gewesen, wenn sie für MOLOGEN relevant gewesen wären:

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – überarbeitet und neu strukturiert – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderungen in Bezug auf Vermögenswerte des Öl- und Gasbereichs und Feststellung, ob eine Vereinbarung ein Leasingverhältnis enthält – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung" – Änderungen in Bezug auf in bar erfüllte anteilsbasierte Vergütungen im Konzern – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" – Änderungen infolge der umfassenden Überarbeitung zur Anwendung der Erwerbsmethode – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2008 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IFRS 5 „Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IFRS 8 „Geschäftssegmente" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 17 „Leasingverhältnisse" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse" – Folgeänderungen aus den Änderungen an IFRS 3 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen" – Folgeänderungen aus den Änderungen an IFRS 3 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IAS 31 „Anteile an Gemeinschaftsunternehmen" – Folgeänderungen aus den Änderungen an IFRS 3 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IAS 39 „Finanzinstrument: Ansatz und Bewertung" – Änderungen hinsichtlich eingebetteter Derivate bei Umklassifizierung finanzieller Vermögenswerte – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 30. Juni 2009 beginnen.

Der geänderte IAS 39 „Finanzinstrument: Ansatz und Bewertung" – Änderungen hinsichtlich zulässiger Grundgeschäfte – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2009 beginnen.

Der geänderte IAS 39 „Finanzinstrument: Ansatz und Bewertung" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom April 2009 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2010 beginnen.

Des Weiteren wären IFRIC 12 „Dienstleistungskonzessionsvereinbarungen", IFRIC 15 „Vereinbarungen über die Errichtung von Immobilien", IFRIC 16 „Absicherungen einer Nettoinvestition in einen ausländischen Geschäftsbetrieb", IFRIC 17 „Sachausschüttungen an Eigentümer" und IFRIC 18 „Übertragung von Vermögenswerten durch einen Kunden" für MOLOGEN erstmals im Geschäftsjahr 2010 verpflichtend anzuwenden gewesen.

Folgende vom IASB neu herausgegebene bzw. überarbeitete Standards oder Interpretationen, die im vorliegenden Abschluss indes noch nicht verpflichtend anzuwenden waren, hat die MOLOGEN nicht freiwillig vorzeitig angewandt; z. T. steht die EU-Übernahme noch aus:

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderungen in Bezug auf die begrenzte Befreiung erstmaliger Anwender von Vergleichsangaben nach IFRS 7 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderung in Bezug auf feste Zeitpunkte in der Ausnahme für Ausbuchungen – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 1 „Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards" – Änderung in Bezug auf ausgeprägte Hochinflation – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 3 „Unternehmenszusammenschlüsse" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Der geänderte IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IFRS 7 „Finanzinstrumente: Angaben" – Änderungen zur Verbesserung der Angaben bei Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2011 beginnen.

Der IFRS 9 „Finanzinstrumente: Klassifizierung und Bewertung" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2013 beginnen.

Der geänderte IAS 1 „Darstellung des Abschlusses" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IAS 12 „Ertragsteuern" – Änderungen in Bezug auf die Rückgewinnung der zugrunde liegenden Vermögenswerte – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2012 beginnen.

Der geänderte IAS 24 „Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen" – Änderungen in Bezug auf überarbeitete Definitionen der nahe stehenden Unternehmen und Personen – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IAS 27 „Konzern- und Einzelabschlüsse" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 32 „Finanzinstrumente: Darstellung" – Änderungen in Bezug auf die Klassifizierung von Bezugsrechten – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Februar 2010 beginnen.

Der geänderte IAS 34 „Zwischenberichterstattung" – Änderungen infolge der jährlichen Verbesserungen an den IFRS vom Mai 2010 – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der geänderte IFRIC 14 „IAS 19 – Die Begrenzung eines leistungsorientierten Vermögenswertes, Mindestdotierungsverpflichtungen und ihre Wechselwirkung" – ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2011 beginnen.

Der IFRIC 19 „Tilgung finanzieller Verbindlichkeiten durch Eigenkapitalinstrumente" ist verpflichtend anzuwenden für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Juli 2010 beginnen.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des vorliegenden Abschlusses angewendet wurden, sind im Folgenden dargestellt.

Diese Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Geschäftsjahr beibehalten.

Der Abschluss wurde nach dem Anschaffungskostenprinzip aufgestellt. Die Anschaffungskosten der in der Bilanz erfassten Vermögenswerte und Schulden werden fortgeführt.

Als fortgeführte Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswertes oder einer finanziellen Schuld wird der Betrag bezeichnet, mit dem ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Schuld beim erstmaligen Ansatz bewertet wurde, abzüglich Tilgungen, zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer etwaigen Differenz zwischen dem ursprünglichen Betrag und dem bei Endfälligkeit rückzahlbaren Betrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode sowie abzüglich etwaiger Minderung (entweder direkt oder mithilfe eines Wertberichtigungskontos) für Wertminderungen oder Uneinbringlichkeit (IAS 39).

Die Erstellung des Abschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Posten, dass Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden, die sich auf den Ansatz in der Bilanz bzw. in der Gesamtergebnisrechnung der Gesellschaft auswirken. Sämtliche Schätzungen werden fortlaufend neu bewertet und basieren auf historischen Erfahrungen und weiteren Faktoren, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen.

Schätzungsunsicherheiten ergeben sich insbesondere bei der Ermittlung der Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen sowie der Einschätzung der Realisierbarkeit künftiger Steuervorteile für den Ansatz aktiver latenter Steuern.

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft die Gesellschaft die Buchwerte der Vermögenswerte und der Schulden dahingehend, ob Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung vorliegen. In diesem Fall wird der erzielbare Betrag des betreffenden Vermögenswertes bzw. der Rückzahlungsbetrag einer Schuld ermittelt, um den Umfang einer gegebenenfalls vorzunehmenden Wertberichtigung zu bestimmen.

Die Sachanlagen und die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, nutzungsbedingter Abschreibungen, entsprechend des Anschaffungskostenmodells (IAS 16.30) bewertet. Die Abschreibungen erfolgen linear pro rata temporis und beginnen im Monat des Anlagenzugangs bzw. im Monat des Beginns der Nutzung. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer beträgt zwischen 3 und 13 Jahren (Software, Technologien und Patente 3–10 Jahre, Technische Anlagen 4–10 Jahre, Betriebs- und Geschäftsausstattung 3–13 Jahre). Die Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte werden in der Gesamtergebnisrechnung unter den Abschreibungen ausgewiesen.

Die erwarteten Nutzungsdauern und die Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Sollten Schätzungsänderungen nötig sein, werden diese prospektiv berücksichtigt. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden ebenfalls zum Bilanzstichtag überprüft. Ergeben sich aus dieser Überprüfung Anhaltspunkte für eingetretene Wertminderungen, werden diese aufwandswirksam erfasst. Im Geschäftsjahr und im Vergleichszeitraum ergaben sich keine Änderungen der geschätzten Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden, und es wurden keine außerplanmäßigen Wertminderungen für Sachanlagen oder immaterielle Vermögenswerte erfasst.

Finanzanlagen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung erforderlichen Wertminderungsbedarfs bilanziert.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn mit großer Sicherheit davon auszugehen ist, dass die Zuwendung erfolgen wird und die Gesellschaft die notwendigen Bedingungen für den Erhalt der Zuwendung erfüllt.

Öffentliche Zuschüsse für Kosten werden in dem Zeitraum erfasst, in dem die entsprechenden Kosten, für deren Kompensation sie gewährt wurden, anfallen.

Öffentliche Zuwendungen für Investitionen werden als Abgrenzungsposten innerhalb der langfristigen Schulden ausgewiesen. Sie werden auf linearer Basis über die erwartete Nutzungsdauer der betreffenden Vermögenswerte erfolgswirksam aufgelöst.

Forschungskosten sind Kosten für eigenständige und planmäßige Forschung mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen (IAS 38.8). Sie sind in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand zu erfassen (IAS 38.54). Forschungskosten sind Kosten, die für die Durchführung der Forschungsaktivitäten erforderlich sind. Dabei handelt es sich um Personalaufwand, Einzelkosten sowie direkt zuordenbare variable und fixe Gemeinkosten. Diese Kosten werden zum Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfasst.

Entwicklungskosten umfassen Aufwendungen, die dazu dienen, theoretische Erkenntnisse technisch und kommerziell umzusetzen, und werden aktiviert, wenn sie als solche identifiziert werden können und ihnen ebenso eindeutig mit hoher Wahrscheinlichkeit spätere Cashflows zugerechnet werden können (IAS 38.57). Mangels gleichzeitiger Erfüllung aller nach IFRS vorgegebenen Kriterien und der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken wurde keine Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommen.

Bei Anlagenabgängen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie die kumulierten Abschreibungen angesetzt. Ergebnisse aus Anlagenabgängen (Abgangserlöse abzüglich Restbuchwerte) werden in der Gesamtergebnisrechnung

in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. im sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen.

Unter den Liquiden Mitteln werden Bargeldbestände und Bankguthaben zum Nennwert ausgewiesen. Die Umrechnung eines in Fremdwährung vorhandenen Bankguthabens erfolgt bei Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang mit dem Tageskurs. Am Bilanzstichtag erfolgt die Bewertung ebenfalls mit dem Stichtagskurs. Die sich aus der Bewertung ergebenden Abweichungen werden erfolgswirksam erfasst.

Forderungen werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den als Vorräten bilanzierten Vermögenswerten der MOLOGEN handelt es sich um Waren, die mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und nach der Fifo (First In – First Out) – Methode bewertet werden. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden nicht bevorratet.

Sonstige langfristige und kurzfristige Vermögenswerte werden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Schuld oder zu einem Eigenkapitalinstrument führt.

Hierzu gehören grundsätzlich einerseits originäre Finanzinstrumente und andererseits derivative Finanzinstrumente. MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum keine derivativen Finanzinstrumente – weder mit noch ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung – gehalten.

Die originären Finanzinstrumente werden unter den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten, den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, den sonstigen kurzfristigen Forderungen/Vermögenswerten, den liquiden Mitteln, den langfristigen und den kurzfristigen Schulden ausgewiesen und entsprechend erläutert. Weitere zusammenfassende Erläuterungen zu den Finanzinstrumenten befinden sich in Abschnitt H. „Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken“.

Finanzinstrumente werden grundsätzlich zum Erfüllungstag erstmalig erfasst. Beim erstmaligen Ansatz werden Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Schulden, die in den Folgeperioden nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst werden, die dem Erwerb zurechenbaren Transaktionskosten berücksichtigt.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Vermögenswerte bestehen aus Finanzanlagen sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen mit festen oder bestimmbaren Zahlungen, die nicht an einem aktiven Markt notiert sind.

Die finanziellen Vermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorhandensein von Indikatoren für eine Wertminderung untersucht. Finanzielle Vermögenswerte sind wertgemindert, wenn infolge eines oder mehrerer Ereignisse, die nach dem erstmaligen Ansatz der Vermögenswerte eintraten, ein objektiver Hinweis dafür vorliegt, dass sich die erwarteten künftigen Cashflows der Vermögenswerte negativ verändert haben.

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Zahlung erloschen oder übertragen sind.

Im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen den Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden entweder als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Schulden oder als sonstige finanzielle Schulden kategorisiert.

Die von MOLOGEN im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum gehaltenen finanziellen Schulden bestehen aus Schulden aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Schulden und werden der Kategorie sonstige Schulden zugeordnet.

Für die Folgebewertung werden die sonstigen finanziellen Schulden gemäß der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei gegebenenfalls entstehender Zinsaufwand entsprechend dem Effektivzinssatz erfasst wird.

Im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum wurden keine Umklassifizierungen zwischen Bewertungskategorien vorgenommen.

Finanzielle Schulden werden ausgebucht, wenn sie getilgt sind, d. h. wenn die Verpflichtung beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist.

Fremdwährungsverbindlichkeiten werden grundsätzlich zum Stichtagskurs erfolgswirksam umgerechnet.

Rückstellungen (IAS 37) sind Schulden, die bezüglich ihrer Fälligkeit und ihrer Höhe ungewiss sind. Sie werden für ein Ereignis aus der Vergangenheit gebildet, für das eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Diese Verpflichtung ist wahrscheinlich und kann ihrer Höhe nach zuverlässig geschätzt werden.

Steuern

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden
Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für das Geschäftsjahr 2010 und den Vergleichszeitraum werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die im Zeitpunkt ihrer rechtlichen Entstehung geltenden Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt.

Latente Steuern
Latente Steuern werden auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz vorgenommen. Sie werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Steuerguthaben werden nur berücksichtigt, wenn ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint (IAS 12.27). Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuern wird nur vorgenommen, soweit sie im Verhältnis zu einer Steuerbehörde aufrechenbar sind (IAS 12.74).

Tatsächliche und latente Steuern werden erfolgswirksam als Aufwand oder Ertrag erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit Posten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden. In diesem Fall ist die Steuer direkt im Eigenkapital zu erfassen. Im Geschäftsjahr und im Vorjahreszeitraum wurden keine Ertragsteuern als Aufwand, Ertrag oder direkt im Eigenkapital erfasst. Latente Steuern wurden nicht erfasst, da erhebliche Unsicherheiten hinsichtlich der Realisierbarkeit bestehen.

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Kosten, die direkt der Ausgabe von neuen Aktien oder Optionen zuzurechnen sind, werden im Eigenkapital (netto nach Steuern) als Abzug von den Emissionserlösen bilanziert.

Als Entlohnung für die geleistete Arbeit erhalten die Mitarbeiter der Gesellschaft (einschließlich der Führungskräfte) eine aktienbasierte Vergütung in Form von Eigenkapitalinstrumenten (sog. Transaktion mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente). Die Erfassung der aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente resultierenden Aufwendungen und die korrespondierende Erhöhung des Eigenkapitals erfolgt über den Zeitraum, in dem die Ausübungs- bzw. Leistungsbedingungen erfüllt werden müssen (sog. Erdienungszeitraum).

Dieser Zeitraum endet am Tag der ersten Ausübungsmöglichkeit, d. h. dem Zeitpunkt, an dem der betreffende Mitarbeiter unwiderruflich bezugsberechtigt wird. Die an jedem Bilanzstichtag bis zum Zeitpunkt der ersten Ausübungsmöglichkeit ausgewiesenen kumulierten Aufwendungen aus der Gewährung der Eigenkapitalinstrumente reflektieren den bereits abgelaufenen Teil des Erdienungszeitraums sowie die Anzahl der Eigenkapitalinstrumente, die nach bestmöglicher Schätzung der Gesellschaft mit Ablauf des Erdienungszeitraums tatsächlich ausübbar werden. Der Betrag, der in der Gesamtergebnisrechnung erfasst wird, reflektiert die Entwicklung der zu Beginn und am Ende des Geschäftsjahres erfassten kumulierten Aufwendungen.

Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres werden – unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung – berücksichtigt, wenn sie realisiert sind. Erlöse aus dem Verkauf von Waren und Dienstleistungen, Technologien, Lizenz- und Vertriebsrechten und Beratungsleistungen sind realisiert, wenn die geschuldete Lieferung oder Leistung erbracht worden ist, der Gefahrenübergang erfolgt ist und der Betrag der erwarteten Gegenleistung zuverlässig geschätzt werden kann. Wenn die Leistungen für vereinnahmte oder verausgabte Entgelte erst in Folgeperioden erbracht werden, erfolgt eine passive bzw. aktive Abgrenzung der Entgelte und deren Auflösung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

D. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(1) Sachanlagen

Im Geschäftsjahr verringerte sich das Nettosachanlagevermögen um 14 T€ von 187 T€ im Vorjahr auf 173 T€. Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 47 T€ (Vorjahr: 85 T€) gegenüber.

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens ist Bestandteil der auf Seite 52 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

(2) Immaterielle Vermögenswerte

Im Geschäftsjahr verringerte sich der Wert der bilanzierten immateriellen Vermögenswerte um 310 T€ auf 1.371 T€ (Vorjahr: 1.681 T€). Die immateriellen Vermögenswerte setzen sich aus erworbenen Technologien (Buchwert: 1.361 T€, Vorjahr: 1.671 T€), Software (Buchwert: 10 T€, Vorjahr: 10 T€) und Patenten (Buchwert: 0 T€, Vorjahr: 0 T€) zusammen.

Den gewöhnlichen Abschreibungen standen Investitionen in Höhe von 2 T€ (Vorjahr: 11 T€) gegenüber.

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte ist Bestandteil der auf Seite 52 dargestellten Entwicklung des Anlagevermögens.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Ressourcen werden zu großen Teilen direkt für Forschungs- und Entwicklungsprojekte eingesetzt. Der Aufwand für diesen Bereich liegt bei 4,3 Mio. € (Vorjahr: 4,8 Mio. €). Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 sind wie im Vorjahr nicht angefallen.

(3) Finanzanlagen

Die unter den Finanzanlagen der MOLOGEN ausgewiesene sonstige Ausleihung wird mit fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt und beläuft sich zum Abschlussstichtag auf 0,00 € (Vorjahr: 0,00 €).

Den Anschaffungskosten der sonstigen Ausleihung in Höhe von 370 T€ steht eine im Geschäftsjahr 2005 vorgenommene Wertberichtigung in gleicher Höhe gegenüber. Die Ausleihung bezog sich auf ein Joint Venture. Das Projekt wurde eingestellt.

(4) Sonstige langfristige Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte bestehen aus Mitarbeiterdarlehen, betragen 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) und haben zum Abschlussstichtag eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

(5) Liquide Mittel

Die liquiden Mittel bestehen aus Bargeldbeständen und Bankguthaben mit einer Restlaufzeit von weniger als drei Monaten. Jederzeit fällige Bankguthaben werden mit variablen Zinssätzen geführt. Kurzfristige Anlagen wurden im Geschäftsjahr 2010 nicht getätigt. Der Wert der Zahlungsmittel beträgt zum Abschlussstichtag 4.722 T€ (Vorjahr: 6.174 T€). Er ergibt sich aus dem Nennwert der in Euro gehaltenen Bestände und der am 31. Dezember 2010 zum Stichtagskurs erfolgten Bewertung eines in Fremdwährung geführten Kontos.

(6) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben zum Berichtsstichtag eine Restlaufzeit von ausschließlich unter einem Jahr. Ihre Fälligkeit beträgt in der Regel 14 Tage. Sie sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 5 T€).

Die Analyse der nicht wertgeminderten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird in nachfolgender Tabelle dargestellt:

			Überfällige, aber nicht wertgeminderte (Teile von) Forderungen			
In T€	Summe	Weder überfällig noch wertgemindert	< 30 Tage	30 – 90 Tage	90 – 365 Tage	> 365 Tage
31.12.2010	0	0	0	0	0	0
31.12.2009	5	0	5	0	0	0

Zum 31. Dezember 2010 wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 60 T€) ausgewiesen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr: 48 T€) vorgenommen.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht (Vorjahr: 600 T€).

Auflösungen von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

Die Entwicklung der Wertminderungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist Bestandteil der unter Abschnitt H aufgeführten Tabelle „Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente".

(7) Vorräte

Die Vorräte bestehen aus Waren (24 T€, Vorjahr: 20 T€). Der Vorratsbestand unterliegt keinerlei Verfügungs- oder Verpfändungsbeschränkungen.

(8) Sonstige kurzfristige Vermögenswerte und Ertragsteuerforderungen

In T€	31.12.2010	31.12.2009
Ertragsteuerforderungen	10	20
Steuererstattungsansprüche aus Umsatzsteuer	99	321
Forderungen aus Investitionszulage gegen das Finanzamt	4	8
Sonstige Forderungen	677	162
	790	**511**

Bei den Ertragsteuerforderungen handelt es sich um Körperschaftsteuererstattungsansprüche (einschließlich Solidaritätszuschlag) für das Jahr 2010.

Die unter den Steuererstattungsansprüchen aus Umsatzsteuer aufgeführten Beträge setzen sich aus Forderungen und Schulden gegenüber derselben Behörde zusammen und dürfen nach IAS 12.71 saldiert werden.

Festgelder in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 13 T€) sind verpfändet und dienen als Sicherheit für eine Mietbürgschaft.

Die sonstigen Forderungen enthalten eine Forderung aus Kostenerstattung in Höhe von 201 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgrund eines von einem ehemaligen Geschäftspartner gegen die MOLOGEN eingeleiteten und nunmehr abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahrens. Die Klage wurde vollständig abgewiesen.

Des Weiteren enthält die Position Sonstige Forderungen eine Vorauszahlung in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 0 T€), die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleistet wurde.

In dem unter den sonstigen Forderungen ausgewiesenen Betrag wurden Wertberichtigungen in Höhe von 555 T€ (Vorjahr: 559 T€) berücksichtigt.

Die im Geschäftsjahr 2005 gebildete Wertberichtigung in Höhe von 555 T€ (Vorjahr: 555 T€) bezog sich auf ein Joint Venture. Das Projekt wurde eingestellt.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden Wertberichtigungen auf sonstige Forderungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 1 T€) aufgelöst. Im Geschäftsjahr 2003 wurden Wertberichtigungen in Höhe von 12 T€ nötig, da ein Schuldner aufgrund finanzieller Schwierigkeiten die Zahlungen eingestellt hatte. Im Geschäftsjahr 2010 wurde die noch bestehende sonstige Forderung vollständig getilgt, woraufhin im Geschäftsjahr 2010 die Wertberichtigungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahre: 8 T€) aufgelöst wurden.

Im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum wurden keine Wertberichtigungen auf sonstige Vermögenswerte gebildet.

Die Entwicklung der Wertminderungen der sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte ist unter Abschnitt H dargestellt.

PASSIVA

LANGFRISTIGE SCHULDEN

(9) Abgrenzungsposten

Bei dem ausgewiesenen Betrag in Höhe von 80 T€ (Vorjahr: T€ 86) handelt es sich um Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte (14 T€; Vorjahr: 13 T€) und abgegrenzte Erträge.

KURZFRISTIGE SCHULDEN

(10) Kurzfristige Schulden

Schulden aus Lieferungen und Leistungen sind nicht verzinslich und haben in der Regel eine Fälligkeit von 30 Tagen. Sonstige kurzfristige Schulden sind nicht verzinslich und haben eine Fälligkeit von bis zu zwölf Monaten.

Zusammensetzung der kurzfristigen Schulden:

In T€	31.12.2010	31.12.2009
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	416	513
Abgrenzungsposten	91	306
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35	37
Schulden aus Lohn- und Kirchensteuer	44	28
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	5
Sonstige Schulden	210	256
	802	**1.145**

Der Abgrenzungsposten in Höhe von 91 T€ (31. Dezember 2009: 306 T€) enthält im Wesentlichen Mittel aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union in Höhe von 84 T€ (31. Dezember 2009: 299 T€).

EIGENKAPITAL

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals und die Entwicklung der Eigenkapitalbestandteile sind in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

(11) Gezeichnetes Kapital

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital der Gesellschaft mit 11.213.348 € eingeteilt in 11.213.348 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie, ausgewiesen.

Folgende, das Grundkapital betreffende Maßnahmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 durchgeführt:

Eine im Dezember 2009 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts wurde am 20. Januar 2010 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister eingetragen. Auf der Grundlage einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft, wurden 512.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (rund 5 % des Grundkapitals) platziert. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 512.000 € von 10.143.348 € auf 10.655.348 € eingeteilt in ebenso viele Stückaktien. Bis zum 31. Dezember 2009 waren bereits 3.574 T€ eingegangen. Der Ausweis der eingegangenen Zahlungen erfolgte unter dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage". Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wurde der Posten im Geschäftsjahr 2010 entsprechend in das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage umgebucht.

Eine im Geschäftsjahr 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts wurde am 14. Juli 2010 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister eingetragen. Auf der Grundlage einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft, wurden 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (rund 5 % des Grundkapitals) platziert. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 500.000 € von 10.658.348 € auf 11.158.348 € eingeteilt in ebenso viele Stückaktien.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden insgesamt 58.000 Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital 2007 ausgegeben. Die Übertragung der Aktien erfolgte am 8. Juni 2010 und am 13. August 2010. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesen Zeitpunkten um 3.000 € von 10.655.348 € auf 10.658.348 € und um 55.000 € von 11.158.348 € auf 11.213.348 €, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Am 21. Juli 2010 erfolgte die Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 in das zuständige Handelsregister. Es ergaben sich folgende Veränderungen bei den bedingten und genehmigten Kapitalen.

Bedingtes Kapital 2005-1

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 wurde das bedingte Kapital 2005-1 aufgehoben, das noch in Höhe von 4.683 €, eingeteilt in 4.683 Stückaktien, bestand.

Bedingtes Kapital 2006-1

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 wurde das bedingte Kapital 2006-1 aufgehoben, das noch in Höhe von 180.268 €, eingeteilt in 180.268 Stückaktien, bestand.

Bedingtes Kapital 2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 ist das Grundkapital um bis zu 610.151 €, eingeteilt in 610.151 Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 5.327.674 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Abs. (2) der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen. Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Das bisherige genehmigte Kapital, das zuletzt nach teilweiser Ausnutzung im Rahmen der im Mai 2010 beschlossenen Barkapitalerhöhung nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. Juli 2010 noch in Höhe von 3.206.424 € bestand, wurde aufgehoben.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2010 über die folgenden genehmigten und bedingten Kapitale:

In €	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Genehmigtes Kapital	4.218.424	5.327.674	1.109.250
Bedingtes Kapital 2005-1	4.683	aufgehoben	-4.683
Bedingtes Kapital 2006-1	180.268	aufgehoben	-180.268
Bedingtes Kapital 2007	237.234	179.234	-58.000
Bedingtes Kapital 2008	3.770.739	3.770.739	0
Bedingtes Kapital 2009	218.149	218.149	0
Bedingtes Kapital 2010	—	610.151	610.151

Das bedingte Kapital 2007 dient zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2008 dient der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen im gesamten Nennbetrag von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 3.770.739 € zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen, oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre

Pflicht zur Wandlung erfüllen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2009 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 19. Mai 2009. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 23. Juni 2009 in das zuständige Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 ist das Grundkapital um bis zu 610.151 € eingeteilt in 610.151 Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

(12) Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage sind Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen, die über das gezeichnete Kapital von außen zugeflossen sind, sowie eine im Geschäftsjahr 2002 durchgeführte Entnahme in Höhe von 6.668 T€, die mit dem Bilanzverlust verrechnet wurde.

Durch die im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts und die ausgegebenen Bezugsaktien erhöhte sich die Kapitalrücklage um 7.198 T€. Wie laut IAS 32.37 gefordert, werden die für die Eigenkapitalbeschaffung angefallenen Kosten in Höhe von 561 T€ (Vorjahr: 301 T€) in der Kapitalrücklage berücksichtigt. Somit hat sich die Kapitalrücklage insgesamt um 6.637 T€ erhöht.

Aus der Anwendung des IFRS 2, anteilsbasierte Vergütung, ergaben sich Berücksichtigungen in der Kapitalrücklage in Höhe von 369 T€ (Vorjahr: 279 T€).

Wegen der im Geschäftsjahr erfolgten Einstellungen in die Kapitalrücklage im Zusammenhang mit den Mitarbeitern gewährten Aktienoptionen wird auf Ziffer 17 dieses Anhangs verwiesen.

In T€	31.12.2010	31.12.2009
Kapitalrücklage	35.136	27.938
Arbeitnehmervergütung in Eigenkapitalinstrumenten	3.035	2.666
Kosten der Eigenkapitalbeschaffung	-2.367	-1.806
	35.804	**28.798**

(13) Bilanzverlust

Im Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag von 35.164 T€ (Vorjahr: 28.880 T€) enthalten.

E. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

(14) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse resultieren im Geschäftsjahr 2010 mehrheitlich aus dem Inlandsgeschäft.

In T€	2010	2009
Waren und Dienstleistungen	82	41
Technologien	7	7
Lizenz- und Vertriebsrechte	0	5
	89	**53**

Die Umsätze sind auf Einmaleffekte zurückzuführen und unterliegen daher Schwankungen.

(15) Sonstige betriebliche Erträge

In T€	2010	2009
Fördermittel	263	300
Periodenfremde Erträge	108	0
Übrige sonstige betriebliche Erträge	8	8
	379	**308**

Aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union hat MOLOGEN im Geschäftsjahr 2009 Fördermittel in Höhe von 599 T€ erhalten. Dieser Betrag ist eine Vorauszahlung für den ersten Abschnitt der Projektlaufzeit. Die Erträge aus der Vereinnahmung der Fördermittel betragen im Geschäftsjahr 2010 215 T€ (1. Januar – 31. Dezember 2009: 300 T€) und sind unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Rückzahlungsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich.

MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2010 ein Projekt zur präklinischen Entwicklung eines MIDGE®-basierten Impfstoffes gegen Hepatitis B begonnen. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU gefördert. Im Geschäftsjahr 2010 flossen Fördermittel in Höhe von 19 T€. Fördermittel in Höhe von 29 T€ wurden bilanziell vereinnahmt. Diese Zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Nach jetzigem Kenntnisstand können die Auflagen erfüllt werden. Sollte dies nicht gelingen, könnten Rückzahlungsrisiken in Höhe von insgesamt 19 T€ (31. Dezember 2009: 0 T€) entstehen.

Die periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem gegen die MOLOGEN eingeleiteten und nunmehr abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahrens. Die Klage wurde vollständig abgewiesen.

(16) Materialaufwand

In T€	2010	2009
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren	305	1.231
Aufwendungen für bezogene Leistungen	827	942
	1.132	**2.173**

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr verringerten sich im Geschäftsjahr 2010 die Materialaufwendungen. Im Geschäftsjahr 2009 wurden für die Vorbereitungen und die Durchführungen der klinischen Studien mit MGN1703 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe in erheblichem Umfang erworben.

In den Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und Waren sind Bestandsveränderungen in Höhe von -4 T€ (Vorjahr: -15 T€) enthalten.

(17) Personalaufwand

In T€	2010	2009
Löhne und Gehälter	1.870	1.707
Soziale Abgaben	278	260
Gewährte Aktienoptionen (nach IFRS 2)	369	279
	2.517	**2.246**

Die Erhöhung des Personalaufwands gegenüber dem Geschäftsjahr 2009 ist auf Einmaleffekte durch Bonuszahlungen, Gehaltsanpassungen und die Ausgabe von Mitarbeiteroptionen im Rahmen des Aktienoptionsprogramms 2010 zurückzuführen.

Im Jahresdurchschnitt waren bei der MOLOGEN 41 (Vorjahr: 40) Mitarbeiter (ohne Vorstand und ohne Aushilfen) beschäftigt.

Zusammensetzung der Mitarbeiterstruktur (einschließlich Aushilfen) :

	31.12.2010	31.12.2009
Vorstand	2	2
Forschungs- und Entwicklungsabteilung (FuE)	36	36
Verwaltung	6	6
	44	**44**

(18) Abschreibungen

Bei den unter den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen ausgewiesenen Abschreibungen handelt es sich um planmäßige Abschreibungen. Außerplanmäßige Wertminderungen wurden nicht vorgenommen.

In T€	2010	2009
Immaterielle Vermögenswerte	312	392
Sachanlagen	60	79
	372	**471**

(19) Sonstige betriebliche Aufwendungen

In T€	2010	2009
Rechts- und Beratungskosten	561	644
Verwaltungskosten	372	250
Patentkosten	240	197
Reisekosten	178	184
Marketing/Investor Relations	197	151
Raumkosten	120	104
Instandhaltung	85	103
Personalnebenkosten	33	54
Wertminderungen auf Forderungen	0	48
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	363	88
	2.149	**1.823**

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Forschungskosten, die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin angefallen sind. Die an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleisteten Zahlungen betrugen im Geschäftsjahr 2010 263 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Für seine im Geschäftsjahr 2010 erbrachten Leistungen hat unser Abschlussprüfer 40 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 30 T€ für andere Bestätigungsleistungen und 1 T€ für sonstige Leistungen abgerechnet.

(20) Finanzierungsaufwendungen und -erträge

In T€	2010	2009
Finanzierungsaufwendungen		
Sonstiger Zinsaufwand	**1**	**1**
Finanzierungserträge		
Zinsen auf Finanzguthaben	40	68
Zinsen auf Forderungen	0	1
Sonstige Zinsen (periodenfremd)	12	0
	52	**69**

(21) Steuerergebnis

Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Im Geschäftsjahr 2010 und im Vergleichszeitraum wurden keine Ertragsteuern erfasst.

Latente Steuern

Nach deutschem Recht können die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der MOLOGEN in Höhe von 47,2 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 45,5 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €) mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden.

Allerdings besteht Unsicherheit über zukünftige Verrechnungsmöglichkeiten, da sich die Steuergesetzgebung ändern könnte und die zukünftige Ertragskraft schwer vorhersagbar ist. Aus diesen Gründen ist auf den Ansatz von latenten Steuerforderungen verzichtet worden.

Zusammensetzung der latenten Steuern sowie der jeweils gebildeten Wertberichtigungen:

31.12.2009

Bilanzposition/Verlustvortrag in T€	Unterschiedsbetrag	Latente Steuer vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Latente Steuer nach Wertberichtigung
Sachanlagen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern		**0**	**0**	**0**
Sachanlagen	3	1	-1	0
Steuerlicher Verlustvortrag		12.082	-12.082	0
Gesamt aktive latente Steuern		**12.083**	**-12.083**	**0**
Saldo latente Steuern 31.12.2009		**12.083**	**-12.083**	**0**

31.12.2010

Bilanzposition/Verlustvortrag in T€	Unterschiedsbetrag	Latente Steuer vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Latente Steuer nach Wertberichtigung
Sachanlagen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern	**0**	**0**	**0**	**0**
Sachanlagen	6	2	-2	0
Steuerlicher Verlustvortrag		14.004	-14.004	0
Gesamt aktive latente Steuern		**14.006**	**-14.006**	**0**
Saldo latente Steuern 31.12.2010		**14.006**	**-14.006**	**0**

Den Buchungen liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

Überleitungsrechnung vom erwarteten zum tatsächlichen steuerlichen Ergebnis:

In T€	2010	2009
Jahresergebnis vor Steuern	-5.651	-6.284
Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	-1.707	-1.897
Steuerauswirkungen der steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-37	9
Steuerauswirkungen der steuerlich nicht zu berücksichtigenden Erträge	-1	-1
Veränderung der Wertberichtigung auf latente Steuern	1.923	1.889
Steuerauswirkungen durch Anpassung des steuerlichen Verlustvortrages aufgrund der Betriebsprüfung	-180	0
Ungeklärte Differenz	2	0
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	**0**	**0**

Der Überleitungsrechnung liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

(22) ERGEBNIS JE AKTIE (EARNINGS PER SHARE, KURZ: EPS)

Bei der Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, geteilt.

Bei der Berechnung des verwässerten Ergebnisses je Aktie wird das den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnende Ergebnis durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien, die sich während des Geschäftsjahres im Umlauf befand, zuzüglich der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Stammaktien, welche sich aus der Umwandlung aller potenziellen Stammaktien mit Verwässerungseffekt in Stammaktien ergeben würden, geteilt.

	2010	2009
Den Inhabern von Stammaktien der Gesellschaft zuzurechnendes Ergebnis in T€	-5.651	-6.284
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien für die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie in Tausend Stück	10.883	9.849
Verwässerungseffekt aus der Ausgabe von Aktienoptionen in Tausend Stück	0	0
Gewichtete durchschnittliche Anzahl von Stammaktien inklusive Verwässerungseffekt in Tausend Stück	10.883	9.849
unverwässertes EPS in €	-0,52	-0,64
verwässertes EPS in €	—[1]	—[1]

[1] Aus den in Vorjahren sowie im Geschäftsjahr 2010 ausgereichten Aktienoptionen ergaben sich keine Verwässerungseffekte i.S.v. IAS 33.41 ff.

(23) ERLÄUTERUNG ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die liquiden Mittel der MOLOGEN durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse (Cashflows) im Laufe des Geschäftsjahres verändert haben. Entsprechend IAS 7 wird zwischen Zahlungsströmen aus betrieblicher Tätigkeit und aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Im Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind zahlungswirksame Zinserträge in Höhe von 52 T€ (Vorjahr: 75 T€) enthalten. Es wurden Zinsen in Höhe von 1 T€ gezahlt (Vorjahr: 1 T€).

F. Erläuterungen zu den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen

Die Gesellschaft hat mehrere aktienbasierte Mitarbeiterbeteiligungsprogramme aufgelegt. Die Mitarbeiter haben Aktienoptionen erhalten, die sie bei Eintritt bestimmter Bedingungen zum Bezug von MOLOGEN Aktien zu einem vorher bestimmten Preis berechtigen. MOLOGEN wird die erforderlichen Aktien über Kapitalerhöhungen schaffen und verfügt zu diesem Zweck über verschiedene bedingte Kapitale.

VERTRAGLICHE BEDINGUNGEN DER AKTIENOPTIONSPROGRAMME (AOP)

Die vertraglichen Bedingungen, auf deren Grundlage die Berechtigten die gewährten Aktienoptionen ausüben können, sind im Folgenden zusammengefasst.

Für alle Aktienoptionsprogramme gelten die folgenden Bedingungen:

Aktienoption:
Jede Aktienoption gewährt dem Berechtigten das Recht zum Bezug einer Inhaberaktie mit dem rechnerischen Nennbetrag von je 1,00 €.

Berechtigte:
Mitglieder des Vorstands und die Arbeitnehmer der Gesellschaft (ergänzend bei AOP 2007: sowie die Mitglieder der Geschäftsführungen und Arbeitnehmer der mit der Gesellschaft verbundenen in- und ausländischen Unternehmen).

Wartefrist:
Zwei Jahre ab Zeitpunkt des Beschlusses über die Zuteilung an den Berechtigten, für AOP 2010: vier Jahre ab dem Zeitpunkt ihrer Ausgabe bzw. Gewährung an den Berechtigten.

Ausübungszeiträume:
Die Aktienoptionen können – nach Ablauf der Wartefristen – nur in einem Zeitraum von vier Wochen nach der Veröffentlichung des jeweils letzten Quartalsberichts oder Halbjahresberichts bzw. der jeweils letzten Zwischenmitteilung der Gesellschaft ausgeübt werden, ansonsten in einem Zeitraum von vier Wochen nach Veröffentlichung des Jahresabschlusses, außerdem in einem Zeitraum von vier Wochen nach der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft.

Basispreis:
Entspricht dem durchschnittlichen Börsenkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. nach Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den 60 Börsentagen vor dem Beschluss des Vorstands (im Falle der Ausgabe von Aktienoptionen an den Vorstand: des Aufsichtsrats) über die jeweilige Zuteilung.

Ausübungspreis:
Entspricht Basispreis

Besonderheiten der jeweiligen Aktienoptionsprogramme:

Aktienoptionsprogramm 2007

Laufzeit:
Drei Jahre ab Tag der Zuteilung

Erfolgsziel:
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Börsenkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse am Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. nach Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis bei Ausgabe für jedes abgelaufene volle Jahr nach Ausgabe der Aktienoption um mindestens 10 % erhöht hat.

Aktienoptionsprogramm 2009

Laufzeit:
Fünf Jahre ab Tag der Zuteilung

Erfolgsziel:
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im dritten Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 10 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das vierte Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 13 % und für das fünfte Jahr 16 %.

Aktienoptionsprogramm 2010

Laufzeit:
Sieben Jahre ab Tag der Zuteilung

Ausübungspreis:
Entspricht Basispreis

Erfolgsziel:
Die Ausübung der Aktienoptionen ist nur möglich, wenn sich der durchschnittliche Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis wie folgt erhöht hat: Die Ausübung im fünften Jahr nach der Ausgabe/Zuteilung ist nur möglich, wenn sich der Aktienkurs der Aktie (arithmetisches Mittel der Schlusskurse im Regulierten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse bzw. im Falle einer Umgestaltung der Börsensegmente im Handelssegment dieser Börse, in dem die Aktie der Gesellschaft gehandelt wird) in den letzten 10 Börsentagen vor dem Tag der Ausübung gegenüber dem Basispreis um mindestens 16 % erhöht hat (Erfolgsziel). Für das sechste Jahr beträgt das Erfolgsziel im Vergleich zum Basispreis 19 % und für das siebente Jahr 22 %.

BILANZIERUNG

Der beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen wird zum Zeitpunkt der Gewährung ermittelt. Dabei werden die Bedingungen, zu denen die Optionen gewährt wurden, berücksichtigt. Die Zeitwerte der Aktienoptionsprogramme wurden unter Anwendung eines Monte Carlo Simulationsmodells ermittelt.

Die folgende Tabelle enthält die der Bewertung zugrunde gelegten Parameter:

	Aktienoptionsprogramm			
Parameter	**2007**	**2009a**	**2009b**	**2010**
Dividendenrendite (%)	0,00	0,00	0,00	0,00
Erwartete Volatilität (%)	53,41	44,49	43,37	51,07
Risikoloser Zinssatz (%)	3,80	1,81	1,79	1,70
Antizipierte Laufzeit der Option (Jahre)	2,25	3,50	3,50	5,50
Aktienkurs am Tag der Ausgabe (€)	6,90	6,52	7,24	8,55

Die jeweilige antizipierte Laufzeit der Aktienoptionen wurde aufgrund der bisherigen Erfahrungen festgelegt. Diese Annahmen entsprechen nicht zwingend dem tatsächlich eintretenden Ausübungsverhalten der Berechtigten.

Der berücksichtigten Volatilität liegt die Annahme zugrunde, dass von historischen Volatilitäten auf künftige Trends geschlossen werden kann. Dabei wurde die historische Volatilität über einen der antizipierten Laufzeit der Aktienoptionen entsprechenden Zeitraum betrachtet. Die tatsächlich eintretende Volatilität kann von den getroffenen Annahmen abweichen.

Als risikolose Zinssätze werden die von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Schätzwerte der Zinsstruktur am Rentenmarkt verwendet. Dabei wird derjenige Zinssatz gewählt, der eine identische Restlaufzeit oder den nächstgelegenen Fälligkeitstermin aufweist.

Die Gesellschaft zahlt derzeit keine Dividenden an ihre Aktionäre aus. Von einer Änderung dieser Ausschüttungspolitik während der Laufzeit der Aktienoptionen wurde nicht ausgegangen. Dies entspricht nicht zwingend den späteren tatsächlichen Dividendenzahlungen.

ENTWICKLUNG WÄHREND DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Ausgabe der Aktienoptionen an Arbeitnehmer der MOLOGEN wird vom Vorstand der MOLOGEN vorgenommen. Die Ausgabe der Aktienoptionen an die Mitglieder des Vorstands der MOLOGEN erfolgt durch den Aufsichtsrat. Im laufenden Geschäftsjahr wurden 529.494 Aktienoptionen (Vorjahr: 217.973) an die Bezugsberechtigten ausgegeben. Zum 31. Dezember 2010 waren 80.833 Aktienoptionen (Vorjahr: 3.176) noch nicht zugeteilt.

Die folgende Tabelle zeigt die Anzahl und die gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreise (GDAP) sowie die Entwicklung der Aktienoptionen während des Geschäftsjahres:

	2010		2009	
	GDAP je Aktienoption €	**Aktienoptionen** Stück	**GDAP** je Aktienoption €	**Aktienoptionen** Stück
Stand 01.01.	7,35	475.603	6,87	754.380
Gewährt[1]	8,93	529.494	7,22	217.973
Verfallen	7,23	9.575	7,48	600
Ausgeübt[2]	7,48	58.000	6,11	340.000
Abgelaufen	7,46	199.630	7,52	156.150
Stand 31.12.	8,45	737.892	7,35	475.603
per 31.12. ausübbar[3]	—	0	7,46	257.630

[1] Der gewichtete durchschnittliche beizulegende Zeitwert der gewährten Aktienoptionen betrug pro Option 3,78 €.
[2] Der gewichtete durchschnittliche Aktienkurs zum Zeitpunkt der Aktienoptionsausübung betrug 9,19 € (Vorjahr: 7,44 €).
[3] Hierbei wird nur berücksichtigt, ob die Wartefrist der Aktienoptionen bereits abgelaufen ist. Alle anderen vertraglichen Bedingungen, wie z. B. Erfüllung des Erfolgsziels werden nicht betrachtet.

Die gewichtete durchschnittliche Vertragsrestlaufzeit für die zum 31. Dezember 2010 ausstehenden Aktienoptionen beträgt 5,85 Jahre (31. Dezember 2009: 2,56 Jahre). Die Ausübungspreise für zum Ende der Berichtsperiode ausstehende Optionen liegen in der Bandbreite zwischen 6,95 € und 8,93 € (31. Dezember 2009: 6,95 € und 7,76 €).

G. Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Eventualverbindlichkeiten

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 55 T€ und für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 0 T€. Darüber hinaus ist MOLOGEN mit angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 645 T€ für das Jahr 2011 und in Höhe von 127 T€ für das Jahr 2012 belastet.

Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine Eventualverbindlichkeiten gemäß IAS 37. Die im Geschäftsbericht 2009 angegebenen Eventualverbindlichkeiten ergaben sich aus einem Zahlungsrisiko (Streitwert nebst Zinsen). Ein Lizenznehmer der MOLOGEN hatte im Jahr 2009 ein Schiedsgerichtsverfahren eingeleitet. Dieses Schiedsgerichtsverfahren ist im Oktober 2010 durch Erlass des Schiedsspruches beendet worden. Die Klage wurde abgewiesen. Der Schiedsspruch hat die Wirkung eines rechtskräftigen gerichtlichen Urteils.

H. Erläuterungen zur Art und zum Management finanzieller Risiken

1. FINANZIELLES RISIKOMANAGEMENT

Die MOLOGEN verfügt über ein Risikomanagement zur Identifizierung, Messung und Steuerung von Risiken, die durch die vorhandenen Finanzinstrumente entstehen könnten. Die Risikopositionen ergeben sich aus den vorgenommenen und geplanten zahlungswirksamen Ein- und Ausgängen und können als Ausfall-, Liquiditäts- und Wechselkursrisiken auftreten. Zinsrisiken und sonstige Preisrisiken bestehen nicht, da die wesentlichen durch die Gesellschaft verwendeten Finanzinstrumente Forderungen und Schulden aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel, sonstige Ausleihungen und gewährte Darlehen umfassen.

Die Primärzielsetzung des Kapitalmanagements ist die Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft. Zu Einzelheiten verweisen wir auf den Lagebericht (Abschnitt „Risikobericht“). Sekundärziel ist die Nutzung von Anlagemöglichkeiten zur Erzielung von Zinserträgen, wobei ausschließlich konservative und in ihrer Terminierung kurzfristige Produkte zum Einsatz gelangen.

Wesentliche Indikatoren für die Primärzielsetzung sind der Verschuldungsgrad sowie das Verhältnis von gezeichnetem Eigenkapital und gesamtem Eigenkapital.

2. AUS FINANZINSTRUMENTEN ENTSTEHENDE RISIKEN

MOLOGEN kann hinsichtlich der Vermögenswerte, Schulden und geplanten Transaktionen folgenden Risiken unterliegen:

Ausfallrisiken

Die MOLOGEN ist aus ihrem operativen Geschäft einem Ausfallrisiko ausgesetzt. Die Außenstände werden laufend überwacht. Ausfallrisiken wird mittels Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen (s. D (3), D (6), D (8)). Pauschalierte Einzelwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die Gesellschaft hat keine Darlehen aufgenommen und keine finanziellen Garantien vergeben.

Liquiditätsrisiken

Die Gesellschaft überwacht laufend das Risiko eines etwaigen Liquiditätsengpasses. Dazu werden die Laufzeiten der finanziellen Vermögenswerte (z.B. Forderungen) und Schulden sowie erwartete Cashflows aus der Geschäftstätigkeit überwacht. Sollte es nötig werden, können zur Reduzierung des Mittelabflusses bestimmte kostenintensive Aktivitäten und Projekte vorübergehend eingestellt werden.

Folgenden Marktrisiken ist MOLOGEN nicht bzw. nur in geringem Umfang ausgesetzt:

Zinsrisiken

Das Risiko von Schwankungen der Marktzinssätze besteht insoweit nicht, da die Gesellschaft über keine kurz- bzw. langfristigen finanziellen Vermögenswerte und Schulden verfügt, die variablen Zinssätzen unterliegen.

Die Anlage nicht benötigter Zahlungsmittelbestände als Termingeld erfolgt maximal für einen Zeitraum von 3 Monaten zum jeweils gültigen Marktzins. Veränderungen des Zinsniveaus wirken sich damit auf die Höhe der Zinserträge aus.

Wechselkursrisiken

MOLOGEN setzt in Fremdwährung gehaltene Finanzinstrumente zurzeit nur in sehr begrenztem Umfang ein. Das Wechselkursrisiko ist daher als sehr gering einzustufen.

Sonstige Preisrisiken

Sonstige Preisrisiken bestehen nicht.

3. KATEGORIEN VON FINANZINSTRUMENTEN

In T€	31.12.2010	31.12.2009
Finanzielle Vermögenswerte		
Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertete „Loans and Receivables“		
Finanzanlagen	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	5
Liquide Mittel	4.722	6.174
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	685	174
Finanzielle Schulden		
Mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	5
Schulden aus Lieferungen und Leistungen	416	513
Sonstige finanzielle Schulden	290	321

Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Die Bewertung der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Schulden der MOLOGEN wird unter Abschnitt C „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ erläutert.

Neueinstufungen oder Umklassifizierungen wurden weder im Geschäftsjahr noch im Vergleichszeitraum vorgenommen.

Im Geschäftsjahr wird kein Aufwand aus Währungsverlusten (Vorjahr: 28 T€) ausgewiesen.

Entwicklung der Wertminderungen der Finanzinstrumente:

	Wertminderungen auf			
In T€	Finanzanlagen	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Vermögenswerte	Summe
Stand zum 01.01.2009	**370**	**612**	**560**	**1.542**
Erfolgswirksame Erhöhung/ Verringerung der Wertminderungen	0	48	-1	47
Verbrauch der erfassten Wertminderungen	0	-600	0	-600
Stand zum 31.12.2009	**370**	**60**	**559**	**989**
Erfolgswirksame Verringerung der Wertminderungen	0	0	-4	-4
Verbrauch der erfassten Wertminderungen	0	0	0	0
Stand zum 31.12.2010	**370**	**60**	**555**	**985**

I. Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

ANGABEN ZUM VORSTAND

1. Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem Vorstand der MOLOGEN an:

Herr Dr. Matthias Schroff,
Vorsitzender des Vorstands, Berlin, (Vorsitzender ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Januar 2014)

Herr Jörg Petraß,
Finanzvorstand, Berlin, (ab dem 1. Februar 2007 bis zum 31. Januar 2013)

2. Angaben zur Vergütungsstruktur des Vorstands:

a) Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die Vorstandsmitglieder erhalten zum Teil eine erfolgsunabhängige Vergütungskomponente, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird sowie eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die nur beim Erreichen von Erfolgszielen ausgezahlt wird.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Aktienoptionen ausgeübt. Diese Ausübung führte zu geldwerten Vorteilen, welche als sonstige Vergütung angegeben sind.

Den Vorständen wurden folgende erfolgsunabhängige bzw. erfolgsabhängige Bezüge gewährt:

In T€		Dr. M. Schroff	J. Petraß	Gesamt
Erfolgsunabhängige Vergütung	**2010**	**175**	**173**	**348**
	2009	120	100	220
Erfolgsabhängige Vergütung	**2010**	**39**	**39**	**78**
	2009	80	65	145
Sonstige Vergütung	**2010**	**0**	**0**	**0**
	2009	122[1)]	0	122
Summe direkt geleisteter Vergütung	**2010**	**214**	**212**	**426**
	2009	322	165	487

[1)] Geldwerter Vorteil aus der Ausübung von Aktienoptionen.

b) Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zugeteilt.

		Dr. M. Schroff	J. Petraß	Gesamt
Ausgegebene Bezugsrechte in Stück	**2010**	**91.522**	**91.522**	**183.044**
	2009	43.630	43.630	87.260
Beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Bezugsrechte bei Ausgabe in T€	**2010**	**346**	**346**	**692**
	2009	86	86	172
Summe Personalaufwand aus Aktienoptionen im jeweiligen Geschäftsjahr in T€	**2010**	**72**	**72**	**144**
	2009	61	61	122

c) Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages infolge einer Übernahme von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Dritten („Change of Control"), sehen die Vorstandsverträge für Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß eine Abfindung in Höhe der 2-fachen festen Jahresvergütung (Jahresvergütung: 180 T€ pro Vorstandsmitglied) nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten (max. 360 T€ p. a. pro Vorstandsmitglied) zzgl. die mit 5 % p. a. abgezinste Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponente vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde. Die Vertragsaufhebung muss jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Change of Control vollzogen werden, andernfalls gelten die folgenden Regelungen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages (außer im Fall eines Change of Control, bei dem die vorstehend beschriebene Regelung gilt) erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der 1,5-fachen festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

d) Sonstiges

Keinem Vorstandsmitglied sind Leistungen von Dritten, im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

1. Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem Aufsichtsrat der MOLOGEN an:

Herr Dr. Mathias P. Schlichting,
Rechtsanwalt, Hamburg (Vorsitzender)
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

Herr Gregor Kunz,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats in folgenden Unternehmen: Odeon Film AG, Berlin; Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG, Berlin; CAT Model Management AG, Berlin; Mitglied des Beirats in folgenden Unternehmen: Berliner Volksbank eG, Berlin; GESTRIM Deutsche Fondsmanagement GmbH, Berlin; FBLK Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin, seit August 2010)

Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein,
Unternehmer, München
Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 14. Januar 2011
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

2. Neues Mitglied im Aufsichtsrat nach dem 31. Dezember 2010:

Frau Susanne Klimek,
Bankkauffrau, München
Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 24. Januar 2011
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

3. Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats:

Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2010 80 T€ (Vorjahr: 80 T€). Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 14 T€) angefallen.

ANGABEN ZUM WISSENSCHAFTLICHEN BEIRAT

1. Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem wissenschaftlichen Beirat der MOLOGEN an:

Herr Prof. Dr. Burghardt Wittig, Deutschland
Mitgründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Mologen AG und Professor für Molekularbiologie und Bioinformatik an der Freien Universität Berlin

Herr Prof. Dr. Hans Lutz, FVH, FAMH, Schweiz
Professor für Klinische Labordiagnostik und Leiter des veterinärmedizinischen Labors sowie Prodekan Planung und Ressourcen, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich

Herr Dr. Ulrich Granzer, Deutschland
Gründer und Geschäftsführer der „Granzer Regulatory Consulting & Services“ aus München

Herr PD Dr. med. Martin Weihrauch, Deutschland
Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie am Centrum für Integrierte Onkologie und ärztlicher Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums der Universität zu Köln

Herr Professor Farrokh Modabber, Ph.D., Schweiz
(Mitglied bis zum 31. Dezember 2010) Senior Manager bei der Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi) in Genf

2. Angaben zur Vergütung des wissenschaftlichen Beirats:

Im Geschäftsjahr 2010 wurden den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats Bezüge in Höhe von insgesamt 120 T€ (Vorjahr: 120 T€) gewährt. Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 4 T€) angefallen. Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine Vorschüsse für Reisekosten (Vorjahr: 20 T€) und keine anderen Vorschüsse (Vorjahr: 0 T€).

J. Sonstige Angaben

ANGABEN ZU WESENTLICHEN EREIGNISSEN NACH DEM BILANZSTICHTAG

Das Aufsichtsratsmitglied Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein legte am 14. Januar 2011 sein Mandat aus gesundheitlichen Gründen nieder. Auf Antrag des Vorstands vom gleichen Tage wurde Frau Susanne Klimek, Geschäftsführerin der Salvator Vermögensverwaltungs GmbH, am 24. Januar 2011 durch das Amtsgericht Berlin-Charlottenburg zum neuen Aufsichtsratsmitglied bestellt.

Der Vorstand der MOLOGEN hatte am 13. Januar 2011 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, das bestehende genehmigte Kapital gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung zu nutzen und eine Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht der Aktionäre vorzunehmen. Durch Ausgabe von bis zu 1.245.927 neuen Aktien sollte das Grundkapital von 11.213.348 € auf bis zu 12.459.275 € erhöht werden. Der Mittelzufluss aus der Kapitalerhöhung dient der Stärkung der Eigenkapitalbasis. Er soll zur Finanzierung des weiteren Unternehmenswachstums durch den Ausbau der Produktpipeline sowie zur Finanzierung des dafür notwendigen laufenden Geschäftsbetriebs eingesetzt werden. Die neuen Aktien sind ab dem 1. Januar 2010 gewinnberechtigt.

Der Bezugspreis für die im Rahmen des Bezugsangebots angebotenen bis zu 1.245.927 neuen Aktien wurde am 25. Januar 2011 vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats auf 8,00 € je neuer Aktie festgelegt.

Am 1. Februar 2011 wurde bekanntgegeben, dass die 1.245.927 neuen Aktien vollständig platziert werden konnten. Der Brutto-Emissionserlös betrug rund 10 Mio. €. Die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde am 3. Februar 2011 zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet und die Eintragung am 4. Februar 2011 vollzogen.

ERKLÄRUNG DES VORSTANDS ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Der Vorstand der MOLOGEN hat zusammen mit dem Aufsichtsrat seine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2010 im März 2010 auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.mologen.com) den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht sowie im Geschäftsbericht 2009 veröffentlicht. Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund von Satzungsänderungen durch die Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 26. Mai 2010 im November 2010 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Erklärung für das Jahr 2011 (vgl. Angaben im Lagebericht) wird voraussichtlich im März 2011 den Aktionären ebenfalls auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht sowie im Geschäftsbericht 2010 veröffentlicht werden.

GENEHMIGUNG DES ABSCHLUSSES

Der Abschluss wurde am 2. März 2011 vom Vorstand genehmigt und zur Veröffentlichung freigegeben.

Berlin, 2. März 2011
Vorstand der Mologen AG

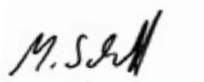

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB bestehend aus Bilanz, Gesamtergebnisrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mologen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung, die Aufstellung des Einzelabschlusses nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Aufstellung des Lageberichtes nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Abschlussprüfung nach § 324a HGB i. V. m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Einzelabschlusses nach § 325 Abs. 2a HGB und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB den gesetzlichen Vorschriften und den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Einzelabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, den ergänzend nach § 325 Abs. 2a HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 2. März 2011

Rölfs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Hesse
Wirtschaftsprüfer

Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Einzelabschluss nach § 325 Abs. 2a HGB nach IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 2. März 2011
Vorstand der Mologen AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

BILANZ

nach HGB zum 31. Dezember 2010

In T€	31.12.2010	31.12.2009
AKTIVA		
Anlagevermögen	**1.550**	**1.871**
Immaterielle Vermögensgegenstände	**1.371**	**1.681**
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.371	1.681
Sachanlagen	**179**	**190**
Technische Anlagen und Maschinen	89	74
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftssausstattung	90	116
Finanzanlagen	0	0
Sonstige Ausleihungen		
Umlaufvermögen	**5.154**	**6.634**
Vorräte	**24**	**20**
Waren	24	20
Geleistete Anzahlungen	0	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	**408**	**440**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	5
Sonstige Vermögensgegenstände	408	435
Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	**4.722**	**6.174**
Rechnungsabgrenzungsposten	**386**	**79**
Summe	**7.090**	**8.584**
PASSIVA		
Eigenkapital	**6.220**	**7.354**
Gezeichnetes Kapital	11.213	10.143
Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen – Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 20.01.2010	0	3.574
Kapitalrücklage	35.135	27.938
Bilanzverlust	-40.128	-34.301
Sonderposten für Investitionszuschüsse und -zulagen	**14**	**13**
Rückstellungen	**411**	**299**
Steuerrückstellungen	0	0
Sonstige Rückstellungen	411	299
Verbindlichkeiten	**288**	**539**
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6	5
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35	37
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	201	377
Sonstige Verbindlichkeiten	46	120
- davon aus Steuern: 44T€, Vorjahr: 28T€		
Rechnungsabgrenzungsposten	**157**	**379**
Summe	**7.090**	**8.584**

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€	01.01. – 31.12.2010	01.01. – 31.12.2009
Umsatzerlöse	89	53
Verminderung des Bestands an fertigen Erzeugnissen	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	389	461
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und -zulagen 3T€, Vorjahr: 7T€		
- davon aus Währungsumrechnungen 2 €, Vorjahr: 11T€		
Materialaufwand	**-1.132**	**-2.173**
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-305	-1.230
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-827	-943
Personalaufwand	**-2.198**	**-2.089**
a) Löhne und Gehälter	-1.917	-1.829
b) Soziale Abgaben	-281	-260
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-369	-459
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.654	-2.202
- davon aus Währungsumrechnungen 1T€, Vorjahr: 39T€		
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	52	69
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**-5.824**	**-6.341**
Sonstige Steuern	-3	55
Jahresfehlbetrag	**-5.827**	**-6.286**
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-34.301	-28.015
Bilanzverlust	**-40.128**	**-34.301**

KAPITALFLUSSRECHNUNG

nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€	01.01. – 31.12.2010	01.01. – 31.12.2009
Periodenergebnis	-5.827	-6.286
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	369	459
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	112	18
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-231	-10
Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1	3
Zunahme/Abnahme der Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva	-275	-9
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-244	364
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-6.097**	**-5.461**
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-47	-91
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2	-11
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	**-49**	**-102**
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführung	4.694	8.413
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**4.694**	**8.413**
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.452	2.850
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (einschließlich Wertpapiere)	6.174	3.324
Finanzmittelfonds am Ende der Periode (einschließlich Wertpapiere)	**4.722**	**6.174**

EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€, außer Aktienangaben	Gezeichnetes Kapital		Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen	Kapitalrücklage	Bilanzergebnis	Eigenkapital
	Anzahl Stammaktien	Grundkapital				
Stand zum 31.12.2008	**9.378.348**	**9.378**	**0**	**23.863**	**-28.015**	**5.226**
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	425.000	425	3.574	2.338		6.337
Ausübung von Aktienoptionen	340.000	340		1.737		2.077
Periodenergebnis					-6.286	-6.286
Stand zum 31.12.2009	**10.143.348**	**10.143**	**3.574**	**27.938**	**-34.301**	**7.354**
Kapitalerhöhung gegen Bareinlage	1.012.000	1.012	-3.574	6.822		4.260
Ausübung von Aktienoptionen	58.000	58		376		434
Periodenergebnis					-5.827	-5.827
Rundungsdifferenz				-1		-1
Stand zum 31.12.2010	**11.213.348**	**11.213**	**0**	**35.135**	**-40.128**	**6.220**

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS

nach HGB für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2010

In T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	01.01.2010	Zugänge	Abgänge	31.12.2010	31.12.2010	31.12.2009
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	3.962	2	0	3.964	2.281	312	0	2.593	1.371	1.681
Immaterielle Vermögensgegenstände gesamt	**3.962**	**2**	**0**	**3.964**	**2.281**	**312**	**0**	**2.593**	**1.371**	**1.681**
II. Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	777	30	77	730	703	15	77	641	89	74
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386	17	16	387	270	42	15	297	90	116
Sachanlagen gesamt	**1.163**	**47**	**93**	**1.117**	**973**	**57**	**92**	**938**	**179**	**190**
III. Finanzanlagen										
Sonstige Ausleihungen	370	0	0	370	370	0	0	370	0	0
Finanzanlagen gesamt	**370**	**0**	**0**	**370**	**370**	**0**	**0**	**370**	**0**	**0**
Anlagevermögen gesamt	**5.495**	**49**	**93**	**5.451**	**3.624**	**369**	**92**	**3.901**	**1.550**	**1.871**

ANHANG

nach HGB für das Geschäftsjahr 2010

A. Allgemeine Angaben

JAHRESABSCHLUSS

Die Mologen AG (im Folgenden kurz: MOLOGEN) hat nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften und des Aktiengesetzes einen Jahresabschluss aufgestellt.

Der Jahresabschluss enthält die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung (GuV), die Kapitalflussrechnung, den Eigenkapitalspiegel, den Anhang sowie als Anlage zum Anhang die Übersicht über die Entwicklungen des Anlagevermögens. Im Anhang werden die Angaben ausgewiesen, die zu den einzelnen Bilanz- oder GuV-Posten entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben sind und solche Angaben, die auf Grund von Ausweiswahlrechten nicht in Bilanz oder GuV, sondern im Anhang aufgenommen wurden.

JAHRESABSCHLUSSSTICHTAG

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. Der Jahresabschlussstichtag ist der 31. Dezember eines Jahres.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss ist in EURO (€) aufgestellt.

Bei der Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden wird von dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB) ausgegangen.

Am 29. Mai 2009 ist das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) in Kraft getreten. Es ist grundsätzlich im Hinblick auf die volle Wirksamkeit veränderter Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Eine frühere Anwendung war möglich. MOLOGEN wendet das BilMoG in Bezug auf veränderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden erstmalig im Geschäftsjahr 2010 an. Durch das BilMoG ergeben sich auch zusätzliche Angaben im Anhang und im Lagebericht, welche zum Teil schon im Vorjahr darzustellen waren.

Bei der erstmaligen Anwendung der geänderten Darstellungs- oder Bewertungsmethoden nach BilMoG sind die §§ 252 Abs. 1 Nr. 6, § 265 Abs. 1 und § 284 Abs. 2 Nr. 3 HGB nicht anzuwenden, und die entsprechenden Vorjahreszahlen müssen nicht angepasst werden.

Ferner gelten folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden:

Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig über die erwartete Nutzungsdauer von 3–10 Jahren linear abgeschrieben. Neuzugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Nach § 248 Abs. 2 HGB besteht ein Wahlrecht zur Aktivierung von selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens. Nach § 255 Abs. 2a HGB sind die bei der Entwicklung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes des Anlagevermögens anfallenden Aufwendungen als Herstellungskosten zu aktivieren.

Entwicklung ist die Anwendung von Forschungsergebnissen oder anderem Wissen zur Neuentwicklung von Gütern oder Verfahren oder die Weiterentwicklung von Gütern oder Verfahren mittels wesentlicher Änderungen. Bedingung für eine Aktivierung von Entwicklungskosten ist, dass mit hinreichender Wahrscheinlichkeit vom Entstehen eines Vermögensgegenstandes ausgegangen werden kann. Vermögensgegenstände liegen immer dann vor, wenn sie ein wirtschaftliches Nutzungspotenzial darstellen, greifbar und verkehrsfähig sowie selbständig bewertbar sind.

Mangels gleichzeitiger Erfüllung aller genannten Kriterien und der bis zur Kommerzialisierung bestehenden Risiken wurde keine Aktivierung von Entwicklungskosten vorgenommen.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger, linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungszeiträume (3 bis 13 Jahre) entsprechen den branchenüblichen und steuerrechtlich zulässigen Nutzungsdauern. Neuzugänge werden pro rata temporis abgeschrieben.

Planmäßig abgeschriebene Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit einem Erinnerungswert von 1,00 € dargestellt.

Das Wachstumsbeschleunigungsgesetz enthält ab dem Geschäftsjahr 2010 für die Steuerbilanz u. a. ein Wahlrecht für die Ermittlung der Wertgrenzen und die Erfassung der geringwertigen Wirtschaftsgüter. Auf der Grundlage dieses Wahlrechtes können gem. § 6 Abs. 2 EStG im Geschäftsjahr 2010 angeschaffte oder hergestellte geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten in Höhe von 150,00 € bis 410,00 € im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben und im Anlagenspiegel als Zugang und als Abgang erfasst werden. Weiterhin besteht gem. § 6 Abs. 2a EStG im Geschäftsjahr 2010 wie im Vorjahr die Möglichkeit Wirtschaftsgüter mit Anschaffungs- und Herstellungskosten von € 150,00 bis € 1.000,00 in einem Pool zusammenzufassen und über 5 Jahre abzuschreiben. Im Geschäftsjahr 2010 werden geringwertige Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 2 EStG – in Abweichung zum Vorjahr – bilanziert. Aufgrund sonst unbilliger Bewertungsunterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz wird in der Handelsbilanz analog zum Steuerrecht bilanziert.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Bei den als Vorräten bilanzierten Vermögensgegenständen der MOLOGEN handelt es sich um Waren, die mit ihren Anschaffungskosten angesetzt werden. Dem Niederstwertprinzip wird Rechnung getragen. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, fertige Erzeugnisse und unfertige Erzeugnisse und Leistungen werden nicht bevorratet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert abzüglich Wertminderung angesetzt. Ausfallrisiken wird generell durch Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die Umrechnung eines in Fremdwährung vorhandenen Bankguthabens erfolgt bei Zahlungseingang bzw. Zahlungsausgang mit dem Tageskurs. Am Abschlussstichtag ist das Fremdwährungskonto gem. § 256a HGB zum Devisenkassamittelkurs umzurechnen. Da eine Restlaufzeit von unter einem Jahr vorliegt, werden die sich aus der Umrechnung ergebenden Abweichungen ergebniswirksam erfasst.

Das gezeichnete Kapital wird mit dem Nennwert angesetzt.

Fördermittel für Investitionen in das Anlagevermögen sind entsprechend der Stellungnahme 1/1984 des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. im Jahresabschluss in einem Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen. Die erfolgswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt entsprechend der Nutzungsdauer der geförderten Anlagegegenstände ab Beginn der wirtschaftlichen Nutzung. Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden die von den Fördermittelgebern noch nicht gezahlten Erstattungsbeträge ausgewiesen.

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt und bei einer entsprechenden Restlaufzeit von über einem Jahr mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten in ausreichender Höhe.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs gem. § 256a HGB bewertet.

Vereinnahmte oder verausgabte Entgelte für Leistungen, die erst in Folgeperioden erbracht werden, werden passiv bzw. aktiv abgegrenzt. Eine Auflösung der Abgrenzungen erfolgt grundsätzlich über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden.

Latente Steuern werden auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen (§ 274 HGB) zwischen den Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz vorgenommen. Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen. Latente Steuern werden in Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. -entlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet. Steuerguthaben werden nur berücksichtigt, wenn ihre Realisierung hinreichend gesichert erscheint. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze zugrunde, die zum Bilanzstichtag gültig bzw. gesetzlich verabschiedet sind. Eine Saldierung von aktiven und passiven Steuern ist zulässig.

C. Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2010

AKTIVA

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist auf Seite 82 dargestellt.

Der unter den Finanzanlagen ausgewiesenen sonstigen Ausleihung in Höhe von 370 T€ steht eine im Geschäftsjahr 2005 vorgenommene Wertberichtigung in gleicher Höhe gegenüber.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2010 sind Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nennwert von 60 T€ (Vorjahr: 60 T€) einzelwertberichtigt. Pauschalwertberichtigungen wurden im Geschäftsjahr 2010 und im Vorjahr nicht vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände – Zusammensetzung:

In T€	31.12.2010	31.12.2009
Forderungen gegen das Finanzamt (einschließlich Investitionszulage)	114	348
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	294	87
	408	**435**

Unter den übrigen sonstigen Vermögensgegenständen werden sonstige Forderungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 4 T€) mit einer Laufzeit von über einem Jahr ausgewiesen.

Festgelder in Höhe von 13 T€ (Vorjahr: 13 T€) sind verpfändet und dienen als Sicherheit für eine Mietbürgschaft.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände enthalten eine Forderung aus Kostenerstattung in Höhe von 201 T€ (Vorjahr: 0 T€) aufgrund eines von einem ehemaligen Geschäftspartner gegen die MOLOGEN eingeleiteten und nunmehr abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahrens. Die Klage wurde vollständig abgewiesen.

Sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von 555 T€ (Vorjahr: 559 T€) sind einzelwertberichtigt. Wertberichtigungen in Höhe von 4 T€ (Vorjahr: 1 T€) wurden aufgelöst.

Unter den liquiden Mitteln werden Bargeldbestände und Bankguthaben ausgewiesen.

Unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird eine Vorauszahlung in Höhe von 262 T€ (Vorjahr: 0 T€) ausgewiesen, die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleistet wurde.

PASSIVA

Als gezeichnetes Kapital ist das Grundkapital der Gesellschaft mit 11.213.348 €, eingeteilt in 11.213.348 Stück auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 € je Stückaktie, ausgewiesen.

Folgende, das Grundkapital betreffende Maßnahmen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2010 durchgeführt:

Eine im Dezember 2009 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts wurde am 20. Januar 2010 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister eingetragen. Auf der Grundlage einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft, wurden 512.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (rund 5 % des Grundkapitals) platziert. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 512.000 € von 10.143.348 € auf 10.655.348 €, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien.

Bis zum 31. Dezember 2009 waren bereits 3.574 T€ eingegangen. Der Ausweis der eingegangenen Zahlungen erfolgte unter dem Posten „Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage". Nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister wurde der Posten im Geschäftsjahr 2010 entsprechend in das gezeichnete Kapital und die Kapitalrücklage umgebucht.

Eine im Geschäftsjahr 2010 durchgeführte Kapitalerhöhung gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts wurde am 14. Juli 2010 bei dem für die Gesellschaft zuständigen Handelsregister eingetragen. Auf der Grundlage einer Ermächtigung durch die Hauptversammlung sowie der Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft wurden 500.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien (rund 5 % des Grundkapitals) platziert. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesem Zeitpunkt um 500.000 € von 10.658.348 € auf 11.158.348 €, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien.

Im Geschäftsjahr 2010 wurden insgesamt 58.000 Bezugsaktien aus dem bedingten Kapital 2007 ausgegeben. Die Übertragung der Aktien erfolgte am 8. Juni 2010 und am 13. August 2010. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich zu diesen Zeitpunkten um 3.000 € von 10.655.348 € auf 10.658.348 € und um 55.000 € von 11.158.348 € auf 11.213.348 €, eingeteilt in ebenso viele Stückaktien.

Bedingtes und genehmigtes Kapital

Am 21. Juli 2010 erfolgte die Eintragung der Beschlüsse der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 in das zuständige Handelsregister. Es ergaben sich folgende Veränderungen bei den bedingten und genehmigten Kapitalen.

Bedingtes Kapital 2005-1

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 wurde das bedingte Kapital 2005-1 aufgehoben, das noch in Höhe von 4.683 €, eingeteilt in 4.683 Stückaktien, bestand.

Bedingtes Kapital 2006-1

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 wurde das bedingte Kapital 2006-1 aufgehoben, das noch in Höhe von 180.268 €, eingeteilt in 180.268 Stückaktien, bestand.

Bedingtes Kapital 2010

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 ist das Grundkapital um bis zu 610.151 €, eingeteilt in 610.151 Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an am Gewinn teil, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen.

Genehmigtes Kapital

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 6. Juni 2015 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender nennwertloser Stückaktien gegen Sach- und/oder Bareinlagen einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 5.327.674 € zu erhöhen (genehmigtes Kapital) und dabei gemäß § 23 Abs. 2 der Satzung einen vom Gesetz abweichenden Beginn der Gewinnbeteiligung zu bestimmen.

Die neuen Aktien können auch durch ein vom Vorstand bestimmtes Kreditinstitut oder Konsortium von Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, jeweils mit Zustimmung des Aufsichtsrats, das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen,

a) soweit dies zum Ausgleich von Spitzenbeträgen erforderlich ist,
b) wenn die Kapitalerhöhung zehn vom Hundert des Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung durch den Vorstand nicht wesentlich unterschreitet oder
c) für Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen sowie von Vermögensgegenständen, die für den Betrieb der Gesellschaft dienlich oder nützlich sind, wie z. B. Patente, Lizenzen, urheberrechtliche Nutzungs- und Verwertungsrechte sowie sonstige Immaterialgüterrechte.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Ausgabe der neuen Aktien festzusetzen.

Das bisherige genehmigte Kapital, das zuletzt nach teilweiser Ausnutzung im Rahmen der im Mai 2010 beschlossenen Barkapitalerhöhung nach Eintragung der Kapitalerhöhung am 14. Juli 2010 noch in Höhe von 3.206.424 € bestand, wurde aufgehoben.

Die Gesellschaft verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2010 über die folgenden genehmigten und bedingten Kapitale:

In €	31.12.2009	31.12.2010	Veränderung
Genehmigtes Kapital	4.218.424	5.327.674	1.109.250
Bedingtes Kapital 2005-1	4.683	aufgehoben	-4.683
Bedingtes Kapital 2006-1	180.268	aufgehoben	-180.268
Bedingtes Kapital 2007	237.234	179.234	-58.000
Bedingtes Kapital 2008	3.770.739	3.770.739	0
Bedingtes Kapital 2009	218.149	218.149	0
Bedingtes Kapital 2010	—	610.151	610.151

Das bedingte Kapital 2007 dient zur Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2008 dient der Ausgabe von Wandel- oder Optionsschuldverschreibungen in Höhe des gesamten Nennbetrages von bis zu 10.000.000 € mit einer Laufzeit von bis zu 10 Jahren und um den Inhabern bzw. Gläubigern von Schuldverschreibungen, Wandlungsrechte auf neue Aktien der Gesellschaft mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von bis zu 3.770.739 € zu gewähren. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber bzw. Gläubiger von Wandlungs- bzw. Optionsrechten von ihren Rechten Gebrauch machen oder die zur Wandlung verpflichteten Inhaber bzw. Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung erfüllen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungsrechten oder durch Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen, am Gewinn teil.

Das bedingte Kapital 2009 dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 19. Mai 2009. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft ausgegeben wurden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil. Der Beschluss der Hauptversammlung wurde am 23. Juni 2009 in das zuständige Handelsregister eingetragen.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 ist das Grundkapital um bis zu 610.151 €, eingeteilt in 610.151 Stückaktien, bedingt erhöht (bedingtes Kapital 2010). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von Wandelschuldverschreibungen und/oder Bezugsrechten ohne Ausgabe von Schuldverschreibungen an Mitglieder des Vorstands und an Arbeitnehmer der Gesellschaft auf Grund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie die Inhaber der Wandelschuldverschreibungen und/oder Optionen, die von der Gesellschaft aufgrund des Beschlusses der Hauptversammlung am 7. Juni 2010 ausgegeben werden, von ihren Wandlungs- bzw. Bezugsrechten Gebrauch machen.

Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie durch Ausübung von Wandlungs- bzw. Bezugsrechten entstehen, am Gewinn teil.

Angaben gem. § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG:
Der Gesellschaft wurden bis zum Stichtag 31. Dezember 2010 von folgenden Aktionären Beteiligungen an der MOLOGEN gemäß § 21 Abs. 1 oder 1a WpHG mitgeteilt: Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH, 14,971 %; Bâloise Delta Holding S.A.R.L., 14,971 %; Bâloise Holding, 14,971 %; Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, 4,794 %; Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, 9,949 %; Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., 9,992 %; Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein, 10,80 %; SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, 10,80 %; Dr. Christiane Keitel-Wittig, 5,26 %; Prof. Dr. Burghardt Wittig, 2,95 %; BUCHRI Verwaltungs GmbH, 8,03 %; LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, 3,66 %; Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, 3,66 %; LRI Invest S.A., 3,1256 %; Mercury Investments, Limited, 4,03 %; und der Bayerischen Beamten Lebensversicherung a. G., 3,52 %.

Die in der jeweiligen Stimmrechtsmitteilung genannte Anzahl der direkt gehaltenen oder zuzurechnenden Aktien und der jeweilige Stimmrechtsanteil in Prozent, der auch oben wiedergegeben wurde, geben den Stand zum Zeitpunkt der Mitteilung wieder und entsprechen nicht notwendiger Weise dem aktuellen Umfang der Beteiligung.

Nachfolgend ist der jeweilige Wortlaut der Veröffentlichungen gemäß § 26 Abs. 1 WpHG wiedergegeben:

- Die Bâloise Holding, Basel, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, ISIN DE0006637200, am 28. April 2008 die Schwelle von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 14,971 % (1.401.000 Stimmrechte) beträgt. Diese sind ihr in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen. Die Kette der von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Mologen AG 3 % oder mehr beträgt, lautet (beginnend mit der obersten) wie folgt: Die Bâloise Holding, Basel, Schweiz, hält an der Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, 100 % der Anteile und Stimmrechte. Die Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, hält 100 % der Anteile und Stimmrechte an der Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese hält je 100 % der Aktien und Stimmrechte an der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, die 9,949 % der Stimmrechte (931.000 Stimmrechte) an der Mologen AG hält, und an der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, die 5,022 % der Stimmrechte (470.000 Stimmrechte) an der Mologen AG hält.

- Die Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Schweiz, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, ISIN DE0006637200, am 28. April 2008 die Schwelle von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 14,971 % (1.401.000 Stimmrechte) beträgt. Diese sind ihr in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

  Die Kette der von ihr kontrollierten Gesellschaften, deren Stimmrechtsanteil an der Mologen AG 3 % oder mehr beträgt, lautet (beginnend mit der obersten) wie folgt: Die Bâloise Delta Holding S.A.R.L., Bertrange, Luxemburg, hält 100 % der Anteile und Stimmrechte an der Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH. Diese hält je 100 % der Aktien und Stimmrechte an der Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, die 9,949 % der Stimmrechte (931.000 Stimmrechte) an der Mologen AG hält, und an der Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, die 5,022 % der Stimmrechte (470.000 Stimmrechte) an der Mologen AG hält.

- Die Basler Versicherung Beteiligungs-GmbH, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, ISIN DE0006637200, am 28. April 2008 die Schwelle von 15% unterschritten hat und zu diesem Tag 14,971 % (1.401.000 Stimmrechte) beträgt. Diese sind ihr in vollem Umfang nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

  Von folgenden Aktionären, deren Stimmrechtsanteil an der Mologen AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden ihr dabei Stimmrechte zugerechnet: Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, 9,949 % (931.000 Stimmrechte) und Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, 5,022 % (470.000 Stimmrechte).

- Die Deutscher Ring Sachversicherungs-AG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, ISIN DE0006637200, am 2. April 2009 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und zu diesem Tag 4,794 % (470.000 Stimmrechte) beträgt.

- Die Deutscher Ring Lebensversicherungs-AG, Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, ISIN DE0006637200, mit Wirkung vom 6. März 2008 die Schwellen von 3,00 % und 5,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,992 % (931.000 Stimmrechte) beträgt.

- Der Deutscher Ring Krankenversicherungsverein a. G., Hamburg, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, ISIN DE0006637200, mit Wirkung vom 6. März 2008 die Schwellen von 3,00 % und 5,00 % überschritten hat und zu diesem Tag 9,992 % (dies entspricht 931.000 Stimmrechten) beträgt.

- Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Juni 2007 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0006637200, WKN: 663720, am 24. Mai 2007 durch Aktien die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,80 % (das entspricht 1.002.980 Stimmrechten) beträgt. 10,80 % der Stimmrechte (das entspricht 1.002.980 Stimmrechten) sind Herrn Graf von Thun und Hohenstein gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG von der SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH zuzurechnen.

- Die SALVATOR Vermögensverwaltungs GmbH, Notzing, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 5. Juni 2007 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0006637200, WKN: 663720, am 24. Mai 2007 durch Aktien die Schwelle von 10 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 10,80 % (das entspricht 1.002.980 Stimmrechten) beträgt.

- Frau Christiane Keitel-Wittig, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24. Januar 2008 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0006637200, WKN 663720, am 16. Januar 2008 durch Aktien die Schwelle von 3 % und 5 % der Stimmrechte überschritten hat und nunmehr 5,26 % (das entspricht 490.000 Stimmrechten) beträgt. Davon sind Frau Keitel-Wittig 5,26 % der Stimmrechte (das entspricht 490.000 Stimmrechten) gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

  Von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der Mologen AG jeweils 3 % oder mehr beträgt, werden Frau Keitel-Wittig dabei Stimmrechte zugerechnet: BUCHRI Verwaltungs GmbH, Berlin.

  Erläuterung: Die Schwellenüberschreitungen wurden dadurch verursacht, dass Frau Keitel-Wittig durch Änderungen in der Gesellschafterstruktur der BUCHRI Verwaltungs GmbH, Berlin, deren Stimmrechte jetzt in voller Höhe zuzurechnen sind.

- Herr Burghardt Wittig, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 18. Januar 2008 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0006637200, WKN: 663720, am 16. Januar 2008 durch Aktien die Schwelle von 5 % und 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und nunmehr 2,95 % (das entspricht 275.000 Stimmrechten) beträgt. 2,31 % der Stimmrechte (das entspricht 215.000 Stimmrechten) sind Herrn Wittig gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 2 WpHG von der BUCHRI Verwaltungs GmbH zuzurechnen.

  Erläuterung von Prof. Dr. Burghardt Wittig: Die Schwellenunterschreitungen wurden dadurch verursacht, dass mir durch Änderungen in der Gesellschafterstruktur der BUCHRI Verwaltungs GmbH, Berlin, deren Stimmrechte nicht mehr in voller Höhe zuzurechnen sind.

- Die BUCHRI Verwaltungs GmbH, Berlin, teilte uns gem. § 21 Abs. 1a WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen Holding AG zum Zeitpunkt der erstmaligen Zulassung der Aktien der Mologen Holding AG zum Handel am

Geregelten Markt an der Frankfurter Wertpapierbörse am 19. Juli 2002 bei 8,03 % und damit über der Schwelle von 5 % lag.

→ Die LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH, Stuttgart, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16. März 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0006637200, WKN: 663720, am 15. März 2010 die Schwelle von 3 % überschritten hat und an diesem Tag 3,660 % (das entspricht 390.000 Stimmrechten) beträgt. 3,660 % der Stimmrechte (das entspricht 390.000 Stimmrechten) sind der Gesellschaft gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 WpHG von der Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahn- und Tierärzte zuzurechnen.

→ Die Baden-Württembergische Versorgungsanstalt für Ärzte, Zahnärzte und Tierärzte, Tübingen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22. Januar 2010 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG, Berlin, Deutschland, ISIN: DE0006637200, WKN: 663720, am 20. Januar 2010 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,66 % (das entspricht 390.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die nachfolgenden Stimmrechtsmitteilungen sind, wie aus dem jeweiligen Meldungstext ersichtlich, bereits vor einigen Jahren der MOLOGEN zugegangen und hier nur der Vollständigkeit halber aufgeführt. Zum damaligen Zeitpunkt lag die unterste Meldeschwelle, die in § 21 Abs. 1 WpHG angegeben war, noch bei 5 %. Die nachfolgenden Stimmrechtsmitteilungen haben somit das Unterschreiten der letzten Meldeschwelle angezeigt. MOLOGEN geht daher davon aus, dass die nachfolgenden Gesellschaften keine Aktien der MOLOGEN mehr halten. In zukünftigen Jahresabschlüssen wird daher auf die Wiedergaben dieser historischen Stimmrechtsmitteilungen verzichtet.

→ Die LRI Invest S.A., Munsbach, Luxemburg, hat uns mit Schreiben vom 15. April 2005 gem. § 21 Abs. 1 WpHG für den von ihr verwalteten Publikumsfonds „ETHNA Aktiv" (ISIN LU0136412771) mitgeteilt, dass der Stimmrechtsanteil an der Mologen AG am 15. April 2005 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 3,1256 % beträgt.

→ Mercury Investments, Limited, Hong Kong, teilte uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG am 24. August 2004 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 4,03 % beträgt.

→ Die Bayerische Beamten Lebensversicherung a. G., München, teilte uns gem. § 21 Abs. 1 WpHG mit, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Mologen AG am 8. April 2004 die Schwelle von 5 % unterschritten hat und nun 3,52 % beträgt.

In der Kapitalrücklage sind Eigenkapitalbestandteile ausgewiesen, die über das gezeichnete Kapital von außen zugeflossen sind. Daneben wurde im Geschäftsjahr 2002 eine einmalige Verrechnung der Kapitalrücklage mit einem Teil des Bilanzverlustes vorgenommen. Durch die im Geschäftsjahr 2010 abgeschlossenen sowie durchgeführten Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts und den ausgegebenen Bezugsaktien, erhöhte sich die Kapitalrücklage um insgesamt 7.197 T€ von 27.938 T€ auf 35.135 T€.

Der Bilanzverlust enthält einen Verlustvortrag in Höhe von 34.301 T€.

Im Geschäftsjahr 2010 wurde eine steuerliche Betriebsprüfung durchgeführt. Gegenstand der Prüfung waren die Geschäftsjahre 2005 bis 2007. Die Prüfung führte zu einer Erhöhung des körperschaftsteuerlichen Verlusts und einer Erhöhung des gewerbesteuerlichen Verlusts für das Geschäftsjahr 2007 um jeweils 597 T€. Die geänderten Steuerbescheide für die Geschäftsjahre 2007 und 2008 wurden im Geschäftsjahr 2010 erlassen. Auf die Höhe des handelsrechtlichen Verlustvortrags hatte das Ergebnis der steuerlichen Betriebsprüfung keine Auswirkung.

Aus den Bescheiden für das Geschäftsjahr 2009 ergibt sich zum 31. Dezember 2009 ein körperschaftsteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 41,5 € Mio. und ein gewerbesteuerlicher Verlustvortrag in Höhe von 39,7 € Mio.

Sonstige Rückstellungen – Zusammensetzung:

In T€	31.12.2010	31.12.2009
Abschluss-, Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	125	86
Rechts- und Beratungskosten	104	70
Ausstehende Rechnungen	75	55
Ausstehender Urlaub	57	68
Übrige Rückstellungen	50	20
	411	**299**

Wie auch im Vorjahr haben alle Verbindlichkeiten im laufenden Geschäftsjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr und sind nicht besichert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält zum Bilanzstichtag einen im Rahmen eines EU-Förderprojektes erhaltenen Aufwandszuschuss in Höhe von 84 T€ (Vorjahr: 299 T€), der im Jahr 2011 als Ertrag realisiert werden kann.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Zusammensetzung der Umsatzerlöse:

In T€	2010	2009
Waren und Dienstleistungen	82	41
Technologien	7	7
Lizenz- und Vertriebsrechte	0	5
	89	**53**

Die Umsatzerlöse resultieren im Geschäftsjahr 2010 und im Vorjahr mehrheitlich aus dem Inlandsgeschäft.

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Erträge:

In T€	2010	2009
Fördermittel	263	300
Sonstige periodenfremde Erträge	109	17
Ausübung von Mitarbeiteraktienoptionen	4	122
Auflösung von Rückstellungen	3	3
Auflösung von Sonderposten	3	7
Übrige sonstige betriebliche Erträge	7	12
	389	**461**

Aus dem 7. Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union hat MOLOGEN im Geschäftsjahr 2009 Fördermittel in Höhe von 599 T€ erhalten. Dieser Betrag ist eine Vorauszahlung für den ersten Abschnitt der Projektlaufzeit. Die Erträge aus der Vereinnahmung der Fördermittel betragen im Geschäftsjahr 2010 215 T€ (1. Januar – 31. Dezember 2009: 300 T€). Rückzahlungsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich.

MOLOGEN hat im Geschäftsjahr 2010 ein Projekt zur präklinischen Entwicklung eines MIDGE®-basierten Impfstoffes gegen Hepatitis B begonnen. Dieses Projekt wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen der EuroTransBio-Initiative der EU gefördert. Im Geschäftsjahr 2010 flossen Fördermittel in Höhe von 19 T€, Fördermittel in Höhe von 29 T€ wurden bilanziell vereinnahmt. Diese Zuschüsse sind mit einer Reihe von Auflagen verbunden. Nach jetzigem Kenntnisstand können die Auflagen erfüllt werden. Rückzahlungsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich.

Die sonstigen periodenfremden Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Kostenerstattung im Zusammenhang mit dem gegen die MOLOGEN eingeleiteten und nunmehr abgeschlossenen Schiedsgerichtsverfahrens. Die Klage wurde vollständig abgewiesen.

Zusammensetzung des Personalaufwands:

In T€	2010	2009
Löhne und Gehälter	1.917	1.829
Soziale Abgaben	281	260
	2.198	**2.089**

Im Jahresdurchschnitt (§ 267 Abs. 5 HGB) waren bei der MOLOGEN 41 (Vorjahr: 40) Mitarbeiter (ohne Vorstand und ohne Aushilfen) beschäftigt.

Zum Abschlussstichtag setzt sich die Mitarbeiterstruktur (einschließlich Aushilfen) wie folgt zusammen:

	31.12.2010	31.12.2009
Vorstand	2	2
Forschungs- und Entwicklungsabteilung (FuE)	36	36
Verwaltung	6	6
	44	**44**

Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände wurden in Höhe von 369 T€ (Vorjahr: 459 T€) vorgenommen. Abschreibungen auf Vorräte wurden nicht vorgenommen (Vorjahr: 0 T€). Im Geschäftsjahr 2010 wurden keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Vorjahr: 0 T€).

Zusammensetzung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen:

In T€	2010	2009
Rechts- und Beratungskosten	1.063	945
Verwaltungskosten	373	265
Patente	240	199
Marketing/Investor Relations	200	154
Reisekosten	178	184
Raumkosten	120	104
Instandhaltung	85	103
Personalnebenkosten	33	54
Wertberichtigungen/Forderungsverluste	0	48
Übrige Aufwendungen	362	146
	2.654	**2.202**

Die übrigen Aufwendungen enthalten Forschungskosten, die im Rahmen der Kooperation mit der Freien Universität Berlin angefallen sind. Die an das MOLOGEN Stiftungsinstitut für Molekularbiologie und Bioinformatik geleisteten Zahlungen betrugen im Geschäftsjahr 2010 263 T€ (Vorjahr: 0 T€).

Für seine im Geschäftsjahr 2010 erbrachten Leistungen hat unser Abschlussprüfer 40 T€ für Abschlussprüfungsleistungen, 30 T€ für andere Bestätigungsleistungen und für 1 T€ sonstige Leistungen abgerechnet.

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge enthalten Zinsen in Höhe von 12 T€ (Vorjahr: 0 T€), die einer anderen Periode zuzurechnen sind.

Unter den sonstigen Steuern werden Grundsteuern in Höhe von 3 T€ (Vorjahr: 3 T€) ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2009 wurde unter den sonstigen Steuern zusätzlich ein periodenfremder Ertrag in Höhe von 58 T€ ausgewiesen, der auf Grunderwerbsteuern aus Vorjahren entfiel.

LATENTE STEUERN

Nach deutschem Recht können die körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge der MOLOGEN in Höhe von 47,2 Mio. € (Vorjahr: 41,5 Mio. €) und die gewerbesteuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 45,5 Mio. € (Vorjahr: 39,7 Mio. €) mit zukünftigen zu versteuernden Ergebnissen verrechnet werden. Allerdings besteht Unsicherheit über zukünftige Verrechnungsmöglichkeiten innerhalb der nächsten fünf Jahre, da sich die Steuergesetzgebung ändern könnte und die zukünftige Ertragskraft schwer vorhersagbar ist. Aus diesen Gründen ist auf den Ansatz von latenten Steuerforderungen verzichtet worden.

31.12.2010

Bilanzposition/Verlustvortrag in T€	Unterschiedsbetrag	Latente Steuer vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Latente Steuer nach Wertberichtigung
Temporäre Differenzen	0	0	0	0
Gesamt passive latente Steuern	**0**	**0**	**0**	**0**
Temporäre Differenzen	0	0	0	0
Steuerlicher Verlustvortrag		14.004	-14.004	0
Gesamt aktive latente Steuern		**14.004**	**-14.004**	**0**
Saldo latente Steuern 31.12.2010		**14.004**	**-14.004**	**0**

Den Buchungen liegt ein kombinierter Ertragsteuersatz in Höhe von 30,2 % zugrunde. Er berücksichtigt die Körperschaftsteuer, den Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer.

E. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverträgen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 55 T€ und für das Geschäftsjahr 2012 in Höhe von insgesamt 0 T€. Darüber hinaus ist MOLOGEN mit angabepflichtigen sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 645 T€ für das Jahr 2011 und in Höhe von 127 T€ für das Jahr 2012 belastet.

F. Angaben zu nahe stehenden Personen und Unternehmen

ANGABEN ZUM VORSTAND

1. Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem Vorstand der MOLOGEN an:

Herr Dr. Matthias Schroff, Vorsitzender des Vorstands, Berlin, (Vorsitzender ab dem 1. Januar 2008 bis zum 31. Januar 2014),

Herr Jörg Petraß, Finanzvorstand, Berlin, (ab dem 1. Februar 2007 bis zum 31. Januar 2013).

2. Angaben zur Vergütungsstruktur des Vorstands:

a) Erfolgsunabhängige und erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die Vorstandsmitglieder erhalten zum Teil eine erfolgsunabhängige Vergütungskomponente, die in monatlichen Teilbeträgen ausgezahlt wird sowie eine erfolgsabhängige Vergütungskomponente, die nur beim Erreichen von Erfolgszielen ausgezahlt wird.

Im Geschäftsjahr 2009 wurden Aktienoptionen ausgeübt. Diese Ausübung führte zu geldwerten Vorteilen, welche als sonstige Vergütung angegeben sind.

Den Vorständen wurden folgende erfolgsunabhängige bzw. erfolgsabhängige Bezüge gewährt:

In T€		Dr. M. Schroff	J. Petraß	Gesamt
Erfolgsunabhängige Vergütung	**2010**	**175**	**173**	**348**
	2009	120	100	220
Erfolgsabhängige Vergütung	**2010**	**39**	**39**	**78**
	2009	80	65	145
Sonstige Vergütung	**2010**	**0**	**0**	**0**
	2009	122[1]	0	122
Summe direkt geleisteter Vergütung	**2010**	**214**	**212**	**426**
	2009	322	165	487

[1] Geldwerter Vorteil aus der Ausübung von Aktienoptionen.

b) Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung

Den Mitgliedern des Vorstands wurden im Geschäftsjahr Aktienoptionen als Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung zugeteilt. Die ausgegebenen Optionen wurden am Tag der Ausgabe mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Höhe des anteilig beizulegenden Zeitwerts der Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung wird in der folgenden Tabelle aufgeführt.

		Dr. M. Schroff	J. Petraß	Gesamt
Ausgegebene Bezugsrechte in Stück	**2010**	**91.522**	**91.522**	**183.044**
	2009	43.630	43.630	87.260
Beizulegender Zeitwert der ausgegebenen Bezugsrechte bei Ausgabe in T€	**2010**	**346**	**346**	**692**
	2009	86	86	172

c) Leistungen für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses

Für den Fall einer vorzeitigen Beendigung des Anstellungsvertrages infolge einer Übernahme von mindestens 30 % der Stimmrechte durch einen Dritten („Change of Control") sehen die Vorstandsverträge für Herrn Dr. Matthias Schroff und Herrn Jörg Petraß eine Abfindung in Höhe der 2-fachen festen Jahresvergütung (Jahresvergütung: 180 T€ pro Vorstandsmitglied) nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten (max. 360 T€ p. a. pro Vorstandsmitglied) zzgl. die mit 5 % p. a. abgezinste Summe der während der ursprünglichen Restlaufzeit des Vertrages jährlich maximal erreichbaren variablen Vergütungskomponente vor. Dabei ist es unerheblich, ob der Vertrag durch die Gesellschaft oder einvernehmlich aufgehoben wurde. Die Vertragsaufhebung muss jedoch innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe des Change of Control vollzogen werden, andernfalls gelten die folgenden Regelungen.

Im Falle einer vorzeitigen Kündigung des Dienstvertrages durch den Aufsichtsrat oder einer vorzeitigen einvernehmlichen Aufhebung des Vertrages (außer im Fall eines Change of Control, bei dem die vorstehend beschriebene Regelung gilt) erhält jedes Vorstandsmitglied eine Abfindung in Höhe der 1,5-fachen festen Jahresvergütung nebst aller bis zu diesem Zeitpunkt erreichten variablen Vergütungskomponenten. Voraussetzung ist, dass der Vertrag, sofern er durch den Aufsichtsrat vorzeitig gekündigt wurde, nicht aufgrund vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung oder wegen Abberufung als Organ aus sonstigem wichtigen Grund gekündigt wurde.

d) Sonstiges

Keinem Vorstandsmitglied sind Leistungen von Dritten, im Hinblick auf die Tätigkeit als Vorstandsmitglied, zugesagt oder im Geschäftsjahr gewährt worden.

ANGABEN ZUM AUFSICHTSRAT

1. Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem Aufsichtsrat der MOLOGEN an:

Herr Dr. Mathias P. Schlichting,
Rechtsanwalt, Hamburg (Vorsitzender)
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

Herr Gregor Kunz,
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Berlin (Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: Mitglied des Aufsichtsrats in folgenden Unternehmen: Odeon Film AG, Berlin; Konsumgenossenschaft Berlin und Umgegend eG, Berlin; CAT Model Management AG, Berlin; Mitglied des Beirats in folgenden Unternehmen: Berliner Volksbank eG, Berlin; GESTRIM Deutsche Fondsmanagement GmbH, Berlin; FBLK Immobilien GmbH & Co. KG, Berlin, seit August 2010)

Herr Ferdinand Graf von Thun und Hohenstein,
Unternehmer, München
Mitglied des Aufsichtsrats bis zum 14. Januar 2011
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

2. Neues Mitglied im Aufsichtsrat nach dem 31. Dezember 2010:

Frau Susanne Klimek,
Bankkauffrau, München
Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 24. Januar 2011
(Mitgliedschaft in anderen Kontrollgremien: keine)

3. Angaben zur Vergütung des Aufsichtsrats:

Die Bezüge des Aufsichtsrats betrugen im Geschäftsjahr 2010 80 T€ (Vorjahr: 80 T€). Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 16 T€ (Vorjahr: 14 T€) angefallen.

ANGABEN ZUM WISSENSCHAFTLICHEN BEIRAT

1. Im Geschäftsjahr 2010 gehörten dem wissenschaftlichen Beirat der MOLOGEN an:

Herr Prof. Dr. Burghardt Wittig, Deutschland
Mitgründer und ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Mologen AG und Professor für Molekularbiologie und Bioinformatik an der Freien Universität Berlin

Herr Prof. Dr. Hans Lutz, FVH, FAMH, Schweiz
Professor für Klinische Labordiagnostik und Leiter des veterinärmedizinischen Labors sowie Prodekan Planung und Ressourcen, Vetsuisse-Fakultät, Universität Zürich

Herr Dr. Ulrich Granzer, Deutschland
Gründer und Geschäftsführer der „Granzer Regulatory Consulting & Services" aus München

Herr PD Dr. med. Martin Weihrauch, Deutschland
Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und internistische Onkologie am Centrum für Integrierte Onkologie und ärztlicher Geschäftsführer des Medizinischen Versorgungszentrums der Universität zu Köln

Herr Professor Farrokh Modabber, Ph.D., Schweiz
(Mitglied bis zum 31. Dezember 2010) Senior Manager bei der Drugs for Neglected Diseases initiative (DNDi) in Genf

2. Angaben zur Vergütung des wissenschaftlichen Beirats:

Im Geschäftsjahr 2010 wurden den Mitgliedern des wissenschaftlichen Beirats Bezüge in Höhe von insgesamt 120 T€ (Vorjahr: 120 T€) gewährt. Zusätzlich sind Sitzungsgelder in Höhe von 5 T€ (Vorjahr: 4 T€) angefallen. Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine Vorschüsse für Reisekosten (Vorjahr: 20 T€) und keine anderen Vorschüsse (Vorjahr: 0 T€).

G. Erklärung des Vorstands zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Vorstand der MOLOGEN hat zusammen mit dem Aufsichtsrat seine Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz zum Deutschen Corporate Governance Kodex für das Jahr 2010 im März 2010 auf den Internetseiten der Gesellschaft (www.mologen.com) den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht sowie im Geschäftsbericht 2009 veröffentlicht. Ferner haben Vorstand und Aufsichtsrat aufgrund von Satzungsänderungen durch die Hauptversammlung vom 7. Juni 2010 und Änderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) vom 26. Mai 2010 im November 2010 eine aktualisierte Entsprechenserklärung abgegeben und auf den Internetseiten der Gesellschaft den Aktionären dauerhaft zugänglich gemacht.

Die Erklärung für das Jahr 2011 (vgl. Angaben im Lagebericht) wird voraussichtlich im März 2011 den Aktionären ebenfalls auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht sowie im Geschäftsbericht 2010 veröffentlicht werden.

Berlin, 2. März 2011
Vorstand der Mologen AG

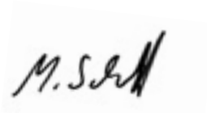

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss bestehend aus Bilanz, Gewinn und Verlustrechnung, Kapitalflussrechnung, Eigenkapitalspiegel und Anhang unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mologen AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens, Finanz und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Leipzig, den 2. März 2011
Rölfs WP Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Mario Hesse
Wirtschaftsprüfer

Stefan Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Mologen AG, Berlin
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2010 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2010

Versicherung der gesetzlichen Vertreter (Bilanzeid)

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 2. März 2011
Vorstand der Mologen AG

Dr. Matthias Schroff
Vorsitzender des Vorstands

Jörg Petraß
Finanzvorstand

UNTERNEHMENSKALENDER 2011

30. März 2011
Veröffentlichung des Jahresabschlusses 2010

12. Mai 2011
Quartalsbericht zum 31. März 2011

7. Juni 2011
Jahreshauptversammlung 2011

12. August 2011
Halbjahresbericht zum 30. Juni 2011

14. November 2011
Quartalsbericht zum 30. September 2011

22.–24. November 2011
Deutsches Eigenkapitalforum Herbst 2011

HINWEIS

Diese Information enthält zukunftsbezogene Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Einschätzungen der Unternehmensleitung der MOLOGEN AG beruhen. Mit der Verwendung von Worten wie erwarten, beabsichtigen, planen, vorhersehen, davon ausgehen, glauben, schätzen und ähnlichen Formulierungen werden zukunftsgerichtete Aussagen gekennzeichnet. Diese Aussagen sind nicht als Garantien dafür zu verstehen, dass sich diese Erwartungen auch als richtig erweisen. Die zukünftige Entwicklung sowie die von der MOLOGEN AG erreichten Ergebnisse sind abhängig von einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten und können daher wesentlich von den zukunftsbezogenen Aussagen abweichen. Verschiedene dieser Faktoren liegen außerhalb des Einflussbereichs von der MOLOGEN AG und können nicht präzise vorausgeschätzt werden, wie z. B. das künftige wirtschaftliche Umfeld sowie das Verhalten von Wettbewerbern und anderen Marktteilnehmern. Eine Aktualisierung der zukunftsbezogenen Aussagen ist weder geplant noch übernimmt MOLOGEN hierzu eine gesonderte Verpflichtung.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER
MOLOGEN AG
Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88-0
Fax +49 (0)30 84 17 88-50

www.mologen.com
info@mologen.com

KONZEPT UND DESIGN
Kirchhoff Consult AG, Hamburg

FOTOS
Die Hoffotografen GmbH, Berlin

MOLOGEN AG

Fabeckstraße 30
D-14195 Berlin

Tel +49 (0)30 84 17 88-0
Fax +49 (0)30 84 17 88-50

www.mologen.com
info@mologen.com